Adtran

Building a secure tomorrow

Geschäftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	3
Zusammengefasster Lagebericht	**4**
Grundlagen der Darstellung	5
Zukunftsgerichtete Aussagen	5
Strategie und Steuerungskonzept	6
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzerns	9
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	13
Geschäftsentwicklung der Adtran Networks SE	18
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB	21
Mitarbeiter	24
Risiko- und Chancenbericht	25
Prognosebericht	40
Erklärung zur Unternehmensführung	41
Konzernabschluss nach IFRS	**42**
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024	43
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	45
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	46
Konzern-Kapitalflussrechnung	47
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	49
Konzern-Anhang	50
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	72
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	91
Sonstige Angaben	98
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex	124
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	124
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	125
Weitere Informationen	**135**
Bericht des Aufsichtsrat	136
Unternehmensinformationen	139
Finanzkalender 2025	140

Willkommen

Profil

Innovation und der Ansporn, unsere Kunden erfolgreich zu machen, bilden das Fundament von Adtran Networks.

Unsere Technologie liefert die Grundlage für eine digitale Zukunft und macht Kommunikationsnetze auf der ganzen Welt leistungsfähiger. Wir entwickeln fortschrittliche Hardware- und Software-Lösungen, die richtungsweisend für die Branche sind und neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen.

Unsere offene Übertragungstechnik ermöglicht unseren Kunden, die für die heutige Gesellschaft lebenswichtigen Cloud[1]– und Mobilfunkdienste bereitzustellen und neue, innovative Dienste zu schaffen.

Gemeinsam bauen wir eine vernetzte und nachhaltige Zukunft.

Unternehmensziele

Adtran Networks entwickelt zukunftsorientierte, offene Übertragungstechnik, die die Einführung von leistungsfähigen Cloud- und Mobilfunkdiensten ermöglicht. Ziel des Unternehmens ist es, ein Innovationsführer zu sein, der mit Fokus auf höchste Kundenzufriedenheit den Aufbau leistungsfähiger Netze vorantreibt.

Hauptleistungskennzahlen

(in Millionen EUR)

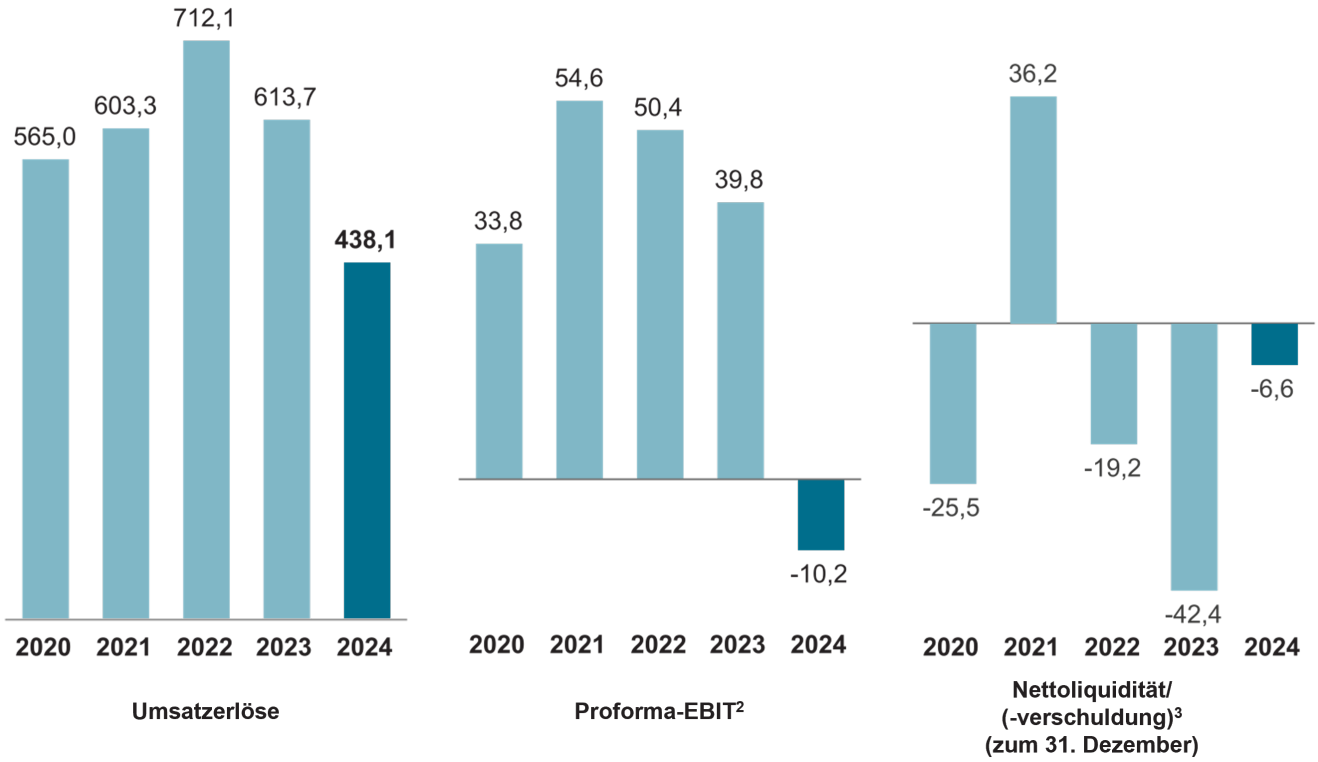

[1] Der Ausdruck Cloud beschreibt im Zusammenhang mit Informationstechnologie ein Konzept, bei dem EDV- Anwendungen nicht mehr auf der nutzer- und hauseigenen Infrastruktur (zum Beispiel einem Server) laufen, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen EDV- Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist (als ob hinter einer Wolke, englisch „Cloud", versteckt). Ein typisches Beispiel sind Software-Dienste, bei denen die Software nicht auf dem Rechner des Nutzers gespeichert wird, sondern auf den Servern des Anbieters der Software-Dienste.

[2] Das Proforma EBIT berücksichtigt die folgenden liquiditätsunwirksamen Aufwendungen nicht: aktienbasierte Vergütung, Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus werden einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, der Integration und Restrukturierungsmaßnahmen anfallen, nicht berücksichtigt.

[3] Die Nettoliquidität ermittelt sich durch Subtraktion der Summe der Finanzschulden von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Summe der Finanzschulden setzt sich zusammen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich solcher aus Factoringvereinbarungen sowie aus kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. und Adtran, Inc. einschließlich der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse. Ein negatives Berechnungsergebnis wird als Nettoverschuldung bezeichnet.

Zusammengefasster Lagebericht

Disclaimer: Mögliche Inkonsistenzen bei den Tabellenwerten basieren auf Rundungsdifferenzen.

Grundlagen der Darstellung

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der Adtran Networks Gruppe („der Konzern", „Adtran Networks"), bestehend aus der Adtran Networks SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft", das „Unternehmen" oder „Adtran Networks SE") und ihren konsolidierten Tochterunternehmen, mit dem Lagebericht der Adtran Networks SE zusammen.

Der zusammengefasste Lagebericht der Adtran Networks SE wurde gemäß § 289, § 315 und § 315e HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 und 20 (DRS 17 und 20) aufgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2024 beziehungsweise das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben"). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikomanagement zugeordnet und sind im Kapitel Risiko- und Chancenbericht näher erläutert.

Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen in Tabellen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen. Dargestellte Prozentangaben spiegeln gegebenenfalls nicht genau die absoluten Zahlen wider, auf die sie sich beziehen.

Im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht wurden Vorjahresangaben gemäß IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst. Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen sind in Textziffer (4) des Konzern-Anhangs dargestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der zusammengefasste Lagebericht der Adtran Networks SE enthält mit Begriffen wie „glauben", „annehmen" und „erwarten" in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche sowohl Rückschlüsse auf interne Schätzungen über die Nachfrage nach optischen Netzlösungen, Kosten - und damit verbunden potenziellen Erlösen und Erträgen -, als auch Rückschlüsse auf die mögliche Liquiditätsentwicklung zulassen. Diese vorausschauenden Aussagen beruhen auf den Ansichten und Annahmen des Vorstands und beinhalten eine Reihe unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs von Adtran Networks liegen. Sollten einzelne oder mehrere dieser Risiken und Ungewissheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen des Vorstands als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beschrieben sind oder sich daraus ableiten lassen. Diese Risiken und Ungewissheiten werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht" weiter erläutert.

Strategie und Steuerungskonzept

Infolge der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Adtran Holdings, Inc. (im Folgenden Adtran Holdings) in das Handelsregister am 16. Januar 2023 hat die Adtran Networks ihre strategischen Ziele mit den Zielen des Gesamtkonzerns abgestimmt. Die Steuerung auf oberster Konzernebene der Adtran Holdings erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse und des Adjusted EBIT[1] für den Gesamtkonzern nach US GAAP. Diese Kennzahlen stellen auch für den Adtran Networks Konzern bedeutsame Kennzahlen und somit Leistungsindikatoren dar. Im am 3. März 2025 veröffentlichten 10-K Report für das Geschäftsjahr 2024 berichtet der Adtran Holdings Konzern Umsatzerlöse von USD 922,7 Millionen und ein Adjusted EBIT von positiven USD 3,2 Millionen.[2]

Darüber hinaus sind für den IFRS Konzernabschluss der Adtran Networks SE die Messgrößen Umsatzerlöse, Proforma EBIT[3], Nettoliquidität[4] weiterhin die bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung des Adtran Networks Konzern. Diese Kennzahlen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat quartalsweise und jährlich berichtet.

Zusätzlich wurde im Geschäftsbericht 2023 eine Prognose für die Kundenzufriedenheit, gemessen am Net Promoter Score (NPS), für 2024 von 35 % abgegeben. Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt auf Ebene der Adtran Networks SE keine Analyse des NPS. Der NPS stellt daher zukünftig keinen bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator mehr dar.

Im vorliegenden Geschäftsbericht wird weiterhin über die bisherigen bedeutsamsten Leistungsindikatoren berichtet.

[1] Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Kosten und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die nicht zahlungswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen und alle anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten non-GAAP Positionen.

[2] Ungeprüfte Information

[3] Das Proforma EBIT berücksichtigt die folgenden liquiditätsunwirksamen Aufwendungen nicht: aktienbasierte Vergütung, Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus werden einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Restrukturierungsmaßnahmen anfallen, nicht berücksichtigt.

[4] Die Nettoliquidität ermittelt sich durch Subtraktion der Summe der Finanzschulden von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Summe der Finanzschulden setzt sich zusammen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich solcher aus Factoringvereinbarungen sowie aus kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. und Adtran, Inc. einschließlich der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse. Ein negatives Berechnungsergebnis wird als Nettoverschuldung bezeichnet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Zustand der Weltwirtschaft zum Jahresbeginn 2025

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem jüngsten World Economic Outlook (WEO) die Prognosen zur Veränderung der Wirtschaftsleistung von Nationen und Regionen aktualisiert und gegenüber der letzten Prognose aus dem Oktober 2024 mehrheitlich angepasst. Im World Economic Outlook vom Januar 2025 schätzt der IWF den Zustand der Weltwirtschaft wie folgt ein:

Das globale Wachstum wird voraussichtlich bei 3,3 % im Jahr 2025 liegen, was eine leichte Erhöhung gegenüber den geschätzten 3,1 % im Jahr 2024 darstellt. Für die USA prognostiziert der IWF ein Wachstum von 2,7 % für das Jahr 2025 gegenüber 2,1 % im Jahr 2024. Der Euroraum soll im Jahr 2025 um 1,0 % wachsen, verglichen mit einem Wachstum von geschätzten 0,8 % im Vorjahr. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum von 0,3 % gegenüber einem Rückgang von -0,2 % im Jahr 2024.

Die fiskalpolitischen Bemühungen der weltweiten Notenbanken, um die Inflation zu bekämpfen, haben vielerorts die gewünschten Effekte erzielt. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2025 auf 4,2 % und im Jahr 2026 auf 3,5 % fallen wird. Mittelfristig ist mit einer weiteren Lockerung der Fiskalpolitik zu rechnen.

Marktumfeld für Adtran Networks

Während der Pandemie hat sich die Relevanz einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur einmal mehr verdeutlicht. Nach Rekordquartalen in 2022 und 2023 hat sich das Stimmungsbild im Bereich der optischen Übertragungstechnik allerdings stark eingetrübt. Insbesondere die großen Telekommunikationsanbieter hatten große Lagerbestände aufgebaut und verschoben Infrastrukturprojekte in die Zukunft. Das makroökonomische Umfeld und das erhöhte Zinsniveau hatten das Finanzprofil dieser Unternehmen belastet. Das Management geht aktuell jedoch davon aus, dass sich die Lagerbestände inzwischen weitestgehend normalisiert haben und sich dadurch das Investitionsverhalten unserer Kunden in 2025 spürbar verbessern wird.

Der adressierbare Markt für Adtran Networks wird weiterhin von der zunehmenden Digitalisierung und der anhaltend starken Nachfrage nach Cloud[5]-basierten Lösungen sowie einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur geprägt. Die wachsende Verbreitung von Künstlicher Intelligenz (KI) und datenintensiven Anwendungen wie Virtual Reality (VR), hochauflösenden Videos und dem industriellen Internet der Dinge[6] (Industrial IoT) treibt die Marktnachfrage. Die Nutzung von Homeoffice, hybriden Arbeitsmodellen und die Rolle von KI-gesteuerten Geschäftsprozessen bleiben entscheidende Wachstumsfaktoren. Staatliche Förderprogramme, etwa für den Breitbandausbau und grüne Technologien, schaffen zusätzliche Impulse.

Die Kommunikationsnetzbranche hat sich in den letzten Jahren konsolidiert, zuletzt in 2024 durch die Übernahme von Infinera durch Nokia. Nur wenige Hersteller mit starker Innovationskraft und stabilen Geschäftsmodellen konnten sich behaupten. Anbieter mit niedrigem technologischem Standard, insbesondere aus Fernost, werden zunehmend aus westlichen Netzwerken verdrängt, da Vertrauen und Sicherheitsbedenken eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Covid-19-Pandemie und geopolitische Spannungen haben die Bedeutung robuster Netzinfrastrukturen und sicherer Lieferketten zusätzlich hervorgehoben.

Adtran Networks hat kontinuierlich in Innovationen investiert und positioniert sich als Anbieter führender Technologien für sichere und skalierbare Datenübertragung. Die Netztechnik des Unternehmens bildet die Grundlage für digitale Wirtschaftssysteme, die Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Industrial IoT und den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur. Die Lösungen ermöglichen hochleistungsfähige Cloud- und Edge-Computing-Anwendungen sowie Rechenzentrumskopplungen (Data Center Interconnect, DCI[7]). Insbesondere die glasfaserbasierte Übertragungstechnik mit Wavelength Division Multiplexing, WDM[8], bleibt ein Kernsegment und Wettbewerbsvorteil.

Darüber hinaus unterstützt die Synchronisationstechnik von Adtran Networks eine hochpräzise Zeitsteuerung, die für 5G-Netze, globale Rechenzentren und kritische Infrastrukturen unverzichtbar ist. Die Weiterentwicklung des Portfolios ermöglicht es, zunehmend auch andere Branchen, etwa Energieversorger und Behördennetze effektiv zu adressieren.

[5] Der Ausdruck Cloud beschreibt im Zusammenhang mit Informationstechnologie ein Konzept, bei dem EDV-Anwendungen nicht mehr auf der nutzer- und hauseigenen Infrastruktur (zum Beispiel einem Server) laufen, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen EDV-Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist (als ob hinter einer Wolke, englisch „Cloud", versteckt). Ein typisches Beispiel sind Software-Dienste, bei denen die Software nicht auf dem Rechner des Nutzers gespeichert wird, sondern auf den Servern des Anbieters der Software-Dienste.

[6] Das Internet der Dinge (englisch: Internet of Things, IoT) ist ein Sammelbegriff für eine globale Netzinfrastruktur, die es ermöglicht, physische und virtuelle Gegenstände miteinander zu vernetzen und sie durch Informations- und Kommunikationstechniken zusammenarbeiten zu lassen.

[7] Englischer Begriff für Rechenzentrumskopplung, der als Abkürzung zunehmend im internationalen Sprachgebrauch auftaucht. DCI ist ein interessanter und wachsender Markt für optische Übertragungstechnik.

[8] Das WDM-Verfahren ermöglicht die bessere Ausnutzung der Kapazität in einem Lichtwellenleiternetz durch ein Aufmodulieren der zu übertragenden Signale auf unterschiedliche Lichtwellenlängen beziehungsweise Lichtfarben, die gebündelt parallel über die Glasfaser übertragen und am Zielpunkt wieder in einzelne Kanäle separiert werden.

Marktentwicklung und Ausblick

Nach einem rückläufigen adressierbaren Markt von geschätzten USD 10,3 Milliarden[9] im Jahr 2024 wird bis 2028 ein Wachstum auf USD 12,5 Milliarden erwartet. Die Nachfrageverschiebung weg von asiatischen Anbietern (z. B. Huawei) hin zu europäischen Herstellern bietet zusätzliche, noch nicht vollständig quantifizierbare Chancen. Die gestiegene Nachfrage nach sicherer Kommunikationstechnik für kritische Infrastruktur eröffnet für Adtran Networks neue Geschäftsfelder.

Insgesamt bleibt Adtran Networks wettbewerbsfähig, um von der zunehmenden Bedeutung moderner Kommunikationsnetze und den wachsenden Sicherheitsanforderungen zu profitieren.

[9] Weltmarkt ohne China für Metro und Backbone WDM (Omdia, „Optical Networks Forecast", veröffentlicht im November 2023), sowie Access Switching and Ethernet Demarcation, (Omdia: „Service Provider Switching and Routing Forecast", October 2023) sowie Netzsynchronisation (Adtran Networks eigene Schätzungen)

Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzerns

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stellen einen der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren für Adtran Networks dar. Im Jahr 2024 erwirtschaftete der Konzern einen Umsatz von EUR 438,1 Millionen. Dies entspricht einem Rückgang von 28,6 % gegenüber dem Umsatz von EUR 613,7 Millionen im Jahr 2023. In 2024 ergab sich eine Abschwächung der Nachfrage vieler Kunden aufgrund hoher Lagerbestände. Dieser Effekt war bei Telekommunikationsdienstleistern und Internet-Content-Providern (ICPs[10]) vor allem in der ersten Jahreshälfte zu beobachten und verringerte sich gegen Ende des Jahres. Darüber hinaus wurden einige wichtige Projekte abgeschlossen, die die Umsätze 2023 erhöht hatten. In Q4 2024 wurden Quartalsumsätze von EUR 118,9 Millionen erreicht. Dies entspricht einem Anstieg von 17,3 % gegenüber Q3 2024 und von 0,4 % gegenüber Q4 2023. Im vierten Quartal gab es eine Nachfragebelebung bei einigen Telekommunikationsdienstleistern, die sich zusammen mit einigen wichtigen Unternehmensprojekten positiv auswirkte.

Im Jahr 2024 wurde die Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) erneut zur umsatzstärksten Absatzregion mit 52,7 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 56,8 %), gefolgt von Amerika mit 35,1 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 34,3 %) und Asien-Pazifik mit 12,2 % am Gesamtumsatz (Vorjahr: 8,9 %) an dritter Stelle.

Im Jahresvergleich sank der Umsatz in EMEA signifikant von EUR 348,5 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 230,8 Millionen im Jahr 2024. Adtran Networks verfügt in dieser Region nach wie vor über eine breite und loyale Kundenbasis, allerdings beeinträchtigten hohe Kundenlagerbestände und die Verzögerung des Abschlusses eines wichtigen Kundenprojekts das Geschäft in dieser Region. Der wesentliche Rückgang von 33,8 % ist auf die geringe Nachfrage von Telekommunikationsdienstleistern zurückzuführen.

In Amerika verminderte sich der Umsatz ebenfalls stark von EUR 210,6 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 153,9 Millionen im Jahr 2024. Dies ist auf die sinkende Nachfrage von Telekommunikationsdienstleistern und Unternehmenskunden aufgrund hoher Kundenbestände zurückzuführen.

In der Region Asien-Pazifik sank der Umsatz leicht von EUR 54,6 Millionen in 2023 auf EUR 53,4 Millionen in 2024. Die Umsätze im asiatisch-pazifischen Raum blieben einigermaßen konstant, die Umsätze von Service Providern stiegen leicht an und die Umsätze mit Unternehmenskunden entwickelten sich zum Teil positiv.

[10] ICPs sind Unternehmen, die digitale Inhalte schaffen, speichern und verteilen. ICPs werden häufig auch als OTT(Over-the-Top)-Anbieter, Web2.0 oder Digital-Media- Unternehmen bezeichnet.

Ergebnis

(in Millionen EUR, außer Ergebnis je Aktie)	2024	Anteil am Umsatz	2023	Anteil am Umsatz
Umsatzerlöse	**438,1**	**100,0 %**	**613,7**	**100,0 %**
Herstellungskosten	(282,3)	64,4 %	(395,1)	64,4 %
Bruttoergebnis	**155,8**	**35,6 %**	**218,6**	**35,6 %**
Vertriebs- und Marketingkosten	(59,6)	13,6 %	(68,5)	11,2 %
Allgemein- und Verwaltungskosten	(31,9)	7,3 %	(42,1)	6,9 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	(108,0)	24,7 %	(105,6)	17,2 %
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	1,1	0,2 %	11,0	1,8 %
Betriebsergebnis	**(42,6)**	**(9,7) %**	**13,3**	**2,2 %**
Zinsergebnis	(3,0)	0,7 %	(3,3)	0,5 %
Sonstiges Finanzergebnis	(1,3)	(0,3) %	(4,0)	(0,7) %
Ergebnis vor Steuern	**(46,9)**	**(10,7) %**	**6,0**	**1,0 %**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag *)	(15,8)	3,6 %	(18,3)	(3,0) %
Konzern-Jahresfehlbetrag *)	**(62,7)**	**(14,3) %**	**(12,2)**	**(2,0) %**
Ergebnis je Aktie (in EUR)				
unverwässert	-1,20		-0,24	
verwässert	-1,20		-0,24	

*) Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Konzern-Jahresfehlbetrag in 2023 wurden gemäß IAS 8 korrigiert. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Herstellungskosten und Bruttoergebnis

Die Herstellungskosten verminderten sich von EUR 395,1 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 282,3 Millionen im Jahr 2024 insbesondere aufgrund gesunkener Umsatzerlöse. In den Herstellungskosten sind im Jahr 2024 und 2023 Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte von EUR 40,4 Millionen beziehungsweise EUR 39,2 Millionen enthalten.

Das Bruttoergebnis sank auf EUR 155,8 Millionen im Jahr 2024 nach EUR 218,6 Millionen im Jahr 2023, was einer Bruttomarge von 35,6 % in beiden Geschäftsjahren entspricht.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten sanken im Jahr 2024 auf EUR 59,6 Millionen von EUR 68,5 Millionen im Jahr 2023, was einem Anteil an den Umsatzerlösen von 13,6 % beziehungsweise 11,2 % entspricht. Der absolute Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere variable Personalkosten im Zusammenhang mit den geringeren Umsätzen und Auftragseingängen in 2024 sowie auf den absatzbedingt durchgeführten Personalabbau zurückzuführen.

Adtran Networks konzentriert sich weiter auf den Kundendienst und die Direktansprache von Kunden, die über indirekte Vertriebskanäle bedient werden. Unmittelbare Kontakte ermöglichen dem Konzern eine engere Zusammenarbeit mit seinen Endkunden und ein besseres Verständnis ihrer genauen Anforderungen. Diese Maßnahmen unterstützen die Entwicklung von markttauglichen Produkten.

Allgemein- und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten lagen mit EUR 31,9 Millionen im Jahr 2024 unter dem Vorjahresniveau von EUR 42,1 Millionen. Ihr Anteil an den Umsatzerlösen betrug in 2024 7,3 % nach 6,9 % im Jahr 2023. Der Rückgang der allgemeinen Verwaltungskosten resultiert insbesondere aus gesunkenen Personalkosten aufgrund der in Vorjahren durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen, während in 2023 hohe Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit diesen Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Mit EUR 108,0 Millionen lagen die Netto-Forschungs- und Entwicklungskosten im Jahr 2024 über dem Niveau von 2023 mit EUR 105,6 Millionen, wobei ihr Anteil an den Umsatzerlösen im Jahr 2024 mit 24,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau von 17,2 % ebenfalls gestiegen ist. Dabei lag die in den Forschungs- und Entwicklungskosten berücksichtigte Aktivierung von Entwicklungskosten mit EUR 36,6 Millionen insbesondere aufgrund des Rückgangs von Personalkosten sowie Umstrukturierungen im Zusammenhang mit den erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen unter dem entsprechenden Vorjahreswert von EUR 45,8 Millionen. Die Aktivierungsquote betrug in 2024 25,3 % (Vorjahr: 30,3 %).

Adtran Networks' Forschungs- und Entwicklungstätigkeit konzentriert sich auf die Neu- und Weiterentwicklung fortschrittlicher Lösungen für innovative Übertragungstechnik für Cloud- und Mobilfunkdienste. Dabei werden Kunden und Partner mit einbezogen, um ihren aktuellen und künftigen Bedarf zu ermitteln. Die aus diesem Prozess entstehenden Schlüsseltechnologien und Produkte vereinfachen vorhandene Netzstrukturen und ergänzen bestehende Lösungen.

Im Jahr 2024 konzentrierten sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Wesentlichen auf die folgenden vier Technologiebereiche:

- Weiterentwicklung der offenen optischen Übertragungstechnik einschließlich neuer Terminal Lösungen wie M-Flex800 und die Weiterentwicklung des optischen Line Systems hin zu höheren Kapazitäten und verbesserter Leistung
- Entwicklung einer neuen Generation von hochgeschwindigkeits- und kostenoptimierten Netzabschlussgeräten
- Fortsetzung der Sicherheitshärtung unserer Produkte, um den regulatorischen Anforderungen für kritische Infrastruktur zu entsprechen
- Erweiterungen des Produktportfolios von Oscilloquartz Synchronisation & Timing

Betriebsergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von positiven EUR 1,1 Millionen im Jahr 2024 lagen unter dem Vorjahresniveau von positiven EUR 11,0 Millionen. In 2024 wurden insbesondere Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte berücksichtigt, die nur teilweise durch höhere Erträge aus Erbringung von Dienstleistungen an die Adtran Holdings Gruppe und deren Tochterunternehmen kompensiert wurden. Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Fördermittel für Forschungsprojekte in Höhe von EUR 8,5 Millionen (Vorjahr: EUR 4,7 Millionen).

Die Summe der operativen Kosten ist von EUR 205,3 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 198,4 Millionen im Jahr 2024 gesunken und beträgt 45,3 % beziehungsweise 33,4 % der Umsatzerlöse in 2024 und 2023.

Insgesamt weist Adtran Networks im Jahr 2024 ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis in Höhe von negativen EUR 42,6 Millionen aus im Vergleich zu einem positiven Betriebsergebnis von EUR 13,3 Millionen im Vorjahr. Der wesentliche Rückgang des Betriebsergebnisses resultierte vor allem aus der Berücksichtigung von Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte aufgrund von geringeren erwarteten künftigen Ergebnisbeiträgen und niedrigeren EBITDA Margen sowie aus der negativen Umsatzentwicklung, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nur teilweise durch die verbesserte Bruttomarge und Kosteneinsparungen aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen kompensiert werden konnte.

Proforma EBIT[11]

Das Proforma EBIT stellt eine der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Konzerns dar. Das Proforma EBIT bereinigt das EBIT um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung, Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen, sowie einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Integrations- sowie Restrukturierungsmaßnahmen stehen. Adtran Networks' Vorstand ist der Meinung, dass diese Kennzahl im Vergleich zum Betriebsergebnis die angemessenere Größe ist, um die operative Leistung des Konzerns mit der operativen Leistung anderer Telekommunikationsausrüster zu vergleichen.

Das Proforma EBIT sank deutlich auf negative EUR 10,2 Millionen im Jahr 2024 nach positiven EUR 39,8 Millionen im Jahr 2023.

[11] Das Proforma EBIT berücksichtigt die folgenden liquiditätsunwirksamen Aufwendungen nicht: aktienbasierte Vergütung, Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus werden einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, der Integration und Restrukturierungsmaßnahmen anfallen, nicht berücksichtigt. Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten werden für das Proforma EBIT als eigener Posten, nicht abgesetzt von den Forschungs- und Entwicklungskosten, dargestellt.

Die Überleitung des Betriebsergebnisses auf das Proforma Betriebsergebnis ergibt sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2024	2023
Betriebsergebnis	**(42,6)**	**13,3**
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	5,9	5,3
Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben	1,4	3,3
Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten	17,4	4,5
Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration und Restrukturierungsaufwendungen	7,7	13,4
Proforma EBIT	**(10,2)**	**39,8**

In den Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration und Restrukturierungsaufwendungen waren in 2024 Restrukturierungskosten in Höhe von EUR 7,0 Millionen enthalten (Vorjahr: EUR 12,3 Millionen). Die höheren Restrukturierungskosten in 2023 resultierten aus zu Ende 2022 gestarteter Kostenkonsolidierungsmaßnahmen insbesondere im Personalbereich, die in 2024 in geringerem Umfang weiter fortgesetzt wurden.

Konzern-Jahresfehlbetrag

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr signifikant verschlechterten Betriebsergebnisses weist Adtran Networks in 2024 einen Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 62,7 Millionen nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 12,2 Millionen im Jahr 2023 nach Anpassung des Vorjahres gemäß IAS 8[12]. Im Konzern-Jahresfehlbetrag im Jahr 2024 sind außer dem Betriebsergebnis insbesondere Nettozinsaufwendungen in Höhe von EUR 3,0 Millionen (Vorjahr: EUR 3,3 Millionen) und das sonstige Finanzergebnis in Höhe von negativen EUR 1,3 Millionen (Vorjahr: negative EUR 4,0 Millionen) enthalten. Das sonstige Finanzergebnis ergibt sich dabei insbesondere aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus Gewinnen und Verlusten aus Sicherungsgeschäften.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen im Jahr 2024 negative EUR 15,8 Millionen nach negativen EUR 18,3 Millionen im Jahr 2023, was einer Steuerquote von 33,75 % (Vorjahr: Steuerquote von 303,47 %) entspricht. Der Steueraufwand im Jahr 2024 und 2023 resultierte im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge der Adtran Networks SE.

Zusammenfassung: Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Obwohl die Bruttomarge in 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, verschlechterte sich das Betriebsergebnis im Zusammenhang mit rückläufigen Umsatzerlösen. Die operativen Kosten sind trotz positiver Auswirkungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund der Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Geschäfts- und Firmenwerte gestiegen. Adtran Networks weist daher in 2024 einen Konzern-Jahresfehlbetrag aus.

[12] Vorjahr angepasst gemäß IAS 8 (weitere Einzelheiten finden Sie in Anmerkung (4) des Konzernanhangs).

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Bilanzstruktur

Adtran Networks' Bilanzsumme erhöhte sich leicht um EUR 0,4 Millionen oder 0,1 % von EUR 669,6 Millionen[13] zu Ende 2023 auf EUR 670,0 Millionen zu Ende 2024.

Aktiva

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um EUR 5,2 Millionen oder 1,5 % von EUR 357,7 Millionen[12] am 31. Dezember 2023 auf EUR 362,9 Millionen am 31. Dezember 2024. Sie machten damit 54,2 % der Bilanzsumme aus nach 53,4 % zu Ende des Vorjahres. Zur Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte hat hauptsächlich der Anstieg der Forderungen aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc. auf EUR 47,1 Million zum Jahresende 2024 gegenüber EUR 23,9 Millionen zum Vorjahresende beigetragen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere aufgrund gestiegener Forderungen aus Förderprojekten und aus Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln anderer Unternehmen um EUR 7,2 Millionen auf EUR 85,4 Millionen am Jahresende 2024. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel um EUR 3,5 Millionen auf EUR 27,0 Millionen am 31. Dezember 2024 gesunken, was insbesondere aus der negativen Ergebnisentwicklung resultiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 115,6 Millionen zu Ende Dezember 2023 auf EUR 108,6 Millionen am aktuellen Jahresende gesunken. Die DSOs[14] verschlechterten sich dabei signifikant von 71 Tagen im Jahr 2023 auf 83 Tage im Jahr 2024. Die Vorräte verminderten sich um EUR 15,1 Millionen auf EUR 91,1 Millionen. Die Lagerumschlaghäufigkeit sank dabei auf 2,9x im Jahr 2024 nach 3,3x in 2023.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um EUR 4,8 Millionen von EUR 312,0 Millionen[12] zum Jahresende 2023 auf EUR 307,1 Millionen zum 31. Dezember 2024. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr berücksichtigen Wertberichtigungen auf Geschäfts- und Firmenwerte, die teilweise durch Wechselkurseffekte kompensiert wurden. Der Geschäfts- und Firmenwert verminderte sich insgesamt um EUR 14,7 Millionen auf EUR 50,2 Millionen zu Ende 2024. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Rückgang von Forderungen aus Fördermitteln um EUR 6,2 Millionen auf EUR 17,1 Millionen zum aktuellen Jahresende zurückzuführen. Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen verminderten sich in erster Linie aufgrund der Reduzierung von gemieteter Fläche im Rahmen des Restrukturierungsprogramms auf EUR 25,5 Millionen zu Ende 2024 nach EUR 28,3 Millionen am Vorjahresende. Die Sachanlagen verminderten sich um EUR 4,5 Millionen und die aktivierten Entwicklungsprojekte sind in 2024 von EUR 104,6 Millionen auf EUR 100,6 Millionen am Jahresende gesunken. Gleichzeitig stiegen die auf der Aktivseite ausgewiesenen latenten Steuern (nach Saldierung) nach Berücksichtigung von Anpassungen der Vorjahreswerte gemäß IAS 8 leicht um EUR 0,2 Millionen auf EUR 19,7 Millionen am Jahresende 2024. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert dargestellt, soweit die Saldierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weitere bedeutende Vermögenswerte von Adtran Networks sind die breite und weltweit verteilte Kundenbasis mit mehreren hundert Netzbetreibern und tausenden Unternehmen, die Marken „Adtran Networks", „Oscilloquartz" und „Ensemble[15]", die Beziehungen zu Lieferanten und Vertriebspartnern sowie ein motivierter und qualifizierter weltweiter Mitarbeiterstamm. Diese Vermögenswerte sind nicht bilanziert.

[13] Vorjahreswert angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4) im Anhang zum Konzernabschluss
[14] Days Sales Outstanding: Die Kennzahl bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Tagen zwischen Rechnungsstellung und Zahlungseingang.
[15] Ensemble ist ein von Adtran Networks genutzter Markenname, der für die Software-Lösungen des Unternehmens verwendet wird.

Passiva

Auf der Passivseite sind die kurzfristigen Schulden um EUR 16,0 Millionen von EUR 148,2 Millionen[16] zu Ende 2023 auf EUR 164,1 Millionen zu Ende 2024 gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende 2024 um EUR 5,5 Millionen auf EUR 48,6 Millionen zurückzuführen. Dabei verminderten sich die DPOs[16] auf 55 Tage im Jahr 2024 im Vergleich zu 62 Tagen im Vorjahr. Aus der Konsolidierung einer Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem bestehenden Factoringvertrag weist der Konzern am 31. Dezember 2024 weiterhin eine Verbindlichkeit gegen Kreditinstituten aus in Höhe von EUR 21,5 Millionen (Vorjahr: EUR 13,3 Millionen) aus. Die Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend in einem separaten Abschnitt näher erläutert. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten am Jahresende 2024 insbesondere Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten und sind gegenüber dem Ausweis am 31. Dezember 2023 um EUR 4,8 Millionen gestiegen. Gleichzeitig sind die kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 auf EUR 14,5 Millionen im Vergleich zu EUR 18,4 Millionen am Vorjahresende gesunken.

Die langfristigen Schulden in Höhe von EUR 117,7 Millionen zu Ende 2024 sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert von EUR 125,7 Millionen gesunken. Ursächlich war insbesondere der Rückgang der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 23,7 Millionen zum Jahresende 2023 auf EUR 15,4 Millionen am 31. Dezember 2024 aufgrund rückläufiger Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten. Darüber hinaus waren die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing insbesondere aufgrund der Reduzierung von gemieteten Flächen um EUR 2,5 Millionen geringer und beliefen sich auf EUR 22,8 Millionen. In 2024 erfolgte eine gemeinsame Finanzierung mit der Adtran Holdings, Inc., die zum Ausweis eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 46,9 Millionen am Jahresende 2024 führte. Gleichzeitig wurde ein von der Adtran Holdings, Inc. gewährtes Darlehen vollständig getilgt. Die Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend in einem separaten Abschnitt näher erläutert. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich nach Berücksichtigung von Anpassungen der Vorjahreswerte gemäß IAS 8, da das Saldierungspotential aufgrund von geringeren aktiven latenten Steuern gesunken ist, um EUR 9,8 Millionen auf EUR 12,1 Millionen am 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital sank um EUR 7,5 Millionen von EUR 395,7 Millionen[17] zum Jahresende 2023 auf EUR 388,2 Millionen zum Jahresende 2024. Der negative Effekt aus dem Konzern-Jahresfehlbetrag wurde nur teilweise durch die Verlustübernahmeverpflichtung der Adtran Holdings, Inc., bezogen auf den handelsrechtlich ermittelten Jahresfehlbetrag der Adtran Networks SE, kompensiert. Die Eigenkapitalquote blieb mit 57,9 % zu Ende 2024 nach 59,1 % zum Jahresende 2023 weitestgehend stabil.

[16] Days Payable Outstanding: Die Kennzahl bezeichnet die durchschnittliche Anzahl an Tagen zwischen Rechnungseingang und Zahlungsausgang.
[17] Vorjahreswert angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4) im Anhang zum Konzernabschluss

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 lagen mit EUR 10,7 Millionen deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 19,0 Millionen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf ein geringeres Investitionsvolumen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Produktionsstandorts Meiningen, der in 2023 erfolgte, zurückzuführen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 51,3 Millionen und sind damit gegenüber EUR 49,2 Millionen im Jahr 2023 gestiegen. Dieser Wert setzt sich zusammen aus aktivierten Entwicklungsprojekten in Höhe von EUR 36,5 Millionen im Jahr 2024 nach EUR 45,8 Millionen im Vorjahr sowie aus erworbenen Konzessionen, EDV-Programmen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt EUR 14,8 Millionen im Jahr 2024 nach EUR 3,4 Millionen im Vorjahr. Die Investitionen in aktivierte Entwicklungsprojekte beinhalten vor allem Entwicklungsaktivitäten für die offene optische Übertragungstechnik einschließlich des neuen SFlex™ Terminals sowie Adtran Networks' neuer Generation von Cloud-Access-Produkten für Datenraten von 100Gbit/s und Lösungen zur Netzwerksynchronisation.

Cashflow

(in Millionen EUR)	2024	Anteil an liquiden Mitteln	2023	Anteil an liquiden Mitteln
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit[18]	63,0	233,1 %	45,4	148,5 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit[18]	(81,4)	301,0 %	(71,8)	235,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12,6	46,4 %	(0,2)	0,5 %
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,3	8,4 %	(1,3)	4,3 %
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**(3,5)**	**13,0 %**	**(27,9)**	**91,3 %**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	30,6	113,0 %	58,4	191,3 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	**27,0**	**100,0 %**	**30,6**	**100,0 %**

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Jahr 2024 wesentlich um EUR 17,7 Millionen auf EUR 63,0 Millionen gegenüber EUR 45,4 Millionen[18] im Jahr 2023. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus Veränderungen des Betriebskapitals.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im Jahr 2024 bei negativen EUR 81,4 Millionen nach negativen EUR 71,8 Millionen[18] im Vorjahr. Im Jahr 2024 sind die Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während gleichzeitig die Investitionen in Sachanlagen als auch in aktivierte Entwicklungsprojekte gesunken sind. Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind in 2024 und 2023 die Erhöhung des Saldos aus dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc. aus einem gemeinsamen Factoringvertrag in Höhe von EUR (5,3) Millionen beziehungsweise EUR (3,9) Millionen enthalten.

Schließlich lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit mit positiven EUR 12,6 Millionen im Jahr 2024 deutlich über dem Wert von negativen EUR 0,2 Millionen im Jahr 2023. Der Nettozufluss in 2024 ergibt sich insbesondere aus der Zahlung der Forderungen aus der Verlustübernahme 2023 durch die Adtran Holdings, Inc. Der Mittelabfluss im Jahr 2023 resultierte hauptsächlich aus Tilgungen und Zinszahlungen für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber der Adtran Holdings, Inc.

Insgesamt und unter Berücksichtigung der Wechselkurseffekte in Höhe von positiven EUR 2,3 Millionen (Vorjahr: negative EUR 1,3 Millionen) sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Jahr 2024 erneut um EUR 3,5 Millionen von EUR 30,6 Millionen zum Jahresende 2023 auf EUR 27,0 Millionen zum Ende 2024. Im Vorjahr waren die liquiden Mittel um EUR 27,9 Millionen gesunken.

[18] Vorjahreswert angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4) im Anhang zum Konzernabschluss

Finanzierung und Liquidität

Adtran Networks' Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Adtran Networks SE und zielt darauf ab, ausreichend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zur Sicherung des Geschäftsbetriebs und zur Unterstützung des angestrebten Konzernwachstums bereitzustellen. Neben der für das Geschäft Eigenkapitalbasis finanziert sich Adtran Networks durch Darlehen der Adtran Holdings, Inc. und Fremdkapital, dessen Laufzeiten üblicherweise die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte überschreiten. Im Rahmen der Kreditfinanzierung ist das Unternehmen bestrebt, die anfallenden Zinsaufwendungen zu minimieren, sofern die Verfügbarkeit der Mittel dadurch nicht gefährdet wird. Überschüssige Mittel werden üblicherweise zur Schuldentilgung verwendet.

Finanzverbindlichkeiten

Im Jahr 2024 sind die Finanzverbindlichkeiten um EUR 0,3 Millionen auf EUR 97,2 Millionen zum Jahresende 2024 gesunken. Dabei wurden die Verbindlichkeiten aus einem Darlehen der Adtran Holdings, Inc. in Höhe von EUR 52,8 Millionen am 31. Dezember 2023 im laufenden Geschäftsjahr vollständig getilgt und durch einen gemeinsamen Kreditrahmenvertrag (Senior Secured Credit Facilitiy) mit der Adtran Holdings, Inc. bei der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern in Höhe von EUR 46,9 Millionen am Jahresende 2024 ersetzt. Darüber hinaus weist der Konzern aufgrund eines Ende 2023 abgeschlossenen Factoringvertrags am 31. Dezember 2024 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegen Kreditinstituten in Höhe von EUR 21,5 Millionen (Vorjahr: EUR 13,3 Millionen) aus.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind mit EUR 6,0 Millionen im Vergleich zum Vorjahr leicht um EUR 0,5 Millionen gestiegen, während sich die langfristigen Leasingverbindlichkeiten um EUR 2,5 Millionen auf EUR 22,8 Millionen reduzierten.

Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich in den Textziffern (16) und (17) im Anhang zum Konzern-Abschluss.

Nettoliquidität[19]

Die Nettoliquidität stellt eine der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Konzerns dar. Trotz des Rückgangs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verbesserte sich Adtran Networks' Nettoliquidität wesentlich um EUR 35,8 Millionen von einer Nettoverschuldung in Höhe von EUR 42,4 Millionen am Jahresende 2023 auf eine Nettoverschuldung von EUR 6,6 Millionen zu Ende 2024. Ursache hierfür waren insbesondere die an die Adtran Inc. gewährten Ausleihungen sowie die deutlich gestiegenen Forderungen gegen die Adtran Holdings, Inc. aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 27,0 Millionen zum 31. Dezember 2024 und in Höhe von EUR 30,6 Millionen zum 31. Dezember 2023 lagen größtenteils in Euro, USD und GBP vor.

[19] Die Nettoliquidität ermittelt sich durch Subtraktion der Summe der Finanzschulden von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Summe der Finanzschulden setzt sich zusammen aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich solcher aus Factoringvereinbarungen sowie aus kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. und Adtran, Inc. einschließlich der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 Leasingverhältnisse. Ein negatives Berechnungsergebnis wird als Nettoverschuldung bezeichnet.

Die Nettoverschuldung zum 31. Dezember errechnet sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
kurzfristig	(21,5)	(13,3)
langfristig	(46,9)	—
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.		
langfristig	—	(52,8)
Leasingverbindlichkeiten		
kurzfristig	(6,0)	(5,6)
langfristig	(22,8)	(25,3)
Ausleihungen	16,4	—
Forderung gegen Adtran Holdings, Inc. aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag	47,1	23,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,0	30,6
Nettoverschuldung	**(6,6)**	**(42,4)**

Zusammenfassung: Vermögens- und Finanzlage

Trotz der deutlichen Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit reduzierten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erneut. Dennoch bleibt Adtran Networks' Vermögens- und Finanzlage mit einer Eigenkapitalquote von 57,9 % im Jahr 2024 weiterhin stabil.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Konzern-Anhang in den Textziffern (41) und (42) erläutert.

Geschäftsentwicklung der Adtran Networks SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Adtran Networks-Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der Adtran Networks SE erläutert. Der zur Steuerung der Gesellschaft verwendete finanzielle Leistungsindikator sind die Umsatzerlöse. Da der Geschäftsverlauf einschließlich das Geschäftsergebnis sowie die Lage des Adtran Networks Konzerns und der Adtran Networks SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gleich waren und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Adtran Networks Konzern und der Adtran Networks SE ebenfalls übereinstimmt, wird hinsichtlich der prognostischen Angaben zum finanziellen Leistungsindikator auf die Angaben im Prognosebericht verwiesen.

Die Adtran Networks SE stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs auf. Der entsprechende vollständige Abschluss wird separat veröffentlicht.

Standorte und Organisationsstruktur

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Meiningen. Dort befindet sich auch die Hauptproduktions- und Hauptentwicklungsstätte der Gesellschaft. In Martinsried/München befindet sich die Hauptverwaltung der Gesellschaft, die die Zentralfunktionen sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfasst. Adtran Networks SE hat außerdem einige kleine bis mittelgroße nationale und internationale Standorte.

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Adtran Networks SE einen Umsatz in Höhe von EUR 302,1 Millionen. Dies entspricht einer Verringerung um 30,0 % gegenüber dem Umsatz von EUR 431,3 Millionen im Vorjahr. In 2024 ergab sich eine Abschwächung der Nachfrage vieler Kunden aufgrund hoher Lagerbestände. Dieser Effekt war bei Telekommunikationsdienstleistern und Internet-Content-Providern (ICPs) vor allem in der ersten Jahreshälfte zu beobachten und schwächte sich gegen Ende des Jahres etwas ab. Darüber hinaus wurden im Vorjahr einige wichtige Projekte abgeschlossen, die die Umsätze 2023 erhöht hatten. Im Vorjahreslagebericht war im Prognosebericht 2024 mit rückläufigen Umsatzerlösen im Bereich von circa 25% gerechnet wurden.

Die wichtigste Absatzregion im Jahr 2024 blieb EMEA, gefolgt von Amerika und Asien-Pazifik. Der Umsatz in EMEA verringerte sich um 35,7 % von EUR 284,3 Millionen auf EUR 182,9 Millionen. Der Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich von 65,9 % im Jahr 2023 auf 60,5 % im Jahr 2024. Trotz des Umsatzrückgangs ist die Adtran Networks SE in der Region EMEA stark und erzielt mit ihrer Partner-Strategie und ihrer breiten, loyalen Kundenbasis gute Erfolge. In der Region Amerika sank der Umsatz um 24,3 %, von EUR 96,8 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 73,2 Millionen im Jahr 2024. Dies ist auf die sinkende Nachfrage von Telekommunikationsdienstleistern und Unternehmenskunden aufgrund hoher Kundenbestände zurückzuführen. Der regionale Anteil am Jahresgesamtumsatz hat sich mit 24,2 % im Jahr 2024 nach 22,4 % im Jahr 2023 erhöht. In der Region Asien-Pazifik verringerte sich der Umsatz von EUR 50,1 Millionen im Jahr 2023 um 8,3 % auf EUR 46,0 Millionen im Jahr 2024. Der Rückgang ist auf einen Nachfragerückgang bei wichtigen Kunden aufgrund hoher Lagerbestände zurückzuführen. Die Region Asien-Pazifik trug im Jahr 2024 15,2 % zum Gesamtumsatz bei, nach 11,6 % im Jahr 2023.

Die Herstellungskosten verminderten sich von EUR 270,0 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 191,2 Millionen im Jahr 2024. Der Anteil an den Umsatzerlösen von 63,3 % erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (62,6 %).

Das Bruttoergebnis hat sich von EUR 161,3 Millionen oder 37,4 % vom Umsatz im Jahr 2023 auf EUR 110,9 Millionen oder 36,7 % vom Umsatz im Jahr 2024 geändert. Die Bruttomarge der Gesellschaft ist im Jahr 2024 aufgrund rückläufiger Umsatzerlöse und eines zudem verschlechterten Betriebsergebnisses leicht gesunken. Generell ergeben sich Effekte aus Verschiebungen in der regionalen Umsatzverteilung sowie Änderungen im Kunden- und Produktmix.

Die Vertriebskosten blieben mit EUR 41,3 Millionen im Jahr 2024 (Vorjahr: EUR 41,1 Millionen) nahezu konstant.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind von EUR 24,7 Millionen im Jahr 2023 auf EUR 20,8 Millionen im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Der Rückgang gegenüber 2023 ist auf deutlich geringere Ausgaben für externe Dienstleistungen zurückzuführen.

Nach verringerter Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Wert von EUR 0,0 Millionen in 2024 gegenüber EUR 45,8 Millionen im Vorjahr betrugen die Kosten für den Bereich Forschung und Entwicklung EUR 110,4 Millionen oder 36,5 % des Umsatzes gegenüber EUR 119,6 Millionen oder 27,7 % des Umsatzes im Vorjahr.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (sonstige betriebliche Erträge abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) ist von EUR 1,4 Millionen im Vorjahr auf EUR 9,8 Millionen im Jahr 2024 gestiegen. Das sonstige betriebliche Ergebnis wurde im Jahr 2024 im Wesentlichen durch Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie eine Zuschreibung auf einen in den Vorjahren entgeltlich erworbenen Kundenstamm beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge von verbundenen Unternehmen an die Gesellschaft in Höhe von EUR 18,2 Millionen ausgeschüttet. Diese Beteiligungserträge resultieren aus Dividendenausschüttungen der Adtran Networks North America, Inc. (Norcross/Atlanta, USA), Adtran Networks (UK) Ltd. (York, Vereinigtes Königreich), Adtran Networks Singapore Pte. Ltd. (Singapur). Im Vorjahr betrugen die Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften EUR 10,9 Millionen.

Zusammenfassung: Ertragslage

Die Bruttomarge ist in 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, zudem hat sich das Betriebsergebnis im Zusammenhang mit rückläufigen Umsatzerlösen verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc. vollständig ausgeglichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Adtran Networks SE erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um EUR 15,9 Millionen auf EUR 478,4 Millionen nach EUR 462,5 Millionen zum Vorjahresstichtag.

Das Anlagevermögen erhöhte sich von EUR 219,2 Millionen auf EUR 249,0 Millionen und beträgt nunmehr 52,1 % der Bilanzsumme nach 47,4 % zum Vorjahresende. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen um EUR 4,0 Millionen von EUR 64,8 Millionen auf EUR 68,8 Millionen sowie einer Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Geschäftsjahr um EUR 16,5 Millionen von EUR 1,8 Millionen auf EUR 18,3 Millionen durch eine Ausleihung an Adtran, Inc. in Höhe von USD 17.1 Millionen. Das Umlaufvermögen verringerte sich im Geschäftsjahr von EUR 240,5 Millionen im Vorjahr auf EUR 227,5 Millionen. Damit betrug das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2024 47,6 % der Bilanzsumme nach 52,0 % zu Ende 2023. Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 16,8 Millionen auf EUR 131,2 Millionen nach EUR 114,4 Millionen in 2023. Außerdem gab es einen Rückgang der Vorräte von im Vorjahr EUR 118,1 Millionen auf EUR 92,2 Millionen in 2024. Diese Verringerung ist zu begründen mit dem Rückgang von Materialbestellungen und der erhöhten Abschreibung von Altmaterialien. Des Weiteren verringerte sich das Umlaufvermögen aufgrund des Rückgangs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 8,0 Millionen aus dem Vorjahr auf EUR 4,2 Millionen.

Das Eigenkapital erhöhte sich leicht von EUR 278,4 Millionen zu Ende 2023 auf EUR 278,9 Millionen zu Ende 2024 und betrug 58,3 % der Bilanzsumme nach 60,2 % zum Vorjahresstichtag.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 147,4 Millionen aus dem Vorjahr auf EUR 156,4 Millionen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 48,6 Millionen aufgrund einer Darlehensaufnahme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um EUR 1,2 Millionen. Demgegenüber steht eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 41,8 Millionen, welche hauptsächlich aus der Darlehenstilgung gegenüber der Adtran Inc. resultiert. Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr von EUR 22,0 Millionen auf EUR 17,5 Millionen zu Ende 2024 gesunken. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich in 2024 von EUR 14,7 Millionen im Vorjahr auf EUR 14,5 Millionen.

Investitionen

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf EUR 80,4 Millionen (Vorjahr: EUR 59,8 Millionen). Davon entfielen EUR 55,2 Millionen (Vorjahr: EUR 49,1 Millionen) auf immaterielle Vermögenswerte, EUR 4,1 Millionen (Vorjahr: EUR 10,5 Millionen) auf Sachanlagen und EUR 21,1 Millionen auf Finanzanlagen (Vorjahr: EUR 0,3 Millionen). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus dem Zugang selbstgeschaffener gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte. Die Investitionen in Sachanlagen umfassen vor allem Ausgaben für technische Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 2,9 Millionen. Die Erhöhung der Finanzanlagen ist hauptsächlich auf eine Zunahme der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Adtran, Inc., Huntsville, USA) in Höhe von EUR 17,1 Millionen zurückzuführen.

Liquidität

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich wie folgt:

(in Millionen EUR)	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(33,4)	108,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(79,8)	(56,2)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	109,4	(58,8)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**(3,8)**	**(6,4)**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	8,0	14,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	**4,2**	**8,0**

Die Gesellschaft war während der Jahre 2024 und 2023 in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 4,2 Millionen zum 31. Dezember 2024 und in Höhe von EUR 8,0 Millionen zum 31. Dezember 2023 lagen größtenteils in Euro und USD vor. Die Verringerung in Höhe von EUR 3,8 Millionen resultierte insbesondere aus der Erhöhung der Zahlungsverpflichtungen. Folglich verringerte sich die Nettoliquidität im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoliquidität ermittelt sich durch Subtraktion der Summe der Finanzschulden von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Summe der Finanzschulden setzt sich zusammen aus den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus einem zum 19. Dezember 2023 neu abgeschlossenen Factoringvertrag sowie aus

kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Adtran Holdings, Inc. einschließlich der Forderungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zudem ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facilitiy) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Zum 31. Dezember 2024 hat die Adtran Networks SE EUR 46.917 Tausend (USD 49.000 Tausend) aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen.

Finanzierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von EUR 4,2 Millionen Ende 2023 auf EUR 52,8 Millionen Ende 2024. Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facilitiy) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Die vierte Änderung der vormals bestehenden Vereinbarung ermöglicht ursprünglich eine Unterlinie von USD 100.000 Tausend, die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht (“Subline”). Zum 31. Dezember 2024 hat die Adtran Networks SE EUR 46.917 Tausend (USD 49.000 Tausend) aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2024 liegt das Gesamtlimit der Unterlinie bei USD 74.000 Tausend. Gleichzeitig hat Adtran Networks am 4. Juni 2024 die Finanzverbindlichkeit gegenüber Adtran Holdings, Inc. in Höhe von USD 57.500 Tausend vollständig zurückgezahlt. Außerdem resultiert eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit aus einem in 2023 abgeschlossenen Factoringvertrag. Des Weiteren besteht ein langfristiges Intercompany-Darlehen mit der Adva Network Security GmbH in Höhe von EUR 15,0 Millionen per Ende 2024.

Dividenden

Aufgrund des am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. geschlossenen und am 16. Januar 2023 im Handelsregister eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nahm die Gesellschaft im Jahr 2024 keine Dividendenausschüttung für das Jahr 2023 vor (Vorjahr: null für 2022). Adtran Networks SE plant auch für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividendenausschüttung.

Zusammenfassung: Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Adtran Networks SE blieb in 2024 trotz der Verringerung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit aber zugleich durch die Erhöhung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stabil.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In letzter Zeit hatte die Weltwirtschaft mit mehreren Ankündigungen von Zöllen in den USA zu kämpfen. Die Volatilität dieser Zollankündigungen führt zu erheblicher Unsicherheit im Welthandel. Adtran beobachtet die Situation genau und sucht aktiv nach Lösungen. Wir haben einen Kommunikationskanal mit unseren Lieferanten und Kunden eingerichtet, der offen und aktiv bleiben wird, während wir daran arbeiten, alle Beteiligten darüber zu informieren, wie sich die jüngsten Zollmaßnahmen auf die Produkte von Adtran auswirken können, die beim Aufbau und der Erweiterung Ihrer Netzwerke verwendet werden.

Adtran Networks betreibt eine Produktionsstätte am Hauptsitz des Mutterkonzerns in Huntsville, Alabama, und kooperiert zudem mit Herstellern außerhalb der USA. Dieser Ansatz gewährleistet eine effiziente, flexible und kostengünstige Lieferkette. Adtran Networks wird die globalen Produktionsprozesse weiterhin überwachen und bei Bedarf anpassen, um mögliche Zollauswirkungen zu minimieren. Um zusätzliche Zölle zu vermeiden, wird die Verlagerung von Lagerbeständen in Betracht gezogen, um den kurzfristigen Bedarf der Kunden weiterhin zu decken. Darüber hinaus arbeitet Adtran Networks eng mit allen Zulieferern zusammen, um Geschäftsmodelle anzupassen und so die potenzielle Zollbelastung zu reduzieren.

Die finanziellen Auswirkungen der Zollankündigungen, und den hieraus folgenden Unsicherheiten im Welthandel, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adtran Networks SE können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Es gab es keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage haben können.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Gezeichnetes Kapital und Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Adtran Networks SE 52.054.500 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag ausgegeben (31. Dezember 2023: 52.054.500). Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. Während der Berichtsperiode wurden keine weiteren Aktiengattungen ausgegeben.

Die Adtran Networks SE hat am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. mit Sitz in 901 Explorer Blvd NW, Huntsville, AL 35806, Vereinigte Staaten, als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen,

dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 30. November 2022 zugestimmt hat. Aufgrund dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die Adtran Networks SE verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Adtran Holdings, Inc. abzuführen. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben Anspruch auf eine Ausgleichszahlung aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Adtran Holdings, Inc. insgesamt 34.856.232 Aktien oder 66,96% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Adtran Networks SE (zum 31. Dezember 2023: 33.957.538 Aktien oder 65,23 %* des Grundkapitals). Gemäß den bis zum Jahresende 2024 nach WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen hielt Raphael Kain insgesamt 10,27 % der Stimmrechte (einschließlich Instrumente), wobei als abweichender Aktionär, der direkt mindestens 3 % der Stimmrechte hält, Samson Rock Event Driven Master Fund Limited, Camana Bay, Kaimaninseln, angegeben wurde. In der in der Stimmrechtsmitteilung angegebenen vollständigen Kette kontrollierter Unternehmen, beginnend mit der an der Spitze stehenden kontrollierenden natürlichen Person oder Gesellschaft, sind Raphael Kain und Samson Rock Capital LLP genannt. The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hielt insgesamt 10,70 % der Stimmrechte (einschließlich Instrumente), wobei 10,36 % der Stimmrechte (einschließlich Instrumente) unmittelbar von der Goldman Sachs International gehalten werden. In der in der Stimmrechtsmitteilung angegebenen vollständigen Kette kontrollierter Unternehmen, beginnend mit der an der Spitze stehenden kontrollierenden natürlichen Person oder Gesellschaft, sind folgende Gesellschaften genannt: The Goldman Sachs Group, Inc., Goldman Sachs (UK) L.L.C., Goldman Sachs Group UK Limited, Goldman Sachs International Bank, The Goldman Sachs Group, Inc., Goldman Sachs & Co. LLC, The Goldman Sachs Group, Inc., Goldman Sachs (UK) L.L.C., Goldman Sachs Group UK Limited, Goldman Sachs International. Kein weiterer Aktionär teilte dem Unternehmen mit, dass er zum 31. Dezember 2024 mehr als 10 % der Stimmrechte gehalten hatte. Weitere Erläuterungen zum gezeichneten Kapital und zur Aktionärsstruktur finden sich im Konzern-Anhang in Textziffer (22).

* Kapitalanteile beziehen sich auf die Gesamtzahl der gehaltenen Anteile im Verhältnis zum Grundkapital am 31. Dezember 2024.

Stimmrechts- und Aktienübertragungsbeschränkungen

Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen. Auch waren dem Vorstand der Adtran Networks SE zum Ende des Jahres 2024 keinerlei Vereinbarungen von Aktionären bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien des Unternehmens betreffen.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Adtran Networks SE folgt den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (“SE-VO”) Art. 39 Abs. 2, 46 Abs. 1 SE-VO), des Aktiengesetzes (§§ 84, 85 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO) sowie den Regelungen in § 6 der aktuellen Satzung der Gesellschaft (zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2024, der am 9. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen worden ist). Demnach bestellt grundsätzlich der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, und zwar für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung möglich ist. Allerdings werden die Mitglieder des Vorstands üblicherweise nur für zwei Jahre bestellt. Entsprechend der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Adtran Networks SE regelmäßig aus zwei Personen, wobei der Aufsichtsrat eine höhere Anzahl von Vorstandsmitgliedern festlegen kann. Sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder Sprecher und ein weiteres Mitglied als dessen Stellvertreter ernennen. Der Aufsichtsrat kann eine bereits erfolgte Ernennung nur aus wichtigem Grund widerrufen (§ 84 Abs. 4 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO). Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein neues Mitglied des Vorstands bestellt und kein Mitglied des Vorstands abberufen. Während des gesamten Geschäftsjahres bestand der Vorstand der Adtran Networks SE aus Thomas Richard Stanton (Vorstandsvorsitzender), Christoph Glingener (Technologievorstand) und Ulrich Dopfer (Finanzvorstand).

Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung der Adtran Networks SE unterliegen den Regelungen des Art. 59 SE-VO sowie des § 179 AktG. Für Satzungsänderungen einer SE mit Sitz in Deutschland bedarf es aufgrund von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Als Bezugsgröße wird hierbei auf die bei der Abstimmung über den satzungsändernden Beschluss gültig abgegebenen Stimmen abgestellt. Satzungsänderungen müssen von der Hauptversammlung daher mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Ergänzend gelten die Regelungen in § 4 Abs. 6 und § 13 Abs. 3 der aktuellen Satzung der Gesellschaft, wonach der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Fassungsänderungen der Satzung zu beschließen, insbesondere die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und dem Wirksamwerden von bedingtem Kapital zu ändern.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands, neue Aktien auszugeben, sind in § 4 Abs. 4 und Abs. 5k der Satzung der Adtran Networks SE geregelt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Adtran Networks SE kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 26.027.250 neue Aktien aus genehmigtem Kapital in Höhe von insgesamt EUR 26.027.250 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgeben (genehmigtes Kapital 2024/I). Zum 31. Dezember 2024 betrug das genehmigte Kapital EUR 26.027.250, so dass die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit dem gemäß den näheren Bestimmungen der aktuellen Satzung der Gesellschaft möglichen Ausschluss von Bezugsrechten zu diesem Stichtag in Höhe von 26.027.250 Aktien oder 50,00 % der ausstehenden Aktien bestand. Gemäß § 4 Abs. 5k der aktuellen Satzung der Adtran Networks SE ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.491.861 durch Ausgabe von bis zu 3.491.861 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2011/I). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktienbezugsrechten an Mitglieder des Vorstands, Arbeitnehmer des Unternehmens sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen. Diese Kapitalerhöhung erfolgt nur, sofern und insoweit die Inhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Im Jahr 2024 entstanden auf diese Weise keine neuen Aktien. Infolge der Ausübung von Aktienoptionen, sind jedoch im Jahr 2023 50.000 neue Aktien entstanden, deren Ausgabe am 13. Februar 2024 in das Handelsregister eingetragen wurde. Dadurch hat sich das bedingte Kapital 2011/I auf EUR 3.541.861 sowie die Anzahl der aus dem bedingten Kapital vom Vorstand ausgebbaren Aktien von 3.541.861 auf 3.491.861 reduziert.

Zum Jahresende 2024 war der Vorstand zudem gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien des Unternehmens im Umfang von maximal 10,0 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen. Dieses Recht wurde dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2024 bis zum 27. Juni 2029 eingeräumt. Die Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden, insbesondere können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder zum Teil eingezogen werden oder gegen Sachleistungen übertragen werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Einrichtungen, Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus können die Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten oder übertragen werden oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen auch in anderer Weise als über die Börse veräußert werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Gesellschaft ist Partei eines Kreditvertrags, aus dem die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten in Höhe von USD 49.000.000 hatte. Für den Fall eines Kontrollwechsels räumt der Kreditvertrag den Kreditgebern das Recht ein, die ausstehenden Beträge für sofort fällig zu erklären und die Kreditfazilität zu kündigen. Die Gesellschaft ist Partei eines Factoring-Vertrags, der vom Forderungskäufer für den Fall eines Kontrollwechsels mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Adtran Networks hat sich für die Erstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts entschieden, welcher in Teil 2 des Nachhaltigkeitsberichts zu finden ist. Dieser Teil wird gemäß den Anforderungen des § 315b Abs. 3 des Deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und im Folgenden vereinfachend der „nichtfinanzielle Bericht" genannt. Dieser nichtfinanzielle Bericht wird in Übereinstimmung mit den § 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung[20] aufgestellt und einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig im Hinblick auf die relevanten gesetzlichen Anforderungen unterzogen. Der nichtfinanzielle Bericht wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht am 30. April 2025 auf der Webseite https://www.adtran.com/en/about-us/esg veröffentlicht.

[20] Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist eine EU-Verordnung, die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, enthält. Sie richtet sich u.a. an Unternehmen, die verpflichtet sind, nichtfinanzielle Erklärungen zu veröffentlichen.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 waren bei Adtran Networks weltweit insgesamt 2.118 Mitarbeiter beschäftigt, davon 41 Auszubildende (im Vorjahr: 2.101 Mitarbeiter, davon 44 Auszubildende).

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 2.088 Mitarbeiter bei Adtran Networks beschäftigt, nach 2.069 im Jahresdurchschnitt 2023. Zudem arbeiteten zu Ende 2024 19 und zu Ende 2023 25 befristet Beschäftigte für Adtran Networks.

Die Personalaufwendungen im Konzern haben sich von EUR 221,9 Millionen in 2023 auf EUR 208,3 Millionen im Jahr 2024 reduziert und betragen damit 36,2 % beziehungsweise 47,5 % des Umsatzes.

Bei der Adtran Networks SE waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 600 Mitarbeiter, davon 41 Auszubildende, beschäftigt (Vorjahr: 609 Mitarbeiter, davon 27 Auszubildende). Das entspricht insgesamt einer Verringerung um 9 Mitarbeiter oder 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Mitarbeiter der Adtran Networks SE waren wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt:

	2024	2023	Veränderung
Einkauf und Produktion	157	153	4
Vertrieb und Marketing	106	109	(3)
Verwaltung	93	97	(4)
Forschung und Entwicklung	203	206	(3)
Auszubildende	41	44	(3)
Gesamt	**600**	**609**	**(9)**

Die Personalaufwendungen in der Adtran Networks SE sind gegenüber 2023 von EUR 60,1 Millionen auf EUR 60,2 Millionen nur leicht gestiegen und betragen damit 14,1 % des Umsatzes nach 11,8 % im Jahr 2023.

Die Vergütung für Mitarbeiter umfasst fixe und in einigen Hierarchiestufen variable Bestandteile und Aktienoptionen. Diese Vergütungspakete dienen dazu, die Mitarbeiter in angemessener Weise am Konzernerfolg zu beteiligen und an den Konzern zu binden. Sie sollen ferner die Anerkennung von individuellen Leistungen ermöglichen sowie Teamgeist, Innovationen und Produktivität fördern. Zusätzlich werden Mitarbeiter für besondere Leistungen und einem außerordentlichen Einsatz regelmäßig durch sogenannte Spot-Awards ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet der Konzern allen Mitarbeitern umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen an, um so ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.

Der Konzern bietet unterschiedliche Weiterbildungsprogramme an, die am Entwicklungsbedarf der Mitarbeiter orientiert sind. Dieser Entwicklungsbedarf wird im Rahmen eines elektronisch unterstützten Leistungsbeurteilungs- und Kompetenzmanagementsystems halbjährlich in Mitarbeitergesprächen identifiziert, dokumentiert und nachverfolgt.

Bei Adtran Networks werden alle relevanten örtlichen Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt und in einigen Ländern die Konzernstandorte regelmäßig durch unabhängige Ingenieurbüros für Arbeitssicherheit kontrolliert.

Der Konzern setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Belästigung zu schaffen. Die Mitarbeiter werden in allen Tätigkeitsbereichen unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Familienstand, Nationalität, Alter, Geschlecht und physischer oder psychischer Behinderung angeworben, eingestellt, weitergebildet und befördert. Adtran Networks bietet ein faires und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld, in dem jeder Einzelne als ein respektiertes und geschätztes Mitglied des Teams angesehen wird. Das Wertesystem (ONE - Ownership, Nurture, Excellence) leiten die Mitarbeiter und die Führungskräfte bei all ihren Geschäftsaktivitäten.

Eine gewerkschaftsunabhängige, effiziente Arbeitnehmervertretung auf globaler Ebene (mit einem globalen Betriebsrat – Adtran Networks SE Works Council und einem lokalen Betriebsrat am Standort Meiningen in Deutschland) spiegelt die weltweite Belegschaft und die entsprechende Ausrichtung von Adtran Networks wider.

Am Hauptstandort für Produktion und Entwicklung in Meiningen in Deutschland stellt Adtran Networks derzeit 41 Ausbildungsplätze zur Verfügung, davon 27 in den Berufen Elektroniker(in) für Geräte und Systeme, Industriekaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker(in) sowie Fachkraft für Lagerlogistik. In der Region Meiningen zählt das Unternehmen seit langem zu den bedeutendsten Ausbildungsbetrieben für industrielle Elektroberufe. Zudem bietet Adtran Networks in Deutschland ein Ausbildungsprogramm, ein duales Studium im Unternehmen an, das ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen im Betrieb kombiniert; dadurch ist es den Studenten möglich, das erlernte Fachwissen im direkten Zusammenhang in die Praxis umzusetzen. Insgesamt werden derzeit 14 duale Studenten ausgebildet.

Risiko- und Chancenbericht

Die künftige Entwicklung von Adtran Networks bietet eine Vielzahl an Chancen. Sie unterliegt jedoch auch verschiedenen Risiken, die in gewissen Situationen den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Der Vorstand hat ein umfassendes Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem eingeführt, die es ihm ermöglichen, Risiken rechtzeitig zu identifizieren, korrigierende Maßnahmen zu ergreifen und die erkannten Chancen zu nutzen. Integraler Bestandteil der Konzernstrategie ist es, die Entwicklungen am Markt und die künftigen Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Produktentwicklung und der Qualität der Produkte des Konzerns sowie der Bewertung, Auswahl und Überwachung wichtiger Geschäftspartner.

Risikomanagementsystem

Seit der Gründung von Adtran Networks, vormals ADVA Optical Networking SE, im Jahr 1994 hat sich die Geschäftstätigkeit stark diversifiziert. Der Konzern vermarktet seine Produkte und Lösungen zum Teil über zahlreiche Vertriebspartner, hat durch fortwährende Investitionen in ein Direktvertriebsmodell in Kernregionen jedoch im Laufe der Jahre seine Abhängigkeit von diesen Partnern reduziert. Neben Maßnahmen zur besseren Prognose von Umsatzerlösen wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem aufgebaut, dessen Koordination der Funktion Interne Revision und Risikomanagement obliegt.

Als international tätiges Unternehmen errichtete Adtran Networks ein Risikomanagementsystem sowohl auf Basis der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen als auch unter Berücksichtigung international anerkannter Standards und Rahmenwerke, wie zum Beispiel dem COSO[21]-Modell und der Norm ISO[22] 31000. Das Risikomanagementsystem ist zudem eng mit weiteren Adtran Networks Managementsystemen verknüpft, insbesondere mit dem Compliance-Managementsystem. Dem Vorstand ist jedoch bewusst, dass ein Risikomanagementsystem nicht in jedem Fall den Eintritt von Ereignissen verhindern kann, die zu erheblichem Schaden für den Konzern führen können.

Die strategischen Ziele von Adtran Networks, welche von der der Muttergesellschaft, Adtran Holdings, Inc., gesetzt werden, bilden die Basis für das Risikomanagementsystem. Die Ziele gruppieren sich in vier Bereiche: Menschen und Kultur, Wachstum und Profitabilität, operative Bestleistung und Innovation. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die strategischen Ziele bilden auch die Basis für den Dreijahresgeschäftsplan der Adtran Holdings, Inc., welcher jährlich überprüft und aktualisiert wird. Der Dreijahresgeschäftsplan von Adtran Networks stellt einen Teilplan des Gesamtkonzernplans der Adtran Gruppe dar. Er wird vom Vorstand von Adtran Networks erstellt und von dessen Aufsichtsrat geprüft. Jedes der strategischen Ziele wird detailliert beschrieben und auf Abteilungs- und persönliche Ziele heruntergebrochen. Von den strategischen Zielen werden Ziele für jeden einzelnen Mitarbeiter abgeleitet. Jeder Mitarbeiter kann sich so auf die ihm übertragenen Aufgaben konzentrieren und mit seinem individuellen Beitrag zur Gesamtleistung von Adtran Networks bewertet werden.

Adtran Holdings, Inc. misst den Erfolg seiner strategischen Ziele anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Adjusted EBIT[23]. Diese Kennzahlen stellen die zentralen Leistungsindikatoren dar.[24] Der Vorstand von Adtran Holdings, Inc. legt Zielwerte für diese Kennzahlen für das kommende Jahr fest und vergleicht die Ist-Werte quartalsweise und jährlich mit den Zielwerten für die Umsatzerlöse und das Adjusted EBIT. Sollten Abweichungen vom Plan festgestellt oder vorhersehbar werden, werden umgehend Korrekturmaßnahmen ergriffen. Diese Informationen werden in quartalsweisen und jährlichen Berichten zusammengefasst und dem Vorstand übermittelt. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren auf der Ebene von Adtran Networks sind Umsatzerlöse, Pro forma EBIT und Nettoliquidität. Alle diese Kennzahlen werden quartalsweise und jährlich gemessen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat von Adtran Networks präsentiert und mit ihm diskutiert.

Darüber hinaus unterliegen die Budgets auf Ebene des Gesamtkonzerns (Adtran Holdings, Inc.) einer monatlichen Überprüfung und werden, soweit erforderlich, angepasst. Adtran Networks ist in diese Überprüfung miteinbezogen. Die Konzernabteilungen der Adtran Holdings, Inc. für externes Rechnungswesen, Controlling und Treasury liefern der Geschäftsleitung der Adtran Holdings, Inc. monatlich und vierteljährlich weltweit konsolidierte Berichte zu Barmittelbeständen, zur Entwicklung der Margen und des Umlaufvermögens (zum Beispiel über den Lager- und Forderungsbestand) sowie zu den budgetierten, geplanten und getätigten Umsatzerlösen und Ausgaben. Auf Ebene von Adtran Networks erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung der Budgets, deren Ergebnisse dem Aufsichtsrat berichtet werden. Struktur und Inhalt dieser Berichte unterliegen der ständigen Anpassung an die aktuellen Informationsbedürfnisse.

[21] Fünf große Rechnugnslegungsporganisationen haben eine Gruppe unter dem Namen COSO (Committee of Sponsoring of the Treadway Commission) gegründet, um Richtlinien zur Evaluierung von internen Kontrollen festzulegen. Diese Richtlinien sind als COSO-Modell bekannt.
[22] ISO, die internationale Organisation für Normung definiert und publiziert international gültige Standards. Einige ISO-Standards sind für Adtran Networks relevant, darunter ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 14001 (Umweltmanagement), 31000 (Risikomanagement) und 500001 (Energiemanagement).
[23] Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Kosten und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die zahlungsunwirksamen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen und alle anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten non-GAAP Positionen.
[24] Ungeprüfte Information

Adtran Holdings überwacht regelmäßig die Kreditwürdigkeit sämtlicher ihrer Kunden, einschließlich derer von Adtran Networks, und passt die Kreditgrenzen bei Bedarf an. Wesentliche Ausgaben und Investitionen müssen im Rahmen eines elektronischen Bestellsystems vorab genehmigt werden. Verbunden mit den laufend aktualisierten Umsatz- und Barmittelprognosen wird monatlich eine detaillierte Vorschau auf die voraussichtliche Konzernentwicklung in den nächsten drei bis zwölf Monaten erstellt und an den Vorstand kommuniziert. Zudem werden potenzielle Rechts- und Prozessrisiken in quartalsmäßigem Turnus durch die Abteilungen externes Rechnungswesen, Controlling und die Rechtsabteilung überprüft, um so eine verlässliche Bewertung des möglichen Schadens unter Einbeziehung aller relevanten Informationen und Erwartungen treffen zu können. Schlussendlich bespricht der Vorstand von Adtran Networks alle wesentlichen unternehmensrelevanten Vorgänge mit dem Aufsichtsrat und holt gegebenenfalls dessen Zustimmung ein.

Um die Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen und das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Konzerns zu unterstützen, hat die Geschäftsleitung der Adtran Holdings ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, das auch in Adtran Networks zur Anwendung kommt. Die Kernmaßnahmen zur Sicherstellung der Compliance beinhalten einen Verhaltenskodex und eine Reihe konzernweiter Richtlinien, die die betrieblichen Abläufe regeln. Alle Mitarbeiter erhalten zudem Compliance-Trainings und werden ausdrücklich darin bestärkt, vermutete Verstöße gegen die Verhaltensregeln zu melden und etwaige Unklarheiten und Fragen zu adressieren.

Alle Maßnahmen und Prozesse des Risiko- als auch des Compliance-Managementsystems werden kontinuierlich überprüft und verbessert.

Adtran Networks unterscheidet zwischen wesentlichen und nicht-wesentlichen Risiken und Chancen. Ein Risiko oder eine Chance wird als wesentlich eingestuft, wenn der erwartete Nettoeffekt auf das Proforma EBIT von Adtran Networks bezogen auf den Dreijahresgeschäftsplan EUR 3,0 Millionen oder größer ist. Sollte das Proforma EBIT nicht geeignet sein, ein bestimmtes Risiko oder eine Chance abzubilden, wird das Nettokonzernergebnis der Adtran Networks als Bezugsgröße verwendet. Der erwartete Nettoeffekt ergibt sich aus dem möglichen Nettoeffekt des Risikos oder der Chance multipliziert mit dessen Nettoeintrittswahrscheinlichkeit.

Für jedes identifizierte wesentliche Risiko ernennt der Konzern einen dedizierten Risikoverantwortlichen für die Festlegung und Umsetzung adäquater Gegenmaßnahmen. Die Abteilung Interne Revision und Risikomanagement überwacht die Einhaltung dieses Prozesses und führt einem festgelegten Zeitplan folgend und mindestens einmal pro Quartal eine Risikoprüfung mit jedem Risikoverantwortlichen durch. Im Falle eines Schadenseintritts ist der Risikoverantwortliche zudem verpflichtet, dies unmittelbar an den Vorstand zu berichten. Unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter selbst Risikoverantwortlicher ist oder nicht, ist jeder Adtran Networks Mitarbeiter dazu angehalten, weitere wesentliche Risiken direkt und informell dem Finanzvorstand und der Abteilung Interne Revision und Risikomanagement anzuzeigen. Das Management stellt dem Prüfungsausschuss mindestens einmal pro Jahr den Risikobericht zur Verfügung. Die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem liegt beim Vorstand.

Basierend auf den beschriebenen analytischen Werkzeugen und Prozessen stufte Adtran Networks zum Ende des Jahres 2024 insgesamt 17 Risiken als wesentlich ein, die im Folgenden detailliert erläutert werden.

Adtran Networks aggregiertes Risiko wird mit Hilfe von Monte Carlo Simulationen ermittelt. Das Gesamtrisiko wird mit der Adtran Networks Risikotragfähigkeit verglichen, um potenziell existenzgefährdende Bündelungen von Risiken zu identifizieren. Falls die aggregierte Risikobewertung die Risikotragfähigkeit übersteigt, wird der Vorstand umgehend informiert, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und die Risikobelastung zu reduzieren.

Sowohl für das interne Kontrollsystem als auch für das Risikomanagementsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme. Wir haben entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen.

In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.[25]

Die Risiken und Chancen der Adtran Networks SE entsprechen im Wesentlichen denen des Adtran Networks Konzerns. Neben den hier aufgeführten Risiken besteht ein Risiko in Bezug auf die Schwankung des Beteiligungsergebnisses sowie auf die Werthaltigkeit bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese Risiken werden als nicht wesentlich erachtet.

[25] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben. Es handelt sich um ungeprüfte Informationen.

Wesentliche Risiken 2025-2027

1. Geopolitische Risiken
2. Makroökonomische Risiken
3. Nicht wettbewerbsfähige Produktkosten
4. Verlust von Wettbewerbsfähigkeit durch Verzögerungen in der Produktentwicklung
5. Verlust von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund disruptiver Technologien
6. Finanzielle Risiken
7. Überhöhte und unbrauchbare Lagerbestände
8. Verlust von Mitarbeitern mit im Hinblick auf die Zielerreichung wichtigen Kompetenzen
9. Neue Rechtsvorschriften und Überregulierung
10. Ungenügende Lieferanten- und Herstellerqualität
11. Ransomware, Phishing-Angriff, Denial-of-Service-Angriff
12. Wechselkursrisiken
13. Datenschutzverletzung oder Netzwerk-/ Serviceunterbrechung aufgrund eines Sicherheitsmangels in installierten Produkten
14. Risiko des Betriebsausfalls durch Unterbrechung der Lieferkette
15. Compliance-Verstöße
16. Unfähigkeit, neue Produkte zu homologieren und beim Kunden einzuführen
17. Risiko der Unternehmensfortführung aufgrund finanzieller Interdependenzen und DPLTA-Verpflichtungen

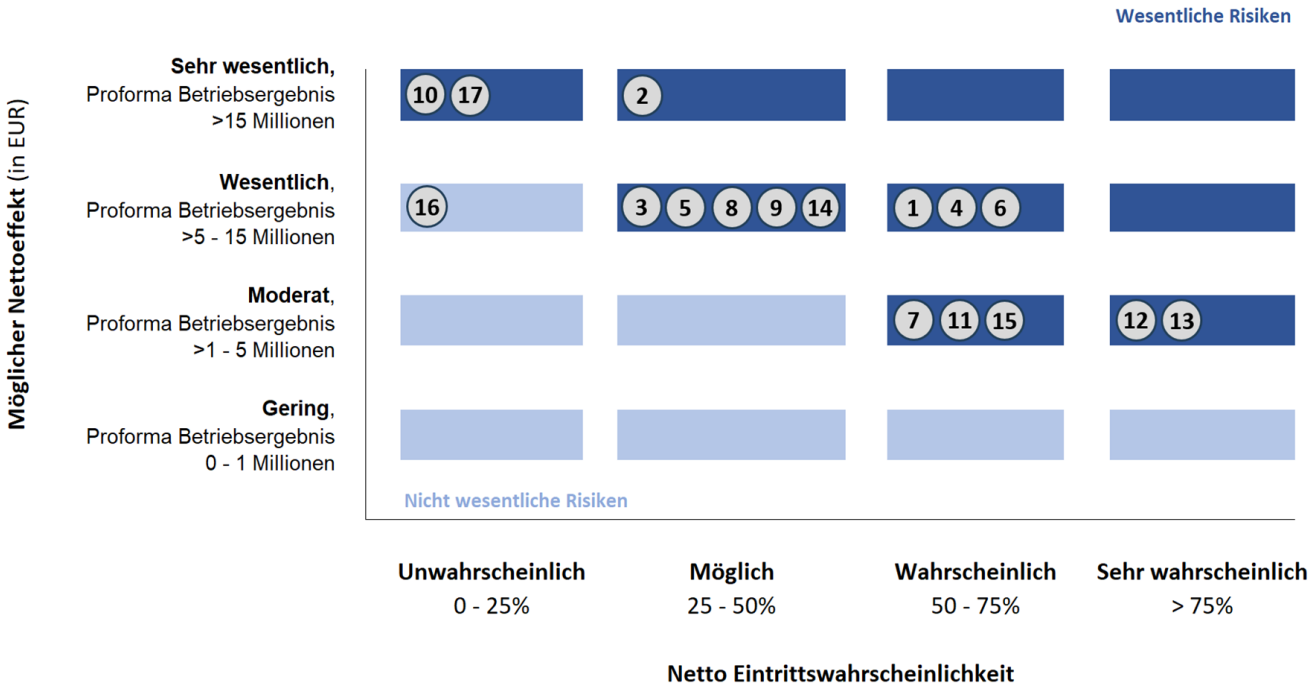

Wachstums- und Profitabilitätsrisiken

Geopolitische Risiken (Geopolitik und Handel) wahrscheinlich; wesentlich (Vorjahr - möglich; sehr wesentlich)

Dieses Risiko beschreibt die möglichen negativen Auswirkungen von geopolitischen Spannungen, Handelskonflikten und politischer Unsicherheit auf globalen und regionalen Märkten. Diese Faktoren tragen zu einer unplanbaren Geschäftslage bei. Sie nehmen Einfluss auf Lieferketten, Marktzugang und die allgemeine wirtschaftliche Stabilität. Die weltweiten Geschäftsniederlassungen von Adtran Networks sehen sich der Bedrohung durch geopolitische Konflikte oder wachsenden Spannungen zwischen Ländern ausgesetzt, die zu Sanktionen, Handelsembargos sowie Militäreinsätzen führen und sich auf die internationalen Handelsbeziehungen auswirken können. Zu den Risikofaktoren zählen Regierungswechsel, politische Unvorhersehbarkeiten oder innenpolitische Konflikte, die sich auf das operative Geschäft und die Marktbedingungen von Adtran Networks auswirken könnten, Kriege und bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Ländern (wie die weiter andauernde russische Invasion in der Ukraine) sowie Aktivitäten von Terrorgruppen (welche zum bewaffneten Konflikt zwischen Israel und der Terrorgruppe Hamas führten). Mögliche Folgen beim Eintritt vorgenannter Risiken könnten Beschaffungsprobleme sowie

erhöhte Kosten und Verzögerungen bei der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten sein. Des Weiteren sind Marktzugangsbeschränkungen, erhöhte Zölle und andere Handelshemmnisse möglich, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität auswirken und zu Veränderungen bei Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen im Nationalgefühl führen können. Der Vorstand von Adtran Networks wählte für die Abwehr der Risiken folgende Strategien: sofern möglich, die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Regionen, aus denen Materialien bezogen werden, die schnelle Anpassung der Geschäftsstrategie an sich ändernde Marktbedingungen sowie die fortwährende Beobachtung der geopolitischen Landschaft zum frühzeitigen Erkennen von Änderungen und der Vorbereitung möglicher Maßnahmen.

Die Erhöhung der Risikowahrscheinlichkeit steht im Zusammenhang mit der Ankündigung weiterer oder höherer Zölle durch die neue US-Regierung, die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa mit sich bringt. Änderungen in der Handelspolitik und ein erwarteter Protektionismus könnten zur Einführung neuer Zölle, nichttarifärer Handelshemmnisse oder strengerer regulatorischer Anforderungen führen, die den transatlantischen Handel betreffen. Der Wechsel der US-Regierung könnte zudem die Handelsspannungen zwischen den USA und China verschärfen. Mögliche politische Maßnahmen könnten die Einführung höherer Zölle, erweiterte Exportbeschränkungen oder zusätzliche Handelshemmnisse umfassen, die sich auf bestimmte Sektoren, einschließlich der Hightech-Industrien, auswirken.

Die Verringerung der Auswirkungen erklärt sich durch die Tatsache, dass trotz potenzieller protektionistischer Maßnahmen die Nachfrage nach Breitband- und Telekommunikationsinfrastruktur hoch bleibt; der Sektor ist widerstandsfähiger, was dazu beiträgt, potenzielle Umsatzverluste abzufedern. Darüber hinaus hat Adtran Networks Kostensenkungsprogramme umgesetzt und die Betriebsabläufe optimiert, was die Auswirkungen zusätzlicher Zölle oder Probleme in der Lieferkette auf die Gewinnmarge reduziert.

Makroökonomische Risiken
möglich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Als international agierendes Unternehmen ist die Adtran Networks SE den Konjunkturzyklen vieler Länder und Regionen weltweit ausgesetzt. Wirtschaftliche Abschwünge können zu einer geringeren Nachfrage nach Telekommunikationsausrüstung und infolgedessen zu einem Rückgang der Umsätze und Margen führen.

Die Geschäftsentwicklung von Adtran Networks stand in den Jahren 2023–2024 vor erheblichen Herausforderungen. Während der globalen Halbleiterkrise hatten viele Kunden große Lagerbestände aufgebaut, um Risiken in der Lieferkette zu minimieren und diese Bestände in den letzten beiden Jahren weitgehend abgebaut. Ende 2024 erholte sich die Kundennachfrage und führte zu einem Anstieg der Auftragseingänge. Mit Blick auf 2025 erwartet das Management eine weitere Erholung der Umsätze, angetrieben durch verbesserte Bedingungen in der Lieferkette und eine anhaltende Marktnachfrage.

Die geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken in Europa und in den Vereinigten Staaten und die damit verbundene Lockerung der Geldpolitik deuten auf eine Erholung der Gesamtwirtschaft hin. In Deutschland wird erwartet, dass die Inflation niedrig bleibt; die Deutsche Bundesbank prognostiziert eine Inflationsrate von 2,4 % im Jahr 2025, die bis 2026 auf 2,1 % und 2027 auf 1,9 % sinken soll. Allerdings bleiben die Inflationstrends in den Vereinigten Staaten unsicher. Die neue US-Regierung wird voraussichtlich Programme und Maßnahmen einleiten, um die US-Wirtschaft zu unterstützen und zu stärken. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass diese Stimuli das Inflationswachstum fördern und die US-Notenbank zu einer strengeren Geldpolitik zwingen könnten. Darüber hinaus wird erwartet, dass neue protektionistische Maßnahmen, wie höhere Zölle auf importierte Waren, eingeführt werden, die Auswirkungen auf den globalen Handel und die Wirtschaft haben werden.

Adtran Networks wird die makroökonomischen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie sowie taktische Ausrichtung entsprechend anpassen.

Finanzielle Risiken
wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Das Risiko besteht darin, dass wesentliche Finanzprozesse nicht wirksam ausgeübt werden. Diese umfassen: Transaktionen mit Kunden, den Buchungsabschluss, genaue Finanzberichterstattung, die Einhaltung wesentlicher regulatorischer Anforderungen (SEC, BaFin, US GAAP und IFRS) sowie die Mitwirkung bei Audits. Werden diese Aufgaben nicht erfüllt, kann das zur Feststellung von wesentlichen Schwächen in der Finanzberichterstattung führen, was wiederum einen erheblichen finanziellen und Reputationsschaden von Adtran Networks nach sich ziehen kann. Zur Risikominderung führte das Management von Adtran Networks folgende Maßnahmen ein: die Einrichtung, fortlaufende Kontrolle und regelmäßige Verbesserung der Finanzmanagementsysteme und -kontrollen, die Einführung eines Prozesses zur dauerhaften Überwachung der Einhaltung relevanter Normen und Standards, klare Kommunikationswege zwischen den in die Finanzprozesse involvierten Abteilungen. Zusätzlich stellt die kaufmännische Leitung sicher, dass Mitarbeiter im Finanzbereich ausreichend geschult und mit dem aktuellen Regelwerk und gültigen Standards vertraut sind. Regelmäßige Risikoerhebungen und interne Audits werden durchgeführt, um mögliche Schwachstellen in Finanzprozessen und -kontrollen aufzudecken und zu beheben. Aufgrund der

Börsennotierung der Muttergesellschaft der Adtran Networks in den USA ist Adtran Networks verpflichtet, SOX Kontrollen durchzuführen. Diese im Jahr 2023 eingeführten Kontrollen ergänzten die bereits bestehenden Kontrollmechanismen. Im Jahr 2023 unterzog sich Adtran Networks einer umfassenden Überarbeitung seiner Finanzkontrollsysteme, um die Einhaltung der SOX-Anforderungen sicherzustellen, nachdem das Unternehmen als Tochtergesellschaft in die an der NASDAQ notierten Adtran Holdings, Inc. integriert wurde. Diese Fusion leitete einen bedeutenden Reorganisationsprozess ein, der bis Ende 2024 erhebliche Fortschritte erzielt hat. Die Mitarbeitenden von Adtran Networks zeigen nun ein tieferes Verständnis für operative und finanzielle Prozesse, was im Vergleich zum Vorjahr zu deutlichen Verbesserungen in der organisatorischen Effizienz und beim ‚People Factor' geführt hat.

Wechselkursrisiken
Sehr wahrscheinlich; moderat (neues Risiko)

Das Wechselkursrisiko, auch Währungsrisiko genannt, bezeichnet das Potenzial finanzieller Verluste aufgrund von Schwankungen der Wechselkurse ausländischer Währungen. Für Adtran Networks zeigt sich dieses Risiko in mehreren Bereichen:

1. Transaktionsrisiko, das sich aus den Verpflichtungen des Unternehmens ergibt, Zahlungen in Fremdwährungen zu leisten oder zu erhalten.
2. Translationsrisiko, das sich auf die Konsolidierung der Einzelabschlüsse internationaler Tochtergesellschaften bezieht, die in verschiedenen Währungen operieren. Diese Abschlüsse müssen in die in Euro geführten Finanzberichte der Muttergesellschaft überführt werden. Wechselkursbewegungen können den ausgewiesenen Wert von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsätzen und Aufwendungen dieser Tochtergesellschaften verändern und somit die gesamte finanzielle Lage und Leistung des Unternehmens beeinflussen.
3. Wirtschaftliches Risiko, auch als operationelles Wechselkursrisiko bekannt. Dieses betrifft die langfristigen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf zukünftige Cashflows und den Marktwert des Unternehmens. Beispielsweise kann eine anhaltende Aufwertung einer Fremdwährung in einem Land, in dem eine Tochtergesellschaft tätig ist, die lokalen Kosten und Aufwendungen erhöhen, was sich potenziell negativ auf die Rentabilität von Adtran Networks in dieser Region auswirkt.

Adtran Networks setzt verschiedene Absicherungsstrategien ein, wie beispielsweise Termingeschäfte, um Transaktions- und Translationsrisiken zu minimieren. Zudem werden Produkte, wo immer möglich, in Euro bepreist. Auf der Ebene von Adtran Holdings, Inc. wirken Währungsschwankungen als natürlicher Hedge, da Fremdwährungspositionen innerhalb der Organisation ausgeglichen werden. Allerdings besteht für Adtran Networks ein Wechselkursrisiko mit erheblichem Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, da die Produktionskosten des Unternehmens hauptsächlich in US-Dollar anfallen, während der Umsatz hauptsächlich in Euro, Britischem Pfund und US-Dollar erzielt wird.

Neue Rechtsvorschriften und Überregulierung
möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Durch die Expansion in neue Märkte und die Globalisierung ihrer Geschäftsaktivitäten können sich für Adtran Networks mögliche Herausforderungen und Verpflichtungen durch neue und teils überbordende regulatorische Rahmenbedingungen ergeben. Das Geschäft des Konzerns unterliegt folgenden Risikoparametern: neue Gesetze oder Änderungen bestehender Regeln, sich weiterentwickelnde Industriestandards, zunehmende öffentliche und staatliche Kontrolle der Geschäftspraktiken (z.B. Datenschutz, Umwelteinflüsse und ethisches Verhalten). Adtran Networks reagiert auf die Risiken wie folgt: die Entwicklung eines robusten Compliance Managements, das sich an unterschiedliche regulatorische Rahmenwerke anpassen lässt, die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen und die Wichtigkeit der Einhaltung dieser, das Schritthalten mit Änderungen in der Gesetzgebung und in Industriestandards, die Hinzuziehung von Experten für die Beratung und den Wissenstransfer bezüglich der Einhaltung der anwendbaren Gesetze, die Berücksichtigung von Compliance Überlegungen in der strategischen Planung und im Entscheidungsfindungsprozess.

Risiko der Unternehmensfortführung aufgrund finanzieller Interdependenzen und DPLTA-Verpflichtungen
unwahrscheinlich; sehr wesentlich (dieses Risiko wurde im Vorjahr nicht bewertet)

Der mit der Adtran Holdings bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (DPLTA) bietet zum einen finanzielle Unterstützung, bedeutet jedoch auch eine erhebliche Abhängigkeit zwischen den beiden Unternehmen. Adtran Holdings sicherte sich am 18. Juli 2022 eine gemeinsame Kreditrahmenvereinbarung von bis zu 400 Millionen US-Dollar über ein Bankenkonsortium. Financial Covenants, die sich auf finanzielle Kennzahlen aus dem konsolidierten Abschluss des Mutterunternehmens (Adtran Holdings, Inc.) beziehen, sind Teil dieser Kreditvereinbarung. Die Fähigkeit der Muttergesellschaft, ihre Kreditverpflichtungen zu erfüllen, hängt von einem ausreichenden Cashflow und operativer Stabilität ab. Jede finanzielle Belastung von Adtran Holdings, wie beispielsweise ein Verstoß gegen Kreditvereinbarungen, kann zu vorzeitigen Rückzahlungsforderungen oder strengeren finanziellen Einschränkungen führen, was sich zudem potenziell auf die Fähigkeit zur Unterstützung von Adtran Networks auswirken könnte. Darüber hinaus kann dies zur sofortigen Beendigung der Kreditlinie auf der Ebene der Adtran Networks SE führen.

Darüber hinaus ist Adtran Holdings gemäß dem DPLTA verpflichtet, Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre von Adtran Networks zu leisten. Sollte Adtran Holdings in finanzielle Schwierigkeiten geraten und Probleme haben, diese Verpflichtungen zu erfüllen, können daraus rechtliche Auseinandersetzungen oder zwangsweise durchgesetzte Zahlungen resultieren, was die finanziellen Herausforderungen der Muttergesellschaft weiter verschärfen würde.

Das Management von Adtran Networks hat in Szenarien unterschiedliche Möglichkeiten der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Adtran Konzerns und unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für die Auslösung des Rechts auf Barabfindung durch Minderheitsaktionäre modelliert. Strategische Maßnahmen zur Profitabilitätsteigerung sowie Maßnahmen zur Liquiditätserhöhung durch Finanzierungsmaßnahmen und Kapitalfreisetzungsmaßnahmen wurden hierbei berücksichtigt.

Durch eine höher als erwartete Einlösung des Barausgleichsanspruchs, können Risiken für die Adtran Networks SE entstehen, da es zu einem Bruch von Kreditbedingungen auf Ebene der Adtran Holdings, Inc. kommen könnte, mit der Folge einer möglichen Fälligstellung der der Adtran Networks SE gewährten Kreditlinie. Der aktuellen Liquiditätsplanung entsprechend würde im Falle des Bruchs der Financial Covenants auf Ebene der Adtran Holdings, Inc. mit der Folge der Fälligstellung der Kreditlinie der Adtran Networks SE im ersten Halbjahr 2025 auch auf Seite der Adtran Networks SE eine Liquiditätslücke auftreten. Sollte es in dieser Lage nicht gelingen mit dem Bankenkonsortium eine Verzichtserklärung zu vereinbaren bzw. von dritter Seite Finanzierungmittel zu erlangen oder durch eigene Kapitalfreisetzungsmaßnahmen Liquidität zu erlangen, kann dies zu einem Zahlungsausfall führen.

Zur Minderung dieses bestandsgefährendenden Risikos konzentrieren sich beide Unternehmen darauf, die Einhaltung von Kreditvereinbarungen sicherzustellen, die finanzielle und operative Leistung zu verbessern sowie eine vorausschauende Liquiditätsplanung zu gewährleisten. Darüber hinaus prüft Adtran Networks Maßnahmen zur Stärkung seiner finanziellen Unabhängigkeit und operativen Widerstandsfähigkeit, um die potenziellen Auswirkungen externer finanzieller Belastungen auf die Geschäftskontinuität zu minimieren. Aufgrund des potenziellen Ausmaßes wird das Risiko vom Management gesondert überwacht.

Produktportfolio- und Innovationsrisiken

Nicht wettbewerbsfähige Produktkosten
möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Adtran Networks' Fähigkeit, sich wirtschaftlich an die jeweilige Geschäftsentwicklung anzupassen und die Produktgestaltung zu optimieren, resultiert in Vorteilen bei den Produktkosten. Eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund einer negativen Entwicklung der Produktionskosten würde es dem Konzern erheblich erschweren, neue Aufträge zu erhalten. Negative Auswirkungen auf die Brutto- und Betriebsergebnismarge wären die Folge. Dem starken Preisdruck, dem die Lösungen innovativer Übertragungstechnik ausgesetzt sind, wird strategisch mit Prozess-, Kontroll- und Technologieverbesserungen sowie angemessenen Forschungs- und Entwicklungsbudgets begegnet. Operativ fokussiert sich Adtran Networks zudem auf Kostensenkungen im Einkauf, um auch hier Kostenführerschaft zu erreichen. Ein ausgewähltes Team definiert wettbewerbsfähige Preis- und Kostenziele für neue Produkte, verfolgt über den kompletten Entwicklungsprozess hinweg die Produktkostenentwicklung und verhandelt, misst und prognostiziert die Kosten der Produkte und deren Komponenten. Die Erreichung der konzernweiten Kosteneinsparungsziele im Einkauf wird auf Basis von regelmäßigen, monatlichen und quartalsweisen Statusberichte durch den Vorstand kontrolliert. Der Aufbau redundanter Fertigungslinien in verschiedenen Ländern zur Abwehr von geopolitischen und Handelsrisiken führt zu höheren Investitionskosten und Fertigungskosten. Adtran Networks wägt sehr genau Vor- und Nachteile von Produktionsverlagerungen und Zweitproduktionsstätten gegen die sich daraus ergebenen Mehrkosten ab.

Verlust von Wettbewerbsfähigkeit durch Verzögerungen in der Produktentwicklung
wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Intensiver Wettbewerb und rapider technologischer Wandel prägen den Markt für innovative Übertragungstechnik für Cloud- und Mobilfunknetze. Kontinuierlicher Erfolg setzt nicht nur das rechtzeitige Erkennen künftiger Kundenanforderungen und die Entwicklung entsprechender innovativer Lösungen bei Wahrung der Kostenführerschaft voraus, sondern auch die zeitgerechte Bereitstellung dieser, da Verzögerungen die Wettbewerbsfähigkeit von Innovationen einschränken könnten. Um dem Risiko entgegenzuwirken, etablierte Adtran Networks eine gemeinsame Entwicklungs- und Produktionsorganisation (DevOps), die sich in Technologiewertströme gliedert und das Ziel hat, die Effizienz und Effektivität der Produktentwicklung zu maximieren und die Zusammenarbeit traditionell getrennt operierender Bereiche zu verbessern. Alle Technologiebereiche arbeiten hierbei mit einem einzigen gemeinsamen Software-gestützten Entwicklungsprozess.

Verlust von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund disruptiver Technologien möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die Produkte oder Dienstleistungen von Adtran Networks könnten aufgrund des technologischen Fortschritts und der von Konkurrenten am Markt angebotenen Innovationen an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Technologische Disruption zeigt sich am Markt häufig durch neue, effizientere oder attraktivere Produkte, die schnell die von Adtran Networks angebotenen Lösungen unbrauchbar oder weniger attraktiv erscheinen lassen. Das Risiko kann durch folgende interne Faktoren begünstigt werden: falsche Produktstrategie, Ineffizienzen in der Produktentwicklung, unzureichende Mittelverteilung, schlechtes Projektmanagement sowie technische Probleme. Externe Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können, sind Marktveränderungen, regulatorische Hürden und die Abhängigkeit von externen Partnern und Lieferanten. Das Risiko, sich unvorbereitet disruptiven Technologien ausgesetzt zu sehen, wird durch folgende Maßnahmen gesenkt: fortlaufende Beobachtung der Markt- und Produktanforderungen, Einführung effizienter Produktentwicklungsprozesse zur Vermeidung von Verzögerungen, Durchführung einer Risikoanalyse in der Planungsphase, um potenzielle Verzögerungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, die Sicherstellung effektiver Kommunikation und Abstimmung zwischen den verschiedenen Abteilungen und zu externen Partnern und die Erstellung von Alternativplänen, um auf mögliche Rücksetzer im Produktentwicklungsprozess vorbereitet zu sein.

Unfähigkeit, neue Produkte zu homologieren und beim Kunden einzuführen unwahrscheinlich; wesentlich (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; wesentlich)

Die Platzierung neuer Produkte beim Kunden ist für Hersteller von Telekommunikationsausrüstung und -software wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, Umsatzwachstum zu generieren und eine führende Rolle in der Technologieführerschaft der Branche zu behaupten. Sollte es Adtran Networks nicht gelingen, auf interne Limitationen, wie knappe Ressourcen oder fehlende Alleinstellungsmerkmale von Produkten, zu reagieren oder Antworten auf externe Faktoren, wie sich ändernde Kundenerwartungen, neue rechtliche und sicherheitsrelevante Anforderungen sowie verschärften Wettbewerb zu finden, könnte das die Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Da einige Wettbewerber der Gruppe Märkte adressieren, die über das von Adtran Networks bediente Marktsegment hinausgehen und über umfangreichere Mittel im Vergleich zu ihrer Größe verfügen, muss Adtran Networks weiterhin gezielt in die Produktentwicklung investieren, um die Homologation seiner Produkte zu fördern und um sicherzustellen, dass die Produktqualität sowohl interne Standards als auch externe regulatorische Anforderungen erfüllt. Die Produktentwicklung muss zudem in der Lage sein, Markttrends und Kundenbedarfe zu erkennen und diesen gerecht zu werden. Die Gruppe hat ein Instrument entwickelt, mit dem solche Aspekte systematisch erfasst werden und deren Lösung nachverfolgt wird. Dieser sogenannte “Tracker” wird von den technischen Abteilungen und vom Qualitätsmanagement genutzt, um Fälle strukturiert nach Wichtigkeit nachzuverfolgen und den Fortschritt der Maßnahmen transparent zu machen und den Beteiligten mitzuteilen. Er wird ferner für die vierteljährlichen Geschäftsbereichsbesprechungen genutzt, in denen integrierte Leistungskennzahlen analysiert und diskutiert werden. Adtran Networks setzt besonderes Augenmerk auf die Verbesserung seiner kundenspezifischen Produkttests und das frühzeitige Erkennen sowie die Berücksichtigung der sich stetig ändernden rechtlichen und Compliance-Anforderungen, um eine möglichst reibungslose Produkteinführung sicherzustellen. Dank der Einrichtung einer Taskforce unter der Leitung des Chief Technical Officers und mit Einbeziehung der Vertriebsabteilung, mit dem Ziel der Vermeidung möglicher Verzögerungen bei der Produktzulassung und der Integration in das Netzwerkmanagement, hat die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieses Risikos im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Risiken im Betriebsablauf

Risiko des Betriebsausfalls durch Unterbrechung der Lieferkette möglich; wesentlich (Vorjahr - wahrscheinlich; wesentlich)

Adtran Networks bestellt die für seine Produkte benötigten Komponenten auf Basis erwarteter oder tatsächlicher Kundenbestellungen. Etwaige Engpässe können einen signifikant negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben. Ursachen hierfür können Naturkatastrophen sein, deren Häufigkeit und Ausmaß aufgrund des Klimawandels zunehmen dürften, Pandemien, politische Konflikte oder aber auch spezifische Probleme eines einzelnen Zulieferers. Weiterhin unterliegen einige Komponenten stark schwankenden Nachfragezyklen.

Die Reduzierung der Wahrscheinlichkeitsbewertung spiegelt eine Kombination aus verbesserter Widerstandsfähigkeit der Lieferkette, diversifizierter Beschaffung, strategischer Risikominimierung und nachlassenden globalen Lieferengpässen wider. Während geopolitische Risiken weiterhin bestehen, haben die verbesserte Vorbereitung und die erhöhte Flexibilität der Lieferkette von Adtran Networks das unmittelbare Risiko operativer Lieferengpässe verringert.

Ransomware, Phishing-Angriff, Denial-of-Service-Angriff (Cyber-Risiken) wahrscheinlich; moderat (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; moderat)

Die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit unserer Informationssysteme und Daten sind Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Betriebsprozesse und letztlich für den Unternehmenserfolg. Cyber-Angriffe gegen Unternehmen nehmen

weltweit in Häufigkeit und Professionalität zu. Immer häufiger sind davon auch Unternehmen des gehobenen Mittelstands wie Adtran Networks betroffen.

Deutschland ist weiterhin ein besonderes Ziel für Cyber-Attacken. Eine Studie[26] aus dem Jahre 2024 zeigt, dass Cyberangriffe und Sabotageakte Deutschlands Unternehmen im vorangegangenen Jahr rund EUR 267 Milliarden kosteten, was einem Anstieg von 29% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hervorzuheben ist, dass 70% der betroffenen Unternehmen die Angriffe dem organisierten Verbrechen zuordneten. Von den genannten Unternehmen berichteten wiederum 81% von Datendiebstählen, welche u.a. die Entwendung von Kundendaten, Zugangsdaten, Passwörtern und Schutzrechten (IP) zufolge hatten. In 2024 meldeten 52% der Unternehmen aus dem Bereich der Kritischen Infrastruktur einen signifikanten Anstieg von Cyberangriffen während der vorangegangenen zwölf Monate.[27]

Cyber-Kriminalität wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Tätergruppen ausgeübt, welche von Einzeltätern bis zu hoch-professionellen Gruppen reicht, welche teilweise im Auftrag nationaler Regierungen operieren. Die Motive für Cyber-Angriffe sind so vielfältig wie die Tätergruppen selbst und reichen von Lösegeldforderungen bis hin zu Industriespionage und Sabotage. Die Abwehr von, und der Kampf gegen Cyber-Bedrohungen ist eine niemals endende Herausforderung für Adtran Networks und wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt. Diese beinhalten unter anderem die fortlaufende Überprüfung der Informationssicherheit im Unternehmen, regelmäßige Trainings der Belegschaft zur Schärfung der Aufmerksamkeit und zur Erhöhung des Wissensgrades hinsichtlich Cyber-Bedrohungen, das schnelle Einspielen verbesserter Software-Versionen zur Erhöhung des Sicherheitsgrads (Patch Management), die restriktive Vergabe von Zugriffsrechten, eine Zentralstelle für Informationstechnologie, welche strenge und konzernweit gültige Sicherheitsregeln erlässt, die regelmäßige Überprüfung des Notfallwiederherstellungsplans und des Notfallberichtssystems sowie die kontinuierliche Überwachung von Netzwerken, Systemen und Applikationen, adäquate interne sicherheitsrelevante Produktentwicklungsstandards, spezielle Teams für alle Produktgruppen, die auf Sicherheitsvorfälle bei Produkten reagieren, strenge Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Verschlüsselung und Mehrfaktorenlegitimierung. Obgleich die Maßnahmen zur Informationssicherheit kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden, um neuen Bedrohungsszenarien zu begegnen, gibt es keine vollständige Sicherheit, dass diese Adtran Networks vor cyberkriminellen Angriffen wirksam schützen können.

Adtran Networks verfolgt einen umfassenden, mehrschichtigen Ansatz zur Cybersicherheit, der fortschrittliche Technologien mit proaktiven Maßnahmen kombiniert. Die Strategie umfasst eine 24/7/365 SOC-Überwachung durch CrowdStrike, erweiterte E-Mail-Sicherheitsmaßnahmen, eine Next-Gen-Firewall-Architektur sowie kontinuierliche Schwachstellen-Scans für öffentlich zugängliche Systeme, ergänzt durch interne Scans alle 30 Tage. Wichtige Sicherheitswerkzeuge wie CryptoSpike zum Schutz von Speichersystemen, Endpoint Detection and Response (EDR) sowie DDoS-schutzfähige Firewalls stärken die Abwehrmaßnahmen. Regelmäßige Backups, Software-Updates und vierteljährliche Schulungen zur Cybersicherheit erhöhen die Sicherheitsvorbereitung, während der Schutz von Zugangsdaten und spezialisierte Identitätssicherheitstools zusätzliche Maßnahmen gegen identitätsbasierte Bedrohungen bieten. Dieses robuste Sicherheitskonzept gewährleistet einen durchgehenden Schutz vor sich ständig weiterentwickelnden Cyberrisiken.

Datenschutzverletzung oder Netzwerk-/Serviceunterbrechung aufgrund eines Sicherheitsmangels in installierten Produkten
sehr wahrscheinlich; moderat (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Das Risiko beschreibt die Möglichkeit eines Datenlecks, einer Netzwerkstörung oder des Ausfalls einer Anwendung aufgrund von Sicherheitslücken in Produkten von Adtran Networks, welche in Software, Hardware oder bei Online-Diensten auftreten können. Solche Vorfälle könnten zu unerlaubtem Zugriff auf sensible Daten, dem Verlust von Datenintegrität und der Unterbrechung wichtiger Prozesse führen. Datenlecks oder Netzwerkausfälle und Serviceunterbrechungen, die aufgrund von Sicherheitslücken in installierten Geräten auftreten, könnten beim Kunden zu Vertrauensverlust führen, wenn diese auf Fahrlässigkeit zurückgeführt werden. Sie könnten auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Verzögerungen bei zugesagten Entwicklungsprojekten könnten dadurch entstehen, dass F&E Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum abgezogen werden, um die Sicherheitslücke zu schließen. Es könnte sein, dass neue Lieferungen zurückgehalten werden müssen, bis das Sicherheitsproblem gelöst ist.

Zu den Risikofaktoren zählen Sicherheitslücken in Soft- und Hardware, unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, gezielte Cyberangriffe und Risiken durch Drittparteien. Die Auswirkungen solcher Vorfälle könnten erheblich sein und Dienstunterbrechungen, den Verlust sensibler Daten, finanziellen Schaden und den Verlust von Kundenvertrauen bedeuten.

Der Vorstand von Adtran Networks erarbeitete verschiedene Strategien zur Risikoabwehr. Es werden klare interne Produktentwicklungsstandards angewandt (SPLC: sicherheitsorientierter Produktlebenszyklus). Es wurden für alle Produktgruppen Produktsicherheitsteams (PSIRT) aufgestellt, die sich u.a. um die Nachverfolgung von Sicherheitsvorfällen

[26] Die Quelle ist: www.bitkom.org/sites/main/files/2024-08/240828-bitkom-charts-wirtschaftsschutz-cybercrime.pdf und www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Studie-Wirtschaftsschutz
[27] Die Quelle ist: Statista.com. “How have the number of cyberattacks on your company developed in the past 12 months?”

kümmern. Adtran Networks führt regelmäßige Sicherheitsaudits und -bewertungen durch. Die Produkte unterliegen dabei umfassenden Sicherheitsprüfungen zum Aufdecken und Schließen möglicher Sicherheitslücken. Es werden robuste Sicherheitsprotokolle eingesetzt, um strenge Sicherheitsmaßnahmen durchzusetzen, welche Verschlüsselung und Mehrfaktorenlegitimierung beinhalten.

Fortlaufende Kontrolle und Planung für das Vorgehen beim Auftreten von Vorfällen: Adtran Networks hat ein System für die dauerhafte Überwachung eingerichtet und verfügt über einen klar definierten Plan zum Vorgehen beim Auftreten von Sicherheitsvorfällen. Die Mitarbeiter werden in Sicherheitsaspekten geschult (best practice) und es wird ihr Verständnis geschärft für die Notwendigkeit der Einhaltung von Vorschriften (Compliance). Im Bereich Lieferanten und Drittparteien wird darauf geachtet, dass Einkaufsmaterialien und bezogene Dienstleistungen die gesetzten Sicherheitsstandards erfüllen. Überwachung und Berichtswesen: es wurden Systeme eingeführt, um Sicherheitsrisiken und Schwachstellen fortlaufend zu prüfen und um über die Sicherheitslage und Vorfälle zu berichten.

Überhöhte und unbrauchbare Lagerbestände
wahrscheinlich; moderat (Vorjahr - sehr wahrscheinlich; moderat)

Einkaufsmaterial wird von Adtran Networks im Normalfall auf Grundlage von Kundenaufträgen und Forecasts ermittelt. In manchen Geschäftslagen wie der Halbleiterkrise, oder im Falle besonders langer Lieferzeiten einzelner Materialien, entscheidet sich Adtran Networks, Vorräte auf Lager zu kaufen, um Durchlaufzeiten und Lieferzeiten zum Kunden zu verringern. Der Einkauf von Komponenten für Produkte ohne feste Kundenbestätigung birgt das Risiko, dass Kunden die daraus zu erstellenden Endprodukte möglicherweise nicht nachfragen werden. Für ein Kundenprojekt vorbestellte Komponenten können vielfach auch in anderen Kundenprojekten eingesetzt werden (Standardkomponenten). Einige Materialien können jedoch nicht anderweitig eingesetzt werden (Nicht-Standardkomponenten). Adtran Networks versucht den Einkauf von Nicht-Standardkomponenten auf das Nötigste zu beschränken, um dem Alterungsrisiko vorzubeugen. Trotz enger Abstimmung mit den Kunden, genauer Materialbedarfsanalysen und weiterer Maßnahmen verbleibt ein Restrisiko, dass Vorräte die Kundenbedarfe übersteigen und nicht mehr benötigt werden und anderen Marktteilnehmern nicht oder nur zu Preisen unter den Beschaffungskosten weiterveräußert werden können. Im Jahr 2024 führte Adtran Networks eine äußerst detaillierte Überprüfung der vorhandenen Lagerbestände durch. Das Unternehmen reduzierte seine Lagerbestände entsprechend den aktualisierten Prognosen.

Ungenügende Lieferanten- und Herstellerqualität
unwahrscheinlich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die Qualität der Produkte von Adtran Networks wird maßgeblich durch die Qualität der entsprechenden Komponenten und deren Zusammenbau bestimmt. Der Ausfall eines einzigen Bauteils kann die Funktionsfähigkeit des kompletten Systems beeinträchtigen. Die frühzeitige Erkennung von Mängeln in einzelnen Bauteilen oder im Produktionsprozess ist somit entscheidend für den Erfolg des Konzerns. Eine sich verschlechternde Produktqualität könnte nicht nur zu Verzögerungen bei der Installation, zur Rückgabe von Produkten sowie zur Stornierung von Aufträgen führen, sondern auch Strafzahlungen, Kosten für Gerichtsverfahren, Vertragskündigungen und Haftungsansprüche nach sich ziehen. Präventive Maßnahmen beinhalten den engen Austausch mit Hauptlieferanten kritischer Komponenten schon in der Entwicklungsphase, die systematische und softwaregestützte Auswahl und Qualifizierung von Zulieferern und Auftragsfertigern, die vertragliche Vereinbarung von Schadensersatzansprüchen und die regelmäßige Auditierung der wichtigsten Zulieferer und sämtlicher Auftragsfertiger. Adtran Networks führt eine kontinuierliche und gründliche Überwachung sowie Analyse der Produktqualitäts-KPIs durch und überprüft wöchentlich Kundeneskalationen, um eine zeitnahe Lösung sicherzustellen. Qualitätspersonal ist jeder Produkteinheit zugeordnet und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Hardware- und Softwarelösungen von Adtran Networks. Interne und externe Audits werden durchgeführt, um die Einhaltung von TL/ISO-Standards sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die unternehmensinternen Prozesse robuste Qualitätspraktiken unterstützen.

Risiken im Bereich Mensch und Kultur

Verlust von Mitarbeitern mit im Hinblick auf die Zielerreichung wichtigen Kompetenzen
möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Der anhaltende digitale Wandel schreitet rasant voran und verschärft den globalen Fachkräftemangel, insbesondere in der Technologiebranche. Während der Wettbewerb um Talente in entwickelten Volkswirtschaften am stärksten ausgeprägt ist, stellt er aufgrund demografischer Entwicklungen auch weltweit eine Herausforderung dar. Adtran Networks steht unter zunehmendem Druck, seine Belegschaft zu halten und weiterzuentwickeln, um das für die Entwicklung, den Vertrieb und die Wartung seiner innovativen Produkte und Lösungen erforderliche Wissen, die notwendigen Fähigkeiten und geschäftskritischen Beziehungen zu sichern.

Nach der Fusion von ADVA und Adtran im Jahr 2023 befindet sich Adtran Networks derzeit in der Post-Merger-Integrationsphase. Organisatorische Veränderungen und die Synergien solcher Fusionen können ein gewisses Maß an Unsicherheit unter den Mitarbeitenden hervorrufen, während die Zusammenführung zweier Unternehmenskulturen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Darüber hinaus kann die Integration von Systemen und Prozessen zu erhöhter

Arbeitsbelastung und Stress führen, was sich potenziell negativ auf die Mitarbeitermotivation und die Mitarbeiterbindung auswirken kann.

Vorübergehende Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Talente können auftreten, da einige Fachkräfte Stabilität gegenüber einem sich wandelnden Arbeitsumfeld bevorzugen. Gleichzeitig kann der organisatorische Transformationsprozess aber auch hochmotivierte und kreative Fachkräfte ansprechen, die dynamische Karrieremöglichkeiten suchen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bleibt Adtran Networks seinem Engagement verpflichtet, den Erwartungen der Mitarbeitenden gerecht zu werden – durch flexible Arbeitsmodelle, persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie die Förderung einer unterstützenden und innovativen Unternehmenskultur.

Compliance-Verstöße
wahrscheinlich; moderat (Vorjahr - wahrscheinlich; wesentlich)

Adtran Networks vertreibt seine Produkte und Lösungen teilweise über eine Vielzahl von Vertriebspartnern, um Skaleneffekte zu erzielen, lokale (rechtliche) Anforderungen zu erfüllen und von bestehenden vertraglichen sowie persönlichen Beziehungen und After-Sales-Support-Strukturen zu profitieren. Während die Einflussmöglichkeiten der Gruppe auf die Aktivitäten ihrer Partner begrenzt sind, können Compliance-Verstöße durch Zwischenhändler unter bestimmten Umständen Adtran Networks zugerechnet werden.

Zur Risikominderung hat Adtran Networks robuste, risikobasierte Due-Diligence-Verfahren implementiert, darunter eine sorgfältige Erstprüfung neuer Zwischenhändler sowie fortlaufende Überprüfungen und Aktualisierungen bereits bestehender Zwischenhändler. Darüber hinaus enthalten die Vertriebsverträge von Adtran Networks Klauseln, in denen die Intermediäre die Einhaltung der geltenden Vorschriften garantieren. Bestehende provisionsbasierte Vergütungsmodelle werden streng kontrolliert, und neue Verträge dieser Art werden, wo möglich, vermieden.

Adtran Networks erkennt zudem das Risiko potenzieller rechtlicher Ansprüche oder Verfahren aufgrund von Vorwürfen zu Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz an. Solche Ansprüche können von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Stakeholdern erhoben werden und sich auf geschützte Merkmale wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion oder Behinderung beziehen. Wesentliche Risikofaktoren sind das Fehlen klar definierter und kommunizierter Richtlinien, eine Unternehmenskultur, die unangemessenes Verhalten nicht ausreichend adressiert, sowie unzureichende Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion innerhalb des Unternehmens.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat Adtran Networks umfassende Maßnahmen implementiert, darunter die Entwicklung und konsequente Durchsetzung von Richtlinien gegen Belästigung und Diskriminierung. Das Unternehmen stellt sicher, dass vertrauliche und leicht zugängliche Meldekanäle vorhanden sind, und fördert durch seinen Verhaltenskodex sowie eine rund um die Uhr erreichbare Whistleblower-Hotline eine „Speak-up-Kultur“. Zudem werden alle gemeldeten Vorfälle zeitnah, fair und unparteiisch untersucht, wodurch Adtran Networks sein Engagement für ein sicheres, inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld weiter stärkt.

Unwesentliche und finanzielle Risiken

Neben den 17 vorstehend erläuterten und als wesentlich eingestuften Risiken gibt es zahlreiche untergeordnete Risiken, die ebenfalls negative Auswirkungen auf Adtran Networks haben könnten. Diese Unsicherheiten beinhalten das Risiko von Zahlungsausfällen, Bilanzrisiken, wie die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, sowie das Risiko von Zinssatzänderungen. Risiken bestehen auch in Bezug auf die Einschätzung der Investitionszeitpunkte im Geschäft mit Netzbetreibern und im Hinblick auf bestehende Vertriebspartnerschaften. Rechtliche Risiken bestehen im Hinblick auf mögliche Ansprüche aus der Produkt- und Gewährleistungshaftung, möglichen Verletzungen von Patentrechten sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz persönlicher oder geschäftsrelevanter Informationen. Erwähnenswert sind auch Risiken im Hinblick auf die Energieversorgung sowie Risiken aus möglichen Akquisitionen. Allerdings ist der Vorstand von Adtran Networks der Ansicht, dass diese oder sonstige Unsicherheiten nicht wahrscheinlich sind und/oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern hätten.

Änderungen und Gesamtaussage zu den in 2024 als wesentlich klassifizierten Risiken

Die Gesamtzusammensetzung der wesentlichen Risiken von Adtran Networks bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Die folgenden zentralen Risiken sind seit ihrer Bewertung im Jahr 2023 weiterhin relevant: Geopolitische Risiken, globale wirtschaftliche Abschwächung, nicht-wettbewerbsfähige Produkte aufgrund verzögerter Markteinführungen, Unfähigkeit, Talente zu halten, erhöhte regulatorische Anforderungen, anhaltende multiple Produktprobleme.

Umgekehrt hat sich die Bewertung von sieben Risiken aufgrund der Implementierung wirksamer Risikominimierungs-maßnahmen verringert: Finanzielle Risiken, übermäßige oder veraltete Lagerbestände, Cyberrisiken, Datenschutzverletzungen

bei eingesetzten Produkten, Risiko operativer Lieferengpässe, Compliance-Verstöße und Unfähigkeit zur Homologation neuer Produkte.

Nur zwei Risiken haben eine höhere Einstufung erhalten: Nicht-wettbewerbsfähige Produktkosten und nicht-wettbewerbsfähige Produkte aufgrund technologischer Disruption.

Von den in diesem Bericht identifizierten 17 Risiken wurden 16 bereits im Risiko- & Chancenbericht 2023 des Unternehmens erfasst. Das Wechselkursrisiko, das 2024 im Risikobericht neu aufgenommen wurde, war im Bericht von 2023 nicht enthalten, obwohl das Risikoniveau gleich geblieben ist. Das Risiko in Bezug auf die Unternehmensfortführung im Zusammenhang mit den DPLTA-Verpflichtungen wird im Jahresbericht 2024 erstmals berichtet. Es wurde in 2023 als Risiko weder identifiziert noch bewertet.

Identifizierung von Chancen

Die Identifizierung von Chancen folgt weitestgehend der Anwendung der gleichen analytischen Werkzeuge, Prozesse und Bewertungsmethoden wie im Abschnitt „Risikomanagementsystem" beschrieben. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden und Vordenkern der Industrie, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Im gesamten Unternehmen erhöhen agile Prozesse die Fähigkeit der Organisation, Nutzen aus neu erkannten Trends zu ziehen. Die wesentlichen aktuellen Chancen für den Konzern stellen sich wie folgt dar:

Marktanteilsgewinne in Europa
sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die COVID-19-Pandemie und globale Störungen in den Lieferketten haben die entscheidende Rolle der Digitalisierung und sicherer Kommunikationsnetze für die Wirtschaft unterstrichen. Gleichzeitig haben sich verschärfende geopolitische Spannungen zu einer Neubewertung von Strategien in Politik und Wirtschaft geführt. Der Einsatz von Gerätetechnologien mit fragwürdiger Herkunft wird zunehmend negativ betrachtet, und viele europäische Länder und Unternehmen arbeiten aktiv daran, ihre Abhängigkeit von großen chinesischen Netzwerkausrüstern, insbesondere Huawei, zu verringern. Zudem haben die weltweiten Lieferkettenstörungen während des jüngsten globalen Siliziummangels dazu geführt, dass Netzbetreiber in Europa ihre Lieferantenlandschaft neu bewerten. Dies führt häufig zu dem Wunsch, mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die regional als „lokale" Lieferanten gelten. Für Adtran Networks, ein etabliertes Unternehmen mit Hauptsitz in Europa, ergeben sich aus diesen neuen Entwicklungen zusätzliche Marktchancen. Der Ausbau der Unternehmenskapazitäten in Deutschland durch die Eröffnung der neuen Terafactory in Meiningen stärkt zusätzlich die Glaubwürdigkeit von Adtran Networks als lokaler Anbieter.

Portfolio-Cross-Selling
sehr wahrscheinlich; sehr wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Adtran Networks ist in drei unterschiedlichen Technologiebereichen tätig: offene optische Übertragungstechnologie, programmierbare Cloud-Zugangslösungen und hochpräzise Netzwerksynchronisation. Neben vielfältigen Chancen in jedem dieser Technologiebereiche sieht die Gruppe eine hohe Wahrscheinlichkeit, diese Lösungen auch in die Kundenbasis von Adtran Inc. zu verkaufen. Das fusionierte Unternehmen informiert traditionelle Breitbandkunden von Adtran über das erweiterte Portfolio und hat bereits erste Cross-Selling-Möglichkeiten erfolgreich realisiert.

Zusätzlicher Bedarf an Bandbreite und Dienstleistungen durch Künstliche Intelligenz (KI)
wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Künstliche Intelligenz könnte zum Katalysator für einen neuen Ausbauzyklus optischer Netzwerke werden. Die größten Cloud-Service-Provider errichten Gigawatt-AI-Trainingszentren, und Kommunikationsdienstleister (CSPs) reagieren darauf mit Konnektivitätslösungen im Bereich von Hunderten von Terabit/s. Es besteht eine erhebliche Bandbreitenchance, um Unternehmens-Datenpools mit den AI-Trainingszentren zu verbinden. Optische Transportlösungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung aufkommender, KI-gesteuerter Middle-Mile-Netzwerke, indem sie die speziellen Anforderungen von KI-Workloads adressieren. Neben der Bandbreitenchance stellt Adtran Networks fest, dass immer mehr Kunden das Dienstleistungsangebot des Unternehmens in der Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase ihrer Hochleistungsnetze nutzen. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich seinen Servicekatalog, beispielsweise durch den Einsatz von maschinellem Lernen und KI, um neue Dienstleistungen für eine verbesserte Netzresilienz anzubieten. Die Pandemie und geopolitische Spannungen haben die Nachfrage nach datengestützten Erkenntnissen und automatisierten Schutzmechanismen für Netzwerke weiter verstärkt. Dadurch sind weitere erhebliche Umsatzsteigerungen möglich.

Sicherheit in der Informationstechnik
sehr wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Großunternehmen und Behörden sorgen sich um die Sicherheit ihrer Daten und Geschäftsprozesse und erweitern daher ihre Datensicherungs- und Datenspeicherlösungen, die wiederum Übertragungstechnik zur Kopplung der Standorte benötigen. Zusätzlich führt die 2019 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) zu erhöhten

Datenschutzanforderungen bei allen in Europa tätigen Unternehmen. Vor einigen Jahren noch musste Netztechnik in erster Linie kostengünstige Bandbreite bereitstellen. Heute stehen zunehmend Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die technische Realisierung der Cloud sowie die Auswahl der dazugehörigen Hersteller. Adtran Networks ist ein verbleibender europäischer Spezialist für optische Übertragungstechnik und ein verlässlicher Partner für tausende von Unternehmen. Das Sicherheitsportfolio ConnectGuard™[28] bietet Kunden umfassenden Schutz in unterschiedlichen Netzszenarien und bringt zahlreiche Wettbewerbsvorteile. Adtran Networks hat mit der in 2022 erfolgten Ausgründung von Adva Network Security GmbH (ANS) ein starkes Zeichen bezüglich der Bedeutung dieses Bereichs gesetzt. Als deutsches Unternehmen mit starker Sichtbarkeit und Präsenz bei Rechenzentrums- und Netzbetreibern weltweit erwartet ANS ein positives Marktumfeld mit zusätzlichen Chancen in sicherheitsrelevanter Infrastruktur.

Neue Märkte für Synchronisationslösungen sehr wahrscheinlich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Neben der steigenden Nachfrage von Mobilfunknetzbetreibern nach hochpräzisen Synchronisationslösungen gewinnt die Oscilloquartz-Technologie von Adtran Networks auch in anderen Anwendungsbereichen zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Schutz kritischer Infrastrukturen vor GNSS[29]-Ausfällen wird immer wichtiger und eröffnet neue Chancen bei Regierungsbehörden sowie Betreibern von missionskritischer Infrastruktur. Weitere relevante Anwendungsbereiche sind die Synchronisation globaler Datenbanken von Internetinhaltsanbietern, die Genauigkeit von Zeitstempeln im Finanzhandel, die Synchronisation von Stromnetzen mit dezentraler Energieerzeugung, die Zeitverteilung beim Aufbau digitaler Infrastrukturen sowie die Synchronisation von Mediennetzwerken. All diese Anwendungen bieten zusätzliche Marktchancen für dieses Produktportfolio.

Erweiterung des adressierbaren Markts und Marktanteilsgewinne durch Dekarbonisierung möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Bedrohungen für unseren Planeten sind auf die weltweiten, hohen CO_2-Emissionen zurückzuführen. Der Transport von Waren und Personen hat dabei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Zudem steigt der Energieverbrauch von Kommunikationsnetzen mit dem zunehmenden Datenverkehr. Daraus ergeben sich Chancen für Adtran Networks: Einerseits ermöglicht die Kommunikationstechnologie zahlreiche wirtschaftliche Prozesse sowie Abläufe des täglichen Lebens mit deutlich weniger Mobilität. Homeoffice und Videokonferenzen reduzieren den Bedarf an Geschäftsreisen in vielen Branchen erheblich. Der Aspekt „grüner dank IKT“ – also ressourcenschonendere Prozesse durch den Einsatz von Kommunikationstechnologie zur Reduzierung von Reisen und Flügen – fördert den Netzausbau in vielen Ländern der Welt und trägt positiv zum Wachstum des adressierbaren Marktes von Adtran Networks bei. Die Bestrebungen von Adtran Networks zur Nachhaltigkeit werden ausführlich im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Das Unternehmen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Energieeffizienz seiner Produkte und Betriebsprozesse nachhaltig zu verbessern, was bereits spürbare Ergebnisse zeigt. Die Innovationen des Unternehmens tragen dazu bei, den Energieverbrauch von Kommunikationsnetzen zu senken. Davon profitieren auch die Kunden von Adtran Networks, von denen einige sehr ehrgeizige Klimaziele verfolgen und die die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Unternehmens schätzen. Da einige Länder mittlerweile sogar CO_2-Abgaben vorschreiben, entsteht für Netzbetreiber ein wirtschaftlicher Vorteil, der wiederum Adtran Networks einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Zusätzliche Absatzchancen durch die fortschreitende Marktkonsolidierung möglich; wesentlich (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Die Konsolidierung der Anbieter im Bereich optische Netzwerktechnologie wird weiter voranschreiten. Nokia kündigte am 27. Juni 2024 an, den Anbieter optischer Netzwerklösungen Infinera im Rahmen eines 2,3-Milliarden-Dollar-Deals zu übernehmen. Diese Übernahme verringert die Anzahl der Wettbewerber in diesem Marktsegment weiter und wird Nokias europäisches Profil verwässern. Adtran Networks bleibt der einzige europäische Spezialist für offene optische Netzwerktechnologie und hat sich bei seiner Kundenbasis einen positiven Ruf aufgebaut. Eine konsolidierte Wettbewerbslandschaft kann zu einer langsameren Markterosion der Preise führen und neue Chancen für Adtran Networks eröffnen, zusätzliche Kunden als primärer oder sekundärer Lieferant zu gewinnen. Die Fusion mit Adtran stärkt die Marktmacht von Adtran Networks und ermöglicht zusätzliche Skaleneffekte.

Vertikale Integration für Kostensenkungen bei Produktkomponenten und neue Märkte wahrscheinlich; moderat (keine Änderungen gegenüber Vorjahr)

Adtran Networks investiert zunehmend in die Entwicklung optoelektronischer Komponenten. Diese Investitionen ermöglichen eine stärkere vertikale Integration und eine größere Unabhängigkeit von Lieferanten. Einerseits führt dies zu einer verbesserten Kostenstruktur für bestimmte Funktionen in den Systemen von Adtran Networks. Andererseits profitiert Adtran Networks von einer Erweiterung des insgesamt adressierbaren Marktes (Total Addressable Market, TAM). Die steckbaren Transceivermodule

[28] Markenname für die Verschlüsselungstechnologie von Adtran Networks, die in vielen Produkten des Unternehmens eingesetzt wird.
[29] GNSS bezieht sich auf eine Konstellation von Satelliten, die Positions- und Zeitdaten aus dem Weltraum übertragen. GNSS-Empfänger bestimmen ihren Standort anhand dieser Daten. Per Definition bietet ein GNSS eine globale Abdeckung.

der erfolgreichen MicroMux-Familie sowie das gemeinsam mit Coherent – einem weltweit führenden Unternehmen für Materialien, Optik und Laser – entwickelte 100ZR-Modul werden ab 2025 und darüber hinaus zunehmend zu den konsolidierten Umsätzen und Margen beitragen und bieten starkes Wachstumspotenzial.

Wechselkurschancen
Sehr wahrscheinlich, wesentlich (neue Chance)

Wie oben unter „Wechselkursrisiken“ erläutert, bestehen derzeit erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der für Adtran Networks relevanten Wechselkurse. Diese können sich sowohl negativ als auch positiv auf die Umsätze und Ergebnisse von Adtran Networks auswirken. Da Adtran Networks die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Budgetplanung auf erwarteten ausgeglichenen Kursen basiert, ergeben sich daraus gleichermaßen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen.

Änderungen und Gesamtaussage zu den als wesentlich klassifizierten Chancen im Jahr 2024

Das Unternehmen sieht sich gut positioniert, um verschiedene Marktchancen zu nutzen. Dazu gehören die steigende Nachfrage durch Breitband-Förderprogramme, Künstliche Intelligenz (KI), Anforderungen an die Informationssicherheit sowie die hochpräzise Synchronisation, die von neuen Kundengruppen benötigt wird. Die Bestrebungen der westlichen Industrieländer, Huawei- und ZTE-Geräte aus ihren Netzwerken zu entfernen, bieten weiterhin zusätzliche Chancen in einem sich konsolidierenden Markt. Mit seinem ausgewogenen Portfolio aus Hardware-, Software- und Serviceangeboten verfügt Adtran Networks über eine starke Basis für eine hervorragende Leistung.

Bewertung der Gesamt-Chancen- und -Risikosituation

Auf Basis der Überprüfung der gesamten Chancen- und Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts ist die Einschätzung des Vorstands von Adtran Networks, dass die Chancen die Risiken ausgleichen. Das Chancen-Risiko-Verhältnis fällt höher aus als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Vorjahreslageberichts. Für die Risiken im Zusammenhang mit den gemeinsamen Kreditvereinbarungen mit Adtran Holdings, Inc. wird auf die Risikobeschreibung im Abschnitt „Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit” in Textziffer (2) des Konzernanhangs und auf die Ausführungen im Risikobericht unter der Überschrift "Risiko der Unternehmensfortführung aufgrund finanzieller Interdependenzen und DPLTA-Verpflichtungen" verwiesen.

Das Gesamtrisiko überschreitet im ersten Halbjahr 2025 die Risikotragfähigkeit: in dem unwahrscheinlichen Fall, dass in diesem Zeitraum mehrere Hauptrisiken gleichzeitig auftreten und die Schadenshöhen sich dabei jeweils am oberen Ende der geschätzten Bandbreiten bewegen, könnte Adtran Networks SE in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit hierfür zwar als sehr gering ein, beobachtet nichtsdestotrotz aber sehr genau die weitere Entwicklung der Risiken und der Risikotragfähigkeit.

Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen

Der Vorstand von Adtran Networks ist für die Einrichtung und Pflege angemessener interner Kontrollen verantwortlich. Er hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das ihm die Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung auf Konzern- und Konzerngesellschaftsebene gewährleistet. Bei der Gestaltung seines internen Kontrollsystems nahm Adtran Networks starken Bezug auf die Leitlinien des COSO-Modells. Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen dienen dazu, hinreichende Sicherheit über die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Auch ein wirkungsvolles rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem kann das Auftreten von Fehlern nicht gänzlich verhindern oder das Erkennen aller Fehler gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld ist in jeder Organisation die Grundlage für ein internes Kontrollsystem. Adtran Networks fördert ein offenes und integres Umfeld mit einem klaren Bekenntnis zu höchster Qualität, Kompetenz und Mitarbeiterentwicklung. Die Führungsprinzipien Integrität/Ehrlichkeit, Entschlussfreudigkeit und Respekt basieren auf dieser Philosophie. Diese Kultur spiegelt sich im Verhalten des Vorstands wider. Adtran Networks hat eine klare Organisationsstruktur mit genau definierten Berechtigungen und Zuständigkeiten. Die mit der Unternehmensführung und -überwachung beauftragten Organe steuern und leiten den Geschäftsbetrieb aktiv. Das Geschäft wird global über funktionale Bereiche gesteuert. Die finanzielle Steuerung des Konzerns und die Finanzverantwortung über die Konzerngesellschaften obliegen dem Finanzvorstand, der durch den Prüfungsausschuss kontrolliert wird.

Im Jahr 2023 hatte Adtran Networks (ex-ADVA) aufgrund der Fusion mit Adtran, das bereits an der NASDAQ notiert war, erhebliche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass seine konsolidierten Tätigkeiten den Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act (SOX) entsprechen. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Implementierung und dem Testen neuer interner Kontrollen, um die Standards der Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten. In Anerkennung der Bedeutung dieser Kontrollen für die Sicherung der Integrität der Finanzdaten von Adtran Networks richtete die Geschäftsleitung ein spezielles Team ein, das die Einhaltung der SOX-Vorschriften sicherstellen sollte. Dieses Team führte umfassende Bewertungen durch, um potenzielle Risiken für die Richtigkeit der Finanzberichte zu identifizieren und zu mindern, und stellte sicher, dass die internen Kontrollen für die konsolidierten Finanzberichte von Adtran Networks sowohl in der Konzeption als auch in der Praxis effektiv sind. Durch eine Kombination aus gezielten Kontrollbeschreibungen und Schulungen, interner Überwachung und externen Beratern hat Adtran Networks einen internen Kontrollrahmen geschaffen, der auf die Einhaltung der SOX-Anforderungen ausgerichtet ist.

Nach dem ersten Jahr der SOX-Compliance-Implementierung hat der Bewertungsprozess mehrere interne Kontrollen als mangelhaft identifiziert. Diese Feststellungen weisen auf spezifische Bereiche hin, die innerhalb des internen Kontrollsystems von Adtran Networks verbessert werden müssen. Als Reaktion darauf werden derzeit Korrekturmaßnahmen formuliert und umgesetzt, um diese Mängel zu beheben. Die Organisation konzentriert sich auf die Stärkung der Wirksamkeit der internen Kontrollen.[30]

Risikobewertung

Die Bewertung der Risikosituation im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems folgt dem im Abschnitt „Risikomanagementsystem” erläuterten Prozess.

Kontrollaktivitäten

Auf Ebene der Konzerngesellschaften verfügen die größeren und komplexeren Geschäftseinheiten über ein System zum Management der Unternehmensressourcen (Enterprise-Ressource-Planning/ERP-System), das auch die Hauptbuchhaltung umfasst. EDV-Kontrollmechanismen, die die Vergabe von Benutzerzugangsberechtigungen, die Genehmigung von Systemänderungen sowie die wirtschaftliche Abarbeitung von Benutzeranfragen regeln, wurden eingerichtet. Für folgende Berichtsabläufe wurden in diesen Geschäftseinheiten spezifische Prozesse definiert und umgesetzt: Geldmittelbestand, Umsatzrealisierung, Kreditorenabwicklung, Aktivierung von Entwicklungskosten und Erlangung von Forschungszuwendungen, Vorräte, Anlagevermögen, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Rückstellungen. Adtran Networks führt monatlich analytische Durchsichten und vierteljährlich Bilanzbesprechungen zwischen den lokalen Rechnungslegungsfunktionen und der Konsolidierungsfunktion nach dem Vier-Augen-Prinzip durch.

Für den konsolidierten Abschluss werden die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die in ihrer Bewertung ein hohes Maß an Urteilsvermögen oder Abschätzung benötigen, unter Mithilfe des Managements erstellt und analysiert. Dies ist der Fall bei den Werthaltigkeitsprüfungen (jährlich oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses), der Aktivierung von Entwicklungsprojekten (bei Erreichen der Industrialisierungsphase) und bei der steuerlichen Berichterstattung insbesondere zu latenten Steuern (auf Quartalsbasis). Adtran Networks führt darüber hinaus im Rahmen des Konsolidierungsprozesses ebenfalls monatlich buchungskreisübergreifende Abstimmungen und analytische Durchsichten von Soll-Ist-Vergleichen zwischen der Finanzplanungsfunktion und der Konsolidierungsfunktion nach dem Vier-Augen-Prinzip durch.

Alle Geschäftseinheiten verfahren nach Rechnungslegungsrichtlinien und Berichtsvorschriften, die für den gesamten Konzern gelten. Der Abschlusserstellungsprozess wird global über einen monatlichen, an alle Beteiligten kommunizierten Zeitplan überwacht. Checklisten werden sowohl auf Ebene der Geschäftseinheiten als auch auf Konsolidierungsebene abgearbeitet, um die Vollständigkeit aller für den Abschluss notwendigen Schritte zu gewährleisten. Um Fehler und Unterlassungen aufzudecken, werden periodische Überprüfungen durch das Konzernmanagement durchgeführt.

[30] Ungeprüfte Informationen

Informations- und Kommunikationsinstrumente

Das interne Kontrollsystem bei Adtran Networks wird durch Systeme zur Informationsspeicherung und zum Informationsaustausch unterstützt, die den Vorstand in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen über Finanzberichte und Offenlegungen zu treffen. Die folgenden Elemente stellen adäquate Informationen und die Kommunikation für die Rechnungslegung sicher:

- Die Buchhaltungssysteme in den Konzerngesellschaften sind auf die Komplexität der jeweiligen Geschäftseinheit abgestimmt. Für die meisten Gesellschaften steht ein integriertes ERP-System zur Verfügung, welches auch die Hauptbuchhaltung umfasst. Alle lokalen Konten werden einheitlich im Konzernkontenplan zusammengefasst.
- Die Konzernkonsolidierung wird durch ein Datenbanksystem unterstützt, welches mit Schnittstellen zum ERP- und zum Finanzplanungssystem vernetzt ist. Das weltweite Finanzplanungssystem wird umfangreich zu Soll-Ist-Vergleichen herangezogen, welche die Ergebnisse der Konsolidierung überprüfen.
- Es existieren globale Rechnungslegungsrichtlinien für die komplexeren Positionen der Konzern-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein konzerneinheitlicher Kontenplan für alle anderen Berichtspositionen. Diese Rechnungslegungsrichtlinien werden regelmäßig aktualisiert und erst nach gründlicher interner Überprüfung und Schulung angewendet.

Interne Überwachung

Als Teil der laufenden internen Überwachung wird der Finanzvorstand im Rahmen der Zusammenfassung des Quartalsabschlusses über alle wesentlichen Abweichungen sowie Störungen im Kontrollsystem auf Konzern- und Konzerngesellschaftsebene informiert. Berichte über Mängel werden offen und transparent kommuniziert und durch regelmäßige Konferenzen, in denen Korrekturmaßnahmen erläutert werden, bis zur Erledigung nachverfolgt.

Interne Revision von Finanzprozessen

Adtran Networks unterhält zur Prüfung seiner Finanzprozesse und -systeme eine Funktion zur internen Revision.

Auf Basis jährlicher Risikobewertungen schlägt die Innenrevision einen Prüfungsplan für das neue Jahr vor. Das vorgeschlagene Programm wird dem Prüfungsausschuss vorgestellt, mit diesem abgestimmt und schließlich durch diesen verabschiedet. Die Innenrevision führt über das Jahr verteilt und im Einklang mit dem Revisionsplan die entsprechenden Prüfungen durch. Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit den zuständigen Führungskräften besprochen. Im Falle von festgestellten Prozess- oder Systemschwächen spricht die Innenrevision Empfehlungen aus und vereinbart mit den Verantwortlichen Verbesserungsmaßnahmen. Der Fortschritt bei deren Umsetzung sowie deren Erfolg im Hinblick auf die zu beseitigenden Mängel werden durch die Innenrevision überwacht. Die Innenrevision berichtet quartalsweise über ihre Tätigkeiten an den Prüfungsausschuss. Die Berichterstattung enthält Aussagen zum Fortschritt in Bezug auf den vereinbarten Prüfungsplan, zu den Ergebnissen abgeschlossener Prüfungen und zum Erfolg eingeleiteter Verbesserungsmaßnahmen.

Prognosebericht

Die Aussagen in diesem Kapitel gelten sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die Adtran Networks SE. Detaillierte weitere Erläuterungen zum prognostizierten Marktumfeld sowie die sich daraus ergebenden Chancen finden sich im Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen" sowie im Kapitel „Geschäftsentwicklung und Ertragslage des Konzern".

Das Jahr 2024 war eines der schwierigsten in der Firmengeschichte des Unternehmens. Nach dem Ende der Halbleiterkrise und der anschließenden Normalisierung der Abläufe in den internationalen Lieferketten, reduzierte sich die Bereitschaft der Kunden, Aufträge frühzeitig zu platzieren und eigene Risikolagerbestände zu halten. Die kundenseitige Optimierung der Lagerbestände verbunden mit nur zögerlichem Netzausbau führte zu ungewöhnlich niedrigen und teilweise unvorhersehbaren Auftragseingängen. Darüber hinaus wirkten sich das immer noch hohe Zinsniveau und Fremdkapitalkosten negativ auf die Investitionsbereitschaft der Kunden aus.

Diese komplexe Gemengelage führte im Adtran Networks Konzern zu einem rückläufigen Jahresumsatz von EUR 438,1 Millionen. Dieser Rückgang um 28,6 % wirkte sich nachteilig auf die Profitabilität des Unternehmens aus und führte zu einer Proforma EBIT-Marge von negativen 2,3 %. Wie im Geschäftsbericht 2023 notiert, war für 2024 ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von circa 25% prognostiziert worden sowie ein Proforma EBIT auf einem zu 2023 vergleichbarem Niveau. Obwohl die Bruttomarge trotz Umsatzrückgangs dank diverser Kostensenkungsmaßnahmen von 36,1% in 2023 auf 37,3% erhöht werden konnte und die operativen Kosten von EUR 181,5 Millionen auf EUR 167,9 Millionen gesenkt wurden, konnte ein negatives Proforma EBIT nicht verhindert werden, während in 2023 noch ein Proforma Ergebnis von EUR 39,8 Millionen bzw. 6,5% vom Umsatz erzielt wurde.

Die Nettoverschuldung für die Adtran Networks Gruppe am Geschäftsjahresende 2024 lag bei EUR 6,6 Millionen im Vergleich zu einer Nettoverschuldung von EUR 42,4 Millionen im Vorjahr. Sie übertraf damit die im Geschäftsbericht 2023 getätigte Prognose einer Nettoverschuldung im unteren bis mittleren Millionenbereich. Die deutliche Verbesserung ist insbesondere auf eine Reduzierung des Netto-Umlaufvermögens zurückzuführen. Darüber hinaus bestand zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Forderung gegen die Adtran Holdings, Inc. aus der Verlustübernahme.

Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung in 2025 erwartet der Vorstand eine Verbesserung der allgemeinen Nachfragesituation in allen Produktbereichen. Zwar sorgen die immer noch angespannte politische Großwetterlage, die Zollpolitik der neuen US-Regierung sowie das vergleichsweise hohe Zinsniveau weiterhin für Verunsicherung im Markt, allerdings ist es zwingend notwendig, dass der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur sowie die Absicherung der kritischen Infrastruktur vorankommen. Darüber hinaus generieren neue Technologien und Geschäftsmodelle, wie zum Beispiel die Nutzung der generativen KI, einen zusätzlichen Bandbreitenbedarf in den Datennetzen, der nur durch weitere Investitionen in den Netzausbau gedeckt werden kann.

Adtran Networks hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend fokussiert und technologisch umfassend auf die Transformation der Netze mit den Aspekten KI, Cloud, Mobilität, Automatisierung und Sicherheit vorbereitet. Neben den hochwertigen Leistungsmerkmalen der optischen Datenübertragung, der präzisen Netzsynchronisationstechnik und der programmierbaren Cloud-Access-Lösungen, liefert auch das Dienstleistungsportfolio einen steigenden Mehrwert. Adtran Networks entwickelt, produziert und liefert Kommunikationstechnologie für die digitale Zukunft. Der gesamte adressierbare Markt für das Unternehmen lag nach Schätzungen von Branchenanalysten 2024 bei circa USD 10,3 Milliarden[31] und wird bis 2028 auf USD 12,5 Milliarden wachsen.

Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren und unter Berücksichtigung der Planungsparameter, Personal und Wechselkurse, erwartet der Vorstand für die Adtran Networks Gruppe für das Jahr 2025 steigende Umsatzerlöse im hohen einstelligen oder niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Der Vorstand geht ferner davon aus, dass aufgrund der in 2024 erzielten OPEX-Anpassungen und einer fortwährenden, strikten Kostenkontrolle das Proforma EBIT von einem negativen einstelligen Prozentsatz in 2024 zu einem positiven einstelligen Prozentsatz in 2025 wachsen wird. Ziel der Gesellschaft ist eine rasche Entschuldung und eine konsequente Einhaltung der definierten Ziele des Kapitalmanagements, die in Textziffer (36) im Anhang des Konzern-Abschlusses beschrieben werden. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand die zum 31. Dezember 2024 bestehende Nettoverschuldung in Höhe von EUR 6,6 Millionen zu reduzieren oder in eine Nettoliquidität umzuwandeln.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen, sofern Risiken eintreten oder sich die Annahmen der Planung als unrealistisch erweisen sollten. Die wesentlichen Risiken des Konzerns werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht" erläutert.

[31] Weltmarkt ohne China für Metro und Backbone WDM (Omdia, „Optical Networks Forecast", veröffentlicht im November 2024), sowie Access Switching and Ethernet Demarcation, (Omdia: „Service Provider Switching and Routing Forecast",September 2024) sowie Netzsynchronisation (Adtran Networks eigene Schätzungen).

Erklärung zur Unternehmensführung

Für Adtran Networks ist die Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance von großer Bedeutung und eine Grundlage für den Erfolg des Konzerns. Nach § 289f sowie § 315d des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist Adtran Networks SE verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Adtran Networks hat sich für die Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Seite www.adva.com im Bereich Corporate Governance (https://www.adva.com/de-de/about-us/investors/corporate-governance) entschieden, um der Öffentlichkeit den Zugang zu den entsprechenden Daten zu erleichtern. Dort ist auch öffentlich zugänglich der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG.

Meiningen, 28. April 2025

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener Ulrich Dopfer

Konzernabschluss nach IFRS

Disclaimer: Mögliche Inkonsistenzen bei den Tabellenwerten basieren auf Rundungsdifferenzen.

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024

(in Tausend EUR)	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	27.040	30.554
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	108.575	115.615
Davon Forderungen gegen Adtran Holdings, Inc. sowie ihren Tochterunternehmen	*(41)*	*7.162*	*980*
Forderungen gegen Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	(41)	47.103	23.934
Vertragsvermögenswerte	(12)	211	340
Vorräte	(11)	91.142	106.273
Ertragsteuerforderung	(28)	3.436	2.995
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte *)	(13)	85.353	77.907
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**362.861**	**357.618**
Langfristige Vermögenswerte			
Nutzungsrechte	(14)	25.525	28.269
Sachanlagen	(14)	35.388	39.911
Geschäfts- oder Firmenwerte	(14)	50.206	64.899
Aktivierte Entwicklungsprojekte	(14)	100.608	104.555
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	(14)	4.135	5.241
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte *)	(14)	38.036	26.245
Ausleihungen	(15)	16.429	—
Aktive latente Steuern *)	(28)	19.695	19.540
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(13)	17.120	23.320
Summe langfristige Vermögenswerte		**307.142**	**311.980**
Summe Aktiva		**670.003**	**669.598**

*) Die aktiven und passiven latenten Steuern, der Gewinnvortrag und Konzern-Jahresfehlbetrag sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die sonstigen erworbenen und selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte im Vorjahr wurden angepasst. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

(in Tausend EUR)	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Passiva			
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	(16)	6.047	5.558
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	21.503	13.286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	48.578	43.123
Davon Verbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. sowie ihren Tochterunternehmen	*(41)*	*870*	*1.382*
Kurzfristige Rückstellungen	(20)	14.451	18.430
Ertragsteuerverbindlichkeit	(28)	2.965	2.173
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	(21)	25.727	25.299
Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	(21)	364	612
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten *)	(18)	44.511	39.707
Summe kurzfristige Schulden		**164.146**	**148.188**
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	(16)	22.753	25.270
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	46.917	—
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	(17)	—	52.773
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	6.169	6.734
Sonstige langfristige Rückstellungen	(20)	1.146	1.859
Passive latente Steuern *)	(28)	12.060	2.307
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(21)	13.220	13.031
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten *)	(18)	15.425	23.738
Summe langfristige Schulden		**117.690**	**125.712**
Summe Schulden		**281.837**	**273.900**
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	(22)		
Gezeichnetes Kapital		52.055	52.055
Kapitalrücklage		337.158	335.352
Gewinnvortrag *)		57.879	22.378
Konzern-Jahresfehlbetrag *)		(62.701)	(12.235)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		3.775	(1.853)
Summe Eigenkapital		**388.166**	**395.698**
Summe Passiva		**670.003**	**669.598**

*) Die aktiven und passiven latenten Steuern, der Gewinnvortrag und Konzern-Jahresfehlbetrag sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die sonstigen erworbenen und selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte im Vorjahr wurden angepasst. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

(in Tausend EUR, außer Ergebnis je Aktie und Anzahl Aktien)	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(23)	**438.085**	**613.671**
Herstellungskosten		(282.258)	(395.109)
Bruttoergebnis		**155.828**	**218.562**
Vertriebs- und Marketingkosten	(24)	(59.569)	(68.526)
Davon Wertminderungen (Zuschreibungen) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	*(10)*	*71*	*339*
Allgemein- und Verwaltungskosten	(24)	(31.912)	(42.085)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(24)	(108.033)	(105.642)
Sonstige betriebliche Erträge	(25)	19.688	11.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	(18.613)	(258)
Betriebsergebnis		**(42.612)**	**13.302**
Zinserträge	(26)	2.118	333
Zinsaufwendungen	(26)	(5.106)	(3.614)
Währungskursgewinne	(27)	12.708	16.606
Währungskursverluste	(27)	(13.986)	(20.611)
Ergebnis vor Steuern		**(46.878)**	**6.016**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag *)	(28)	(15.824)	(18.251)
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresüberschuss/(-fehlbetrag) *)		**(62.701)**	**(12.235)**
	(32)		
Ergebnis je Aktie in EUR			
unverwässert *)		(1,20)	(0,24)
verwässert *)		(1,20)	(0,24)
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
unverwässert		52.054.500	52.015.913
verwässert		52.054.500	52.024.918

*) Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Konzern-Jahresfehlbetrag in 2023 wurden gemäß IAS 8 korrigiert. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Tausend EUR)	Anhang	2024	2023
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresübersschuss/(-fehlbetrag) *)		**(62.701)**	**(12.235)**
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften		6.021	(1.407)
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	(19)	(392)	(974)
Summe sonstiges Ergebnis		**5.629**	**(2.381)**
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis *)	**(22)**	**(57.073)**	**(14.616)**

*) Der Konzern-Jahresfehlbetrag und das Gesamtergebnis in 2023 wurden korrigiert. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Tausend EUR)	Anhang	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		(46.878)	6.016
Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Nicht zahlungswirksame Anpassungen			
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(14)	83.698	68.786
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	(14)	214	418
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	(40)	2.160	5.282
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		1.887	333
Differenzbetrag aus Währungsumrechnung		1.632	1.297
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Verminderung (Erhöhung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *)		3.281	11.832
Verminderung (Erhöhung) der Vorräte		15.131	22.556
Verminderung (Erhöhung) der sonstigen Aktiva		9.631	(36.213)
Erhöhung (Verminderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.966	(44.987)
Erhöhung (Verminderung) der Rückstellungen		(4.711)	1.200
Erhöhung (Verminderung) der sonstigen Verbindlichkeiten		(4.355)	17.967
Gezahlte und erstattete Ertragsteuern		(4.611)	(9.105)
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit *)		**63.045**	**45.382**

(in Tausend EUR)	Anhang	2024	2023
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionsförderung		125	—
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(14)	(10.691)	(18.995)
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(14)	(51.804)	(49.229)
Erhöhung des Saldos aus dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc. *)		(5.296)	(3.888)
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	(15)	(15.272)	—
Erhaltene Zinsen		1.561	306
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit *)		**(81.377)**	**(71.806)**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausübung von Aktienoptionen	(22)	—	346
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		(5.551)	(6.370)
Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten ggü. Adtran Holdings, Inc.		—	75.576
Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten ggü. Adtran Holdings, Inc.		(53.034)	(22.859)
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	69.176	10.000
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	(25.012)	(66.500)
Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten aus Factoringverträgen	(17)	8.217	13.286
Einzahlungen aus Verlustübernahme durch Adtran Holdings, Inc.		24.566	—
Gezahlte Zinsen		(5.806)	(3.640)
Nettozahlungsmittelzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		**12.556**	**(161)**
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.262	(1.308)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**(3.514)**	**(27.893)**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		30.554	58.447
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember		**27.040**	**30.554**

*) Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und der Nettozahlungsmittelabfluss für Investitionstätigkeit wurden gemäß IAS 8 korrigiert. Details sind in Textziffer (4) erläutert

Details zur Ermittlung der Konzern-Kapitalflussrechnung werden in Textziffer (31) beschrieben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Tausend EUR, außer Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital: Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital: Nominalwert	Kapitalrücklage	Gewinn-/Verlustvortrag einschließlich Konzern-Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Gesamtes den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023, wie zuvor berichtet	**52.004.500**	**52.005**	**333.531**	**(16.984)**	**528**	**369.080**
Änderungen aufgrund von IAS 8 Fehlerkorrekturen *)	—	—	—	15.429	—	15.429
Angepasster Stand zum 1. Januar 2023	**—**	**—**	**—**	**(1.555)**	**528**	**384.509**
Kapitalerhöhungen einschließlich der Ausübung von Aktienoptionen	50.000	50	296	—	—	346
Ausstehende Aktienoptionen	—	—	1.525	—	—	1.525
Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc.	—	—	—	23.934	—	23.934
*Angepasster Konzern-Jahresfehlbetrag *)*	—	—	—	*(12.235)*	—	*(12.235)*
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften	—	—	—	—	*(1.407)*	*(1.407)*
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	—	—	—	—	*(974)*	*(974)*
Angepasstes Gesamtergebnis *)	—	—	—	(12.235)	(2.381)	(14.616)
Stand 31. Dezember 2023 *)	**52.054.500**	**52.055**	**335.352**	**10.144**	**(1.853)**	**395.698**
Stand 1. Januar 2024	**52.054.500**	**52.055**	**335.352**	**10.144**	**(1.853)**	**395.698**
Kapitalerhöhungen einschließlich der Ausübung von Aktienoptionen	—	—	—	—	—	—
Ausstehende Aktienoptionen	—	—	1.806	—	—	1.806
Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc.	—	—	—	47.735	—	47.735
Konzern-Jahresfehlbetrag	—	—	—	*(62.701)*	—	*(62.701)*
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften	—	—	—	—	*6.021*	*6.021*
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	—	—	—	—	*(392)*	*(392)*
Gesamtergebnis	—	—	—	(62.701)	5.629	(57.073)
Stand 31. Dezember 2024	**52.054.500**	**52.055**	**337.158**	**(4.822)**	**3.776**	**388.166**

*) Der Verlustvortrag zum 1. Januar 2023, der Konzern-Jahresfehlbetrag und das Gesamtergebnis in 2023 sowie der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2023 wurden korrigiert. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Details zur Eigenkapitalentwicklung werden in Textziffer (22) beschrieben.

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben

(1) Angaben zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Adtran Networks SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft", das „Unternehmen" oder „Adtran Networks SE" genannt) ist eine in Meiningen, Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz Märzenquelle 1–3, 98617 Meiningen, und ist beim Amtsgericht Jena unter der Handelsregisternummer HRB 508155 eingetragen. Der Konzern-Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 28. April 2025 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Adtran Networks-Konzern (nachfolgend auch „Adtran Networks" oder „der Konzern" genannt) entwickelt, produziert und vertreibt optische und Ethernet[1]-basierte Netzlösungen an Telekommunikationsnetzbetreiber und Unternehmenskunden, die diese Systeme für Daten, Datensicherungs-, Sprach- und Videodienste nutzen.

Die Systeme des Konzerns sind bei Netzbetreibern[2], privaten Unternehmen, Universitäten und Behörden weltweit im Einsatz. Die Produktpalette von Adtran Networks wird sowohl direkt als auch über ein internationales Netz von Vertriebspartnern vertrieben.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Abschlusses

Der Konzern-Abschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten und anteilsbasierten Vergütungen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro angegeben. Die Bilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Soweit zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst sind, werden sie im Anhang erläutert. Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen in Tabellen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen. Dargestellte Prozentangaben spiegeln gegebenenfalls nicht genau die absoluten Zahlen wider, auf die sie sich beziehen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen der Adtran Networks SE, als Mutterunternehmen des Konzerns, sind auf den Stichtag des Konzern-Abschlusses aufgestellt und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Adtran Networks SE, die als Mutterunternehmen den Konzernabschluss nach IFRS erstellt, wird von der Adtran Holdings, Inc., Huntsville, Alabama, USA, als direktem Mutterunternehmen beherrscht. Der Konzernabschluss nach US GAAP des Mutterunternehmens Adtran Holdings, Inc. ist auf folgender Homepage https://investors.adtran.com/financials/annual-reports/default.aspx aufrufbar. Weitere Informationen sind in Textziffer (41) enthalten.

Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Finanzierung von Adtran Networks SE ist eng mit der der Muttergesellschaft Adtran Holdings, Inc. verbunden. Zusätzlich zum bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde in 2024 ein gemeinsamer Kreditrahmenvertrag abgeschlossen, der eine Abhängigkeit der Adtran Networks SE von der Entwicklung des Mutterunternehmens mit sich bringt.

Adtran Networks SE partizipiert zusammen mit der Adtran Holdings, Inc. an einem bei einem Bankenkonsortium geschlossenen Kreditrahmenvertrag (Senior Secured Credit Facility). Financial Covenants, die sich auf finanzielle Kennzahlen aus dem konsolidierten Abschluss des Mutterunternehmens (Adtran Holdings, Inc.) beziehen, sind Teil dieser Kreditvereinbarung. Im Falle eines Bruchs der Financial Covenants, besteht das Risiko, dass die Kreditlinie der Adtran Networks SE, die zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 46.917 Tausend ausgenutzt wurde, fällig gestellt wird.

[1] Ethernet ist ein Protokoll der paketbasierten Datenübertragung mit einer Übertragungsrate von 10Mbit⁄s. Fast Ethernet ermöglicht eine Datenrate von 100Mbit⁄s, Gigabit Ethernet eine Übertragungsrate von 1Gbit⁄s. 10 Gigabit Ethernet ermöglicht 10Gbit⁄s. Inzwischen sind auch 40, 100 und 400 Gigabit Ethernet am Market erhältlich mit Datenraten von 40Gbit⁄s, 100Gbit⁄s und 400Gbit⁄s.

[2] Netzbetreiber sind Unternehmen, die Kommunikationsnetze zur kommerziellen Vermarktung von Diensten an Dritte aufbauen und betreiben. Hierzu gehören nicht nur die etablierten Telefongesellschaften, sondern auch neue alternative Netzbetreiber, die im Zuge der Deregulierung des Telekommunikationsmarktes entstanden sind, sowie spezielle Dienstleister, die ausgelagerte Dienste (beispielsweise Software-Anwendungen oder Datenspeicherung) für Unternehmenskunden anbieten.

Wie auch im Risikobericht der Adtran Holdings, Inc. des am 4. März 2025 veröffentlichten Jahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2024 erwähnt, haben die Minderheitsaktionäre der Adtran Networks SE im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 305 AktG die Möglichkeit, Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 17,21 pro Aktie an die Adtran Holdings, Inc. zu übertragen. Mehrere Minderheitsaktionäre strengten eine Überprüfung der angebotenen Höhe der Barabfindung im Rahmen eines sogenannten Spruchverfahrens an. Mit dem Abschluss dieses Verfahrens ist nicht innerhalb des Prognosezeitraums von zwölf Monaten zu rechnen. Der Marktpreis der Aktie der Adtran Networks SE liegt aktuell signifikant über dem angebotenen Barabfindungsbetrag, was eine Barabfindung für Investoren derzeit unrentabel erscheinen lässt. Daher rechnet das Management der Adtran Holdings, Inc. derzeit nicht mit einer hohen Einlösungsquote hinsichtlich des Barabfindungsanspruchs nach § 305 AktG.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Minderheitsaktionäre gleichzeitig ihr Recht auf Barabfindung einlösen, würde wie dem Jahresfinanzbericht der Adtran Holdings, Inc. zu entnehmen ist, eine Zahlungsverpflichtung von etwa EUR 333,2 Millionen inklusive Zinsen entstehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts der Adtran Holdings, Inc. lag nicht genügend Liquidität vor, um sämtliche Barabfindungen zu bedienen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Adtran Networks SE zum 31. Dezember 2024 liegt bei EUR 27.040 Tausend. Darüber hinaus stehen zum selben Zeitpunkt Ausleihungen an die Adtran, Inc., einem Tochterunternehmen der Adtran Holdings, Inc., in Höhe von EUR 16.429 Tausend sowie Forderungen aus der Ergebnisübernahme 2024 in Höhe von EUR 47.103 Tausend gegenüber der Adtran Holdings, Inc. zu Buche. Die Verbindlichkeit aus der Senior Secured Credit Facility der Adtran Networks SE betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 46.917 Tausend.

Wie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts der Adtran Networks Gruppe erläutert, wurden in Szenarien unterschiedliche Möglichkeiten der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Adtran Konzerns und unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für die Auslösung des Rechts auf Barabfindung durch Minderheitsaktionäre modelliert. Strategische Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung sowie Maßnahmen zur Liquiditätserhöhung durch Finanzierungsmaßnahmen und Kapitalfreisetzungsmaßnahmen wurden hierbei berücksichtigt. Durch eine höher als erwartete Einlösung des Barausgleichsanspruchs, können Risiken für die Adtran Networks SE entstehen, da es zu einem Bruch von Kreditbedingungen auf Ebene der Adtran Holdings, Inc. kommen könnte, mit der Folge einer möglichen Fälligstellung der der Adtran Networks SE gewährten Kreditlinie. Der aktuellen Liquiditätsplanung entsprechend würde im Falle des Bruchs der Financial Covenants auf Ebene der Adtran Holdings, Inc. mit der Folge der Fälligstellung der Kreditlinie der Adtran Networks SE im ersten Halbjahr 2025 auch auf Seite der Adtran Networks SE eine Liquiditätslücke auftreten. Sollte es in dieser Lage nicht gelingen mit dem Bankenkonsortium eine Verzichtserklärung zu vereinbaren, von dritter Seite Finanzierungsmittel zu beschaffen oder durch eigene Kapitalfreisetzungsmaßnahmen Liquidität zu erlangen, kann dies zu einem Zahlungsausfall führen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Adtran Networks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, weshalb die Gesellschaft und damit der Konzern gegebenenfalls nicht in der Lage ist, im Rahmen ihrer/seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ihre/seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu erfüllen.

Wie bereits oben erläutert, schätzen wir dieses Risiko jedoch als gering ein.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

(3) Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Mit Ausnahme der Anwendung neuer und überarbeiteter IFRS und Interpretationen (IFRIC) im abgelaufenen Geschäftsjahr werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzern-Abschlusses zum 31. Dezember 2023 unverändert fortgeführt.

In 2024 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

In 2024 wurden folgende Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend angewendet:

Standard	Thema	Zeitpunkt für die verpflichtende Anwendung*	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen zu IAS 7 und IFRS 7	Supplier Finance Arrangements	1. Jan. 2024	keine
Änderungen von IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Jan. 2024	keine
Änderungen von IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale und Lease-Back Vereinbarung	1. Jan. 2024	keine

* Anwendung auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt

Neue noch nicht in 2024 anwendbare Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRIC haben im Jahr 2024 und in den Vorjahren weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Anwendung erfordert zudem teilweise noch die Übernahme in Europäisches Recht.

Standard	Thema	Zeitpunkt für die verpflichtende Anwendung*	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen von IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit - Neue Angaben zur Verwendung eines geschätzten Wechselkurses	1. Jan. 2025	nicht relevant
Änderungen zur IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jan. 2026	wird analysiert
Änderungen zur IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jan. 2026	nicht relevant
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	1. Jan. 2026	wird analysiert
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in den Jahresabschlüssen	1. Jan. 2027	wird analysiert
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jan. 2027	wird analysiert
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	nicht relevant

* Anwendung auf die erste Berichtsperiode eines Geschäftsjahres, das an diesem Tag oder danach beginnt

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Jahresabschlüssen ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und wird den bisherigen IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Der neue Standard enthält die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen:

- Die Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, Ertragsteuern und die Kategorie aufgegebene Geschäftsbereiche. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte „Management-defined Performance Measures“, „MPMs“) werden in einer gesonderten Anhangsangabe im Abschluss offengelegt.

- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet Adtran Networks die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs.

(4) Rückwirkende Korrektur wesentlicher Fehler aus früheren Perioden nach IAS 8

Korrektur latenter Steuern

Aufgrund von mehreren methodischen Fehlern bei der Berechnung der latenten Steuern ist eine rückwirkende Korrektur gemäß IAS 8 notwendig.

Es wurde hierbei unter anderem für das deutsche Mutterunternehmen ein Verlustjahr in die Berechnung der aktiven latenten Steuern einbezogen und eine passive latente Steuer für einen Geschäfts- oder Firmenwert nicht als wertbegründend für aktive latente Steuern in der Berechnung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden entstehende aktive latente Steuern aus der Ausgliederung des Sicherheitsportfolios im Jahr 2022 nicht vollständig erfasst.

Bei einem Tochterunternehmen in den USA, welches aufgrund geschlossener Verrechnungspreisverträge regelmäßig Gewinne erzielt, wurden aktive latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge nicht in ausreichender Höhe angesetzt.

Durch die Korrektur der latenten Steuern erhöhen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 um EUR 7.797 Tausend (zum 1. Januar 2023 um EUR 12.560 Tausend). Weiterhin reduzierten sich die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 um EUR 9.911 Tausend (zum 1. Januar 2023 um EUR 2.869 Tausend),

Der Verlustvortrag zum 1. Januar 2023 verbesserte sich von im Vorjahresgeschäftsbericht angegebenen EUR 16.984 Tausend um EUR 15.429 Tausend auf EUR 1.555 Tausend. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023 verbesserte sich die Position "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" um EUR 2.279 Tausend. Somit ergab sich im Geschäftsjahr 2023 nach Anpassung ein Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 12.235 Tausend. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich somit um EUR 17.708 Tausend.

In der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung in 2023 verbesserte sich der Konzerngewinn-/-verlustvortrag entsprechend. Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich von im Vorjahresgeschäftsbericht ausgewiesenen negativen EUR 0,28 um EUR 0,04 auf negative EUR 0,24. Die Korrektur hatte keine Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2023.

Korrektur beim Ausweis einer Softwarelizenz

Im Konzern-Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Softwarelizenz, deren Anschaffung im Jahr 2022 erfolgte, in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass die Definition eines Vermögenswertes nach IAS 38 erfüllt war und hiermit zusammenhängende Verbindlichkeiten nicht vollständig passiviert wurden.

Aufgrund der rückwirkenden Korrektur gemäß IAS 8 wurde die Softwarelizenz zum 1. Januar 2023 in die sonstigen erworbenen und selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aus den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten umgegliedert, sowie korrespondierende sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten vollständig passiviert.

Durch die Korrektur erhöhten sich die sonstigen erworbenen und selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 um EUR 4.238 Tausend (zum 1. Januar 2023 um EUR 6.781 Tausend). Weiterhin verringerten sich zum 31. Dezember 2023 die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um EUR 259 Tausend (zum 01. Januar 2023 um EUR 149 Tausend).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 um EUR 2.653 Tausend (zum 1. Januar 2023 um EUR 2.653 Tausend), sowie die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten um EUR 1.326 Tausend (zum 1. Januar 2023 um EUR 3.979 Tausend),

Aus der Korrektur ergaben sich keine Effekte auf den Konzern-Jahresüberschuss und auf das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023. Die Korrektur hatte ebenfalls keine Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2023.

Anpassung der Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde festgestellt, dass Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc. den Kategorien innerhalb der Kapitalflussrechnung fehlerhaft

zugeordnet wurden. Daher ergibt sich eine Erhöhung des Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit um EUR 7.776 Tausend bei entsprechender Verminderung des Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit.

(5) Ansatz und Bewertung

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt (lower of cost and net realizable value). Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Verwaltungs- und Sozialversicherungskosten werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis am Bilanzstichtag, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Abschreibung von Vorräten deckt Risiken im Zusammenhang mit geminderter Verwertbarkeit oder technischer Veralterung auf der Grundlage der Prüfung des Nettoveräußerungswertes ab. Soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abwertung entfallen sind, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen sind zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung der Vermögenswerte nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann dem Buchwert des ursprünglichen Vermögenswertes zugeschlagen beziehungsweise als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen in Verbindung mit dem Vermögenswert zufließen wird und dieser Nutzen verlässlich ermittelt werden kann. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungskosten werden direkt in der Periode der Entstehung als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für:

- Gebäude 20 bis 39 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Mietereinbauten werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Aus der Ausbuchung von Vermögenswerten resultierende Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden regelmäßig am Geschäftsjahresende überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

• Aktivierte Entwicklungsprojekte	3 bis 5 Jahre
• Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	3 bis 9 Jahre
• Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10 Jahre

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns mit begrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmten Nutzungsdauer zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsverluste werden erfasst, sofern der Buchwert über dem erzielbaren Betrag liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu bestimmter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Abgesehen von Goodwill und laufenden Entwicklungsprojekten werden alle immateriellen Vermögenswerte über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten ergeben sich aus dem Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden zum Zeitpunkt des Abgangs erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben. Siehe hierzu Textziffer (14).

Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen

Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen haben eine bestimmte Nutzungsdauer. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden lediglich bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit getestet.

Die Aufteilung der immateriellen Vermögenswerte auf Einzelsachverhalte ist in Textziffer (14) enthalten.

Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten zuverlässig bewertet werden können, das Projekt oder der Prozess technisch und kommerziell geeignet ist, ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und Adtran Networks sowohl die Absicht hat als auch über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald sie anfallen.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 darstellt.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte wird das Anschaffungskostenmodell angewandt, nach dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen anzusetzen ist. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Produktion von verkaufsfähigen Produkten über die geschätzten Verkaufsperioden der Produkte, die im Allgemeinen zwischen drei und fünf Jahren liegen. Noch nicht fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf der Ebene der kleinsten

zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit getestet. Fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden lediglich bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit getestet.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden auf Wertminderung geprüft, wenn es Anzeichen für eine mögliche Wertminderung gibt. Immaterielle Vermögenswerte werden entweder einzeln oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getestet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung war der 31. Dezember 2024.

Bei Anzeichen dafür, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert geschätzt. Ist eine Schätzung des erzielbaren Betrags des einzelnen Vermögenswerts nicht möglich, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, bestimmt.

Ein Wertminderungsaufwand wird nur in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte) aus Vorperioden werden zu jedem Berichtsstichtag darauf untersucht, ob eine Wertaufholung angezeigt ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Adtran Networks vereinnahmt Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte im Anlagevermögen sowie für entstandene Aufwendungen im Zusammenhang mit förderfähigen Forschungsprojekten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Die Bilanzierung erfolgt in Höhe des als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzten Betrags. Zuwendungen, die der Adtran Networks entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen entstanden sind, als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in der der Anspruch entsteht. Zuwendungen für einen Vermögenswert im Anlagevermögen werden in der Bilanz als Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts als Abschreibungsminderung aufgelöst.

Zuschüsse im Zusammenhang mit Forschungsprojekten werden als sonstige Vermögenswerte erfasst, wenn der Zuschuss genehmigt und bescheinigt wurde, die Zahlung aber noch aussteht. Eine entsprechende Verbindlichkeit wird in Höhe des bei der erstmaligen Erfassung genehmigten Zuschusses ausgewiesen und anteilig in Höhe der für den Projektzweck entstandenen Aufwendungen in der Periode aufgelöst, in der sie entstanden sind bis die festgelegten Forschungsaufgaben abgeschlossen sind. In der Kapitalflussrechnung werden aufwandsbezogene Zuschüsse im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Die Verminderung der Anschaffungskosten aus Zuwendungen für aktivierte Entwicklungsprojekte wird in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist (qualifizierter Vermögenswert), um ihn in einen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ist eine direkte Zuordnung von Fremdkapitalkosten zu dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts nicht möglich, wird eine Einschätzung über den Ansatz allgemeiner Fremdkapitalkosten vorgenommen, die ohne Erwerb, Bau oder Herstellung des Vermögenswertes hätten vermieden werden können. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Leasing

Der Konzern hat Mietverträge für verschiedene Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungsoptionen haben, wie nachfolgend beschrieben. Die Mietbedingungen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Leasingverträge enthalten keine besonderen Verpflichtungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditzwecke verwendet werden.

Leasingverhältnisse werden als Nutzungsrecht aktiviert. Gleichzeitig wird eine entsprechende Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes für den Konzern bilanziert. Jede Leasingzahlung wird in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, um einen konstanten periodischen Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit für jede Periode zu erhalten. Der Nutzungsrechtsgegenstand wird bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Verlängerungsoption als hinreichend sicher eingeschätzt wird, wird die Laufzeit der Verlängerungsoption in die Laufzeit des Leasingverhältnisses für die Bewertung einbezogen.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei Zugang zum Zeitwert angesetzt. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Forderungen aus Mietprämien
- variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder einem Kurs basieren
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung einer Kündigungsoption als hinreichend sicher erachtet wird

Die Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist, oder dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst. Dabei handelt es sich grundsätzlich um den Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, um das nötige Fremdkapital aufzunehmen, um in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlicher Laufzeit und Sicherheit bzw. ähnlichen Bedingungen einen Vermögenswert zu erwerben, der ihm ein vergleichbares Nutzungsrecht bietet.

Am Bereitstellungsdatum werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- alle zu oder vor dem Startdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Mietprämien,
- alle anfänglichen direkten Kosten sowie
- Wiederherstellungskosten.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen und Mietverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter umfassen IT-Geräte und kleine Büromöbel.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Reihe von Gebäude- und Anlagenmietverträgen konzernweit enthalten. Diese Konditionen werden verwendet, um die operative Flexibilität bei der Vertragsverwaltung zu maximieren. Die Mehrheit der gehaltenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur vom Adtran Networks-Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Um die Mietkosten während der Vertragslaufzeit zu optimieren, gewährt der Konzern teilweise Restwertgarantien im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen. Der Konzern schätzt und erfasst zunächst die voraussichtlich zu zahlenden Beträge aus Restwertgarantien als Teil der Leasingverbindlichkeit. Die Beträge werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Adtran Networks unterhält in vier Ländern leistungsorientierte Versorgungspläne (defined benefit plans) auf Basis der ruhegehaltsfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds finanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Dabei werden

sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen beziehungsweise Staatsanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus bestehenden Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung eines Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer sind in Textziffer (19) enthalten.

Darüber hinaus gewährt Adtran Networks Mitarbeitern einiger Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beitragsorientierte Zusagen (defined contribution plans). Die Zahlungen werden an staatliche oder private Versorgungspläne geleistet. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und gegebenenfalls auch der Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage der Beiträge. Die zu zahlenden Beiträge werden im Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung aufwandswirksam erfasst und in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit werden durch das Mutterunternehmen Adtran Holdings, Inc., Huntsville, Alabama, USA den Mitarbeitern von Adtran Networks (einschließlich der Führungskräfte) aktienbasierte Vergütungen in Form von Eigenkapitalinstrumenten (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente), Restricted Stock Units (RSUs) und Performance Stock Units (PSUs) gewährt. Mit dem Mutterunternehmen wurde eine Weiterbelastung in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen vereinbart, die als Personalaufwand und Verbindlichkeit erfasst wird.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens

Sämtliche bestehenden aktienbasierten Vergütungspläne stellen aus Sicht der Adtran Networks SE anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Da nicht die Adtran Networks SE sondern die Adtran Holdings, Inc. die Verpflichtung hat den Berechtigten Anteile an der Adtran Holdings, Inc. zu liefern, entsteht einerseits Personalaufwand andererseits wird die Kapitalrücklage erhöht.

Mit der Adtran Holdings, Inc. wurde eine Weiterbelastung in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen vereinbart. Diese stellt aus Sicht der Adtran Networks SE eine finanzielle Verbindlichkeit dar, die aufgrund des Gesellschafterverhältnisses periodengerecht direkt zulasten des Eigenkapitals erfasst wird.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

In der Vergangenheit hat die Adtran Networks SE den Mitarbeitern (einschließlich der Führungskräfte) aktienbasierte Vergütungen in Form von Eigenkapitalinstrumenten (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente wurden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wurde durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Die Berichterstattung und Bewertung erfolgte gemäß IFRS 2. Zu Einzelheiten siehe Textziffer (40).

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgte linear über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- beziehungsweise Leistungsbedingungen erfüllt werden mussten (Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endete am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, also zu dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht ausübbar wurden, wurde kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen waren Vergütungsrechte, deren Ausübung an bestimmte Marktbedingungen geknüpft war. Diese wurden, sofern alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt waren, unabhängig von der Erfüllung der Marktbedingungen als ausübbar betrachtet.

Wurden die Bedingungen einer Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so wurden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt waren. Ein zusätzlicher Aufwand aus der Bewertung zum Zeitpunkt der Änderung wurde immer dann erfasst, wenn eine Änderung den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöht hat oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden war.

Wurde eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wurde diese so behandelt, als ob diese am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wurde sofort erfasst. Dies fand

auf alle Vergütungsvereinbarungen Anwendung, wenn Nichtausübungsbedingungen, auf die entweder das Unternehmen oder der Mitarbeiter Einfluss haben, nicht erfüllt waren.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Sofern der Konzern für einen Sachverhalt, für den eine Rückstellung bilanziert ist, zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Grundkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital ausgewiesen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien oder Optionen werden in voller Höhe, abzüglich der Steuern, vom Kapitalerhöhungsbetrag abgesetzt.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Adtran Networks setzt finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in der Bilanz an, wenn ein Unternehmen aus der Gruppe Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziell erfasst, also an dem Tag, an dem Adtran Networks die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Eine Aufrechnung ist seitens Adtran Networks regelmäßig nicht beabsichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte von Adtran Networks beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Forderungen, sonstige Beteiligungen und derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte sind beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
3. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente),
4. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente).

Finanzielle Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente gemäß IAS 32 sind, werden anhand des Geschäftsmodells und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme klassifiziert. Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme abzielt (hold to collect) und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag vorsehen. Stellt das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme wie auch auf den Verkauf finanzieller Vermögenswerte ab und bestehen die Zahlungsströme nur aus Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sind die finanziellen Vermögenswerte als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bewerten. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells zu Handelszwecken gehalten werden, derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind, sowie finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL).

Fremdkapitalinstrumente werden umkategorisiert, wenn sich das mit ihnen verfolgte Geschäftsmodell ändert.

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder eine vom Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS zu leistende bedingte Gegenleistung darstellen, besteht im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein einmaliges Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVOCI). Adtran Networks hat dieses Wahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Adtran Networks klassifiziert Forderungen, die keiner Factoring-Vereinbarung unterliegen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mietkautionen als finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Factoring-Vereinbarung besteht, werden als finanzielle Vermögenswerte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Forderungen aus dem Verlustausgleich aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden in Höhe des für das abgelaufene Geschäftsjahr auszugleichenden handelsrechtlichen Verlusts ausgewiesen. Am 16. Januar 2023 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc., mit einer Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2025 ins Handelsregister eingetragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Geschäftsjahre (jeweils eine „Folgelaufzeit“), wenn er nicht von einer Partei schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der betreffenden Folgelaufzeit gekündigt wird.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht. Derivate werden bei Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Erstmalige Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet. Im Falle eines nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, bei der erstmaligen Erfassung im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden sofort im Aufwand erfasst.

Folgebewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von Adtran Networks erfolgt in Abhängigkeit von deren Kategorisierung:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Währungsgewinne oder -verluste aus der Umrechnung von finanziellen Vermögenswerten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung sowie aus Wertberichtungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, welches in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Gewinne und Verluste aus Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Rahmen der Folgebewertung bewertet die Gruppe alle Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Wahlrecht für die Bewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) wird nicht ausgeübt.

Wertberichtigung

Der Konzern beurteilt die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden als ausgefallen und bonitätsbeeinträchtigt eingeschätzt, wenn es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt. Dies ist der Fall bei Konkursen, bei Kenntnis von drohenden Insolvenzverfahren oder wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als ein Jahr überfällig sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass der finanzielle Vermögenswert beglichen wird. Dies könnte unter anderem der Fall sein, wenn der Schuldner mit seinen Zahlungen mehr als zwei Jahre im Rückstand ist oder wenn er sich nicht bereit erklärt einen Rückzahlungsplan zu vereinbaren. In diesem Fall wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Allgemeiner Ansatz

Nach dem allgemeinen Ansatz gelten finanzielle Vermögenswerte bei Zugang als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wofür eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate zu berücksichtigen ist. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Als Indikator für eine solche Erhöhung gilt unter anderem, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist oder sein Kreditrating herabgesetzt wird.

Adtran Networks bewertet die erwarteten Kreditverluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und wesentliche sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach dem allgemeinen Ansatz. Weitere Einzelheiten sind in Textziffer (35) zum Finanzrisikomanagement beschrieben.

Vereinfachter Ansatz

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte, die keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ist der vereinfachte Ansatz vorgeschrieben. Danach sind die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale unter Berücksichtigung der Region, in der das Unternehmen tätig ist, und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf dem historischen Zahlungsverhalten der Kunden über eine Periode von drei Jahren sowie den entsprechenden historischen Ausfällen. Sie werden einmal jährlich überprüft und angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren (zum Beispiel geopolitische Ereignisse, Währungsschwankungen, Inflation, Handelskriege, Staatssubventionen) abzubilden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden auswirken.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Ausbuchung

Adtran Networks bucht finanzielle Vermögenswerte (oder Teile finanzieller Vermögenswerte, sofern zutreffend) aus, wenn die Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden und Adtran Networks im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten von Adtran Networks beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite bei Banken, Darlehen und derivative Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasing ist separat geregelt und im Abschnitt „Leasing" dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden in Höhe des für das abgelaufene Geschäftsjahr abzuführenden handelsrechtlichen Gewinns ausgewiesen. Am 16. Januar 2023 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc., mit einer Erstlaufzeit bis 31. Dezember 2025 im Handelsregister eingetragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei weitere Geschäftsjahre (jeweils eine „Folgelaufzeit"), wenn er nicht von einer Partei schriftlich sechs Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der betreffenden Folgelaufzeit gekündigt wird.

Klassifizierung

Finanzielle Verbindlichkeiten sind beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 einer der folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
2. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten zu klassifizieren, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Erstmalige Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe eine finanzielle Verbindlichkeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit direkt zurechenbar sind, wenn es sich um eine nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit handelt.

Folgebewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme der Derivate im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus werden weitere finanzielle Verbindlichkeiten von Adtran Networks in Abhängigkeit von deren Klassifizierung wie folgt bilanziert:

1. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Unter diese Kategorie fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie verzinsliche Darlehen. Diese werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zinsaufwendungen enthalten.
2. Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist, das heißt die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Bei unwesentlich geänderten Konditionen wird eine erfolgswirksame Buchwertanpassung vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Adtran Networks setzt zur Absicherung von Währungskursrisiken aus erwarteten Transaktionen in Fremdwährung Devisentermingeschäfte ein.

Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert und am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert neubewertet. Die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ist davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist.

Der Konzern hat in den Jahren 2024 und 2023 die speziellen Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) gemäß IFRS 9 nicht angewandt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate werden daher erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzerlöse

Ertragsrealisierung

Umsatz wird realisiert, wenn die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt wird, das heißt, wenn die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Die Kontrolle wird entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übertragen.

Die Kontrolle wird beim Verkauf von Hardware zeitpunktbezogen je nach Lieferbedingungen übertragen. Softwarelizenzen werden entweder zusammen mit der Hardware veräußert oder separat verkauft. Kontrolle bei Software wird übertragen, sobald der Kunde die Software nutzen kann. Bei separat verkaufter Software erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung findet bei Service Level Agreements[3] oder Wartungsverträgen statt sowie bei zeitraumbezogenen Softwarelizenzen. Der Kunde erhält und nutzt alle Leistungen zeitgleich mit deren Erbringung durch das Unternehmen. Die Umsatzrealisierung der Service Level Agreements und Wartungsverträge erfolgt linear über den Zeitraum des Vertrages (Outputorientierte Methode). Diese Methode ist angemessen, da in regelmäßigen Abständen Service erbracht wird und der Umsatz basierend auf der Menge der Abonnementzeit realisiert wird.

Bei Bill-and-Hold-Verträgen und Konsignationslagern wird Umsatz realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung zur Übertragung der Kontrolle erbracht ist.

[3] Vertragliche Verpflichtung zwischen einem Diensteanbieter und einem Kunden. Aspekte des Dienstes wie Qualität und Verfügbarkeit werden zwischen dem Diensteanbieter und dem Dienstnutzer vereinbart.

Transaktionspreis

In der Regel ist der Transaktionspreis der Preis aus der Bestellung unter Berücksichtigung der Regelungen des Vertrages. Bei Verträgen, die mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand des relativen Einzelveräußerungspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Es wird die adjusted-market-assessment Methode zugrunde gelegt. Eine an einen Kunden zu zahlende Gegenleistung wird als Reduzierung des Transaktionspreises erfasst, wodurch der ausgewiesene Umsatz verringert wird, es sei denn, dass die Zahlung sich auf eine bestimmte Warenlieferung durch den Kunden oder eine vom Kunden erbrachte Dienstleistung bezieht.

Der Transaktionspreis aus einem Vertrag kann fixe und/oder variable Bestandteile enthalten. Variable Bestandteile fließen aus dem Adtran Partner Programm (APP) ein. Nach erfüllen bestimmter Voraussetzungen, u.a. Umsatzziel und Zertifzierungen, sammeln qualifizierte Partner quartalsmäßig einen Business Development Fund, welcher als Rabatt oder als Gutschrift verwendet werden kann.

Für Finanzierungskomponenten wird der praktische Behelf in Anspruch genommen, die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung dieser durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Adtran Networks passt Transaktionspreise nicht an den Zeitwert des Geldes an.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Ein vertraglicher Vermögenswert wird angesetzt, wenn Adtran Networks die Güter oder Dienstleistungen übertragen hat. Der vertragliche Vermögenswert wird als Forderung erfasst, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch der Gesellschaft besteht.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird angesetzt, wenn das Unternehmen die Gegenleistung erhält, bevor selbst geleistet wurde. Dies betrifft insbesondere Vorauszahlungen für Service Level Agreements und Wartungsverträge.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden pro Vertrag saldiert entweder als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt es mit bestimmten Kunden ein Kundenbindungsprogramm. Hierfür wird ebenfalls eine Vertragsverbindlichkeit auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises umsatzreduzierend angesetzt.

Volumenrabatte sind ebenfalls Incentivierungsprogramme, bei denen die Gesellschaft eine Zahlung an den Kunden leistet, sobald ein bestimmtes Umsatzvolumen mit dem Kunden erreicht wurde. Dies ist keine separate Leistungsverpflichtung, sondern wird als variabler Bestandteil des Transaktionspreises entsprechend berücksichtigt.

Rückgaberechte von Kunden werden auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Transaktionspreis berücksichtigt.

Das Wahlrecht, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden, wird in Anspruch genommen. Dies betrifft sämtliche solche Kosten.

Gewährleistungen

Sämtliche Gewährleistungen sind ausschließlich sogenannte Assurance-type-Gewährleistungen und daher keine separate Leistungsverpflichtung. Für diese im Wesentlichen gesetzlichen Gewährleistungen werden Rückstellungen gemäß IAS 37 gebildet.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und fertigungsrelevante immaterielle Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte. Die Herstellungskosten enthalten auch Zuführungen zur Gewährleistungsrückstellung und Abschreibungen auf erworbene und selbsterstellte Technologien. Erträge aus der Wertaufholung für zuvor wertberichtigte Vorräte mindern die Herstellungskosten.

Zinserträge und -aufwendungen

Für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden Zinserträge und -aufwendungen anhand der Effektivzinsmethode ermittelt. Beim Effektivzinssatz handelt es sich um den Kalkulationszins, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- der latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

Für eventuell zu bilanzierende unsichere tatsächliche und latente Ertragssteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und dass sie für deren

Prüfung über sämtliche einschlägigen Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD "Pillar Two"-Regelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Gruppe wendet derzeit die Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern an, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie werden gemäß IAS 33 berechnet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der in der Periode ausstehenden Stückaktien berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird anhand der in der Periode ausstehenden gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stückaktien unter Einbeziehung der bei Ausübung aller Aktienoptionen, die im Geld sind, potentiell entstehenden Stückaktien berechnet.

(6) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen von der Unternehmensleitung vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser Periode berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkung nichtfinanzieller Risiken (Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, neue Regularien) auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen des Managements. Die nichtfinanziellen Risiken werden vom Management als langfristige Risiken eingeschätzt, die aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf Nettoveräußerungserlöse, erzielbare Werte, Nutzungsdauern oder den Rückstellungsbedarf haben.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Bewertung von Vorräten

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis, der am Abschlussstichtag im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der für den Verkauf anfallenden Kosten. Die Abschreibung von Vorräten deckt die Risiken ab, die sich aus der langsamen Umschlaghäufigkeit oder der technischen Veralterung ergeben. Die Anwendung des Durchschnitts- oder Nettoveräußerungspreises sowie die Berücksichtigung von Risiken bei der Vorratsbewertung unterliegt Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert des Vorratsvermögens haben. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Textziffer (11) dargestellt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorhanden sind, wird die betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte erfolgt in Einklang mit den Vorgaben des IAS 36.10(a) anhand jährlicher Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die getroffenen Schätzannahmen sowie die entsprechenden Buchwerte sind in Textziffer (14) dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Bilanzierung von aufwandsbasierten Förderungen durch öffentliche Träger erfolgt zu Beginn basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung, in welcher Höhe die zugesagte Förderung in Anspruch genommen werden kann. Die getroffene Annahme wird regelmäßig überprüft. Bei entsprechender Kenntnis über besondere Sachverhalte erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung für alle oder auch nur für spezifische Förderprojekte. Die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind unter den Textziffern (13) und (18) dargestellt.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen beziehungsweise künftige Änderungen solcher Annahmen in der Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft vorherrschen.

Wenn keine Verlusthistorie im Sinne des IAS 12.31 vorliegt, werden aktive latente Steuern für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern wird auf Textziffer (28) verwiesen.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Leasing

Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung (oder Nichtkündigung) des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist. Weitere Informationen zu den Nutzungsrechten und Verbindlichkeiten aus Leasing sind in Textziffern (14) und (16) enthalten.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Textziffer (5) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Die Höhe der aktivierten Beträge bestimmt sich nach den angefallen Projektkosten. Für Zwecke der Bestimmung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten künftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Textziffer (14) dargestellt.

(7) Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz

Alle Gesellschaften, die von der Adtran Networks SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden, werden vom Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung an vollkonsolidiert. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet. Beherrschung ist dann gegeben, wenn die Adtran Networks SE die Verfügungsgewalt über ein Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable künftige Zahlungsflüsse aus dem Engagement in den Beteiligungswert vorliegen und die Gesellschaft die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen stammen, werden eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt eine Konzerngesellschaft ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden am Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert und die übernommenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Nach §315e HGB umfasst der Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2024 den Abschluss der Adtran Networks SE und aller 19 (Vorjahr: 20) nachfolgend aufgeführten hundertprozentigen Tochtergesellschaften (nachfolgend „die Konzerngesellschaften" genannt):

				Anteil am Kapital	
(in Tausend)		IFRS Eigen-kapital	IFRS Jahres-überschuss (-fehlbetrag)	unmittelbar	mittelbar
Adtran Networks North America, Inc., Norcross/Atlanta (Georgia), USA (Adtran Networks North America)	USD	81.863	(7.688)	— %	100 %
Adtran Networks (UK) Ltd., York, Vereinigtes Königreich (Adtran Networks York)	GBP	9.385	1.370	100 %	— %
Oscilloquartz SA, Saint-Blaise, Schweiz (OSA Schweiz)	CHF	5.863	1.038	100 %	— %
Adtran Networks Spolka z o.o., Gdynia, Polen (Adtran Networks Polen)	PLN	70.198	4.389	100 %	— %
Adtran Networks Israel Ltd., Ra'anana/Tel Aviv, Israel (Adtran Networks Israel)	ILS	12.992	3.151	100 %	— %
Adtran Networks (Shenzhen) Ltd., Shenzhen, China (Adtran Networks Shenzhen)	CNY	35.131	2.551	100 %	— %
Oscilloquartz Finland Oy, Espoo, Finnland (OSA Finnland)	EUR	327	35	100 %	— %
Adtran Networks Service (Shenzhen) Ltd., Shenzhen, China (Adtran Networks Service)	USD	1.713	174	— %	100 %
Adtran Networks Singapore Pte. Ltd., Singapur (Adtran Networks Singapur)	SGD	2.930	753	100 %	— %
Adtran Networks Hong Kong Ltd., Hongkong, China (Adtran Networks Hongkong)	USD	1.260	56	— %	100 %
Adtran Networks IT Solutions India Private Limited, Gurgaon, Indien (Adtran Networks Indien)	INR	370.652	68.299	1 %	99 %
Adtran Networks Serviços Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien (Adtran Networks Brasilien)	BRL	2.909	169	99 %	1 %
Adtran Networks Japan Co., Ltd., Tokio, Japan (Adtran Networks Japan)	JPY	102.396	3.543	100 %	— %
Adtran Networks AB, Kista/Stockholm, Schweden (Adtran Networks Schweden)	SEK	5.489	1.800	100 %	— %
ADVA NA Holdings Inc., Norcross/Atlanta (Georgia), USA (ADVA NA Holdings)	USD	60.711	(1)	100 %	— %
Adtran Networks Pty Ltd., Sydney (New South Wales), Australien (Adtran Networks Australia)	AUD	1.788	63	— %	100 %
Adtran Networks B.V., Hilversum, Niederlande (Adtran Networks Niederlande)	EUR	349	20	100 %	— %
Adtran Networks Canada Inc., Ottawa, Kanada (Adtran Networks Canada)	CAD	4.538	423	100 %	— %
ADVA Network Security GmbH, Berlin, Deutschland (ANS)	EUR	52.438	5.774	100 %	— %

Aufgrund einer Factoring-Vereinbarung wird über die oben aufgeführten Tochtergesellschaften hinaus die Zweckgesellschaft True Value S.à r.l./Compartment 8, Luxemburg, in den Konzernabschluss einbezogen (siehe auch Textziffer (10)). Die Adtran Networks SE hält keinen Kapitalanteil an dieser Gesellschaft. Bei diesem Unternehmen bestimmt Adtran Networks trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die variablen Rückflüsse. Aufgrund der Einbeziehung sind im vorliegenden Konzernabschluss insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 13.340 Tausend (Vorjahr: EUR 15.233 Tausend), angekaufte Forderungen der Adtran, Inc. von EUR 9.184 Tausend (Vorjahr: EUR 3.888 Tausend), welche in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten in 2024

ausgewiesen sind und im Vorjahr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berichtet wurden, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe EUR 21.503 Tausend (Vorjahr: EUR 13.286 Tausend) enthalten. Adtran Networks SE hält keine Kapitalbeteiligung an diesem Unternehmen. Adtran Networks bestimmt trotz fehlender Kapitalbeteiligung die wesentlichen relevanten Aktivitäten in diesem Unternehmen und beeinflusst damit die variablen Erträge.

Konsolidierungskreisänderungen

In 2024 wurde die ADVA IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore, Indien, auf die Adtran Networks Indien (vormals ADVA Optical Networking Indien) verschmolzen. Die Gesellschaft hatte bereits in Vorjahren ihre Geschäftstätigkeit eingestellt bzw. auf die Adtran Networks Indien übertragen. Aus der Übertragung der restlichen Vermögenswerte und Schulden im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine Auswirkungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Vermögens- und Finanzlage von Adtran Networks.

In 2024 ergaben sich keine weiteren Änderungen des Konsolidierungskreises.

(8) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung jeder Konzerngesellschaft ist die Währung, die dem hauptsächlichen wirtschaftlichen Umfeld entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist. Die Berichtswährung des Konzern-Abschlusses entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Adtran Networks SE (Euro).

Währungsumrechnung in den Einzelabschlüssen

Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Auf ausländische Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umbewertet. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in ausländischer Währung geführt werden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion geltenden Währungskursen umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in ausländischer Währung, die mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Währungsumrechnung im Konzern

Vermögenswerte und Schulden eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet, die Eigenkapitalposten mit den jeweiligen historischen Wechselkursen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs für den Berichtszeitraum umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Eigenkapital angesammelt. Beim Verkauf eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Anteil des kumulierten sonstigen Ergebnisses ergebniswirksam erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus diesem Erwerb resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Die relevanten Umrechnungskurse zur Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung stellen sich wie folgt dar:

	Stichtag 31. Dez. 2024	Stichtag 31. Dez. 2023	Durchschnitt 1. Jan. bis 31. Dez. 2024	Durchschnitt 1. Jan. bis 31. Dez. 2023
AUD	1,67560	1,62630	1,63960	1,62743
BRL	6,47600	5,36180	5,80167	5,39942
CAD	1,50350	1,46420	1,48167	1,45932
CHF	0,94350	0,92600	0,95236	0,97158
CNY	7,62340	7,85090	7,78589	7,65028
GBP	0,82950	0,86905	0,84662	0,86957
ILS	3,81200	3,99930	4,00291	3,98083
INR	89,26850	91,90450	90,52907	89,27303
JPY	164,57000	156,33000	163,72561	151,49295
PLN	4,26550	4,33950	4,30520	4,54068
SEK	11,48650	11,09600	11,43201	11,46644
SGD	1,41660	1,45910	1,44565	1,45180
USD	1,04440	1,10500	1,08202	1,08105

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen, deren Restlaufzeit drei Monate ab dem Erwerbszeitpunkt nicht übersteigt und die leicht in einen bekannten Betrag an Barmitteln umgewandelt werden können und nur einem unbedeutenden Wertänderungsrisiko unterliegen.

Zum 31. Dezember 2024 unterliegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in China in Höhe von EUR 3.991 Tausend (31. Dezember 2023: EUR 2.545 Tausend) lokalen Devisenbestimmungen. Diese Regelungen beinhalten, außer im Fall üblicher Dividendenzahlungen, Beschränkungen für die Ausfuhr von Kapital aus China.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

(10) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen. Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Skonto gewährt. In der Regel erfolgen Lieferungen mit Incoterm FCA (Free Carrier). Für Einzelprojekte können abweichende Zahlungs- und Lieferkonditionen vereinbart werden.

Der Brutto- und Nettobestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Bruttobestand	**111.169**	**119.102**
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	(2.594)	(3.487)
Nettobestand	**108.575**	**115.615**

Nachfolgend wird eine Überleitung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, vorgenommen:

(in Tausend EUR)	2024	2023
1. Jan.	**3.487**	**3.896**
Zuführung Risikovorsorge	—	—
Auflösung Risikovorsorge	(132)	(339)
Zuführung einzelfallbezogene Wertberichtigung	61	—
Inanspruchnahme	(928)	(7)
Währungsumrechnungseffekt	106	(63)
31. Dez.	**2.594**	**3.487**

Weitere Informationen zum Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Textziffer (35) zum Finanzrisikomanagement enthalten.

In Q4 2023 ging der Konzern von der zuvor bestehenden revolvierenden Factoring-Vereinbarung zu einer gemeinsamen Forderungskauf- und -abwicklungsvereinbarung mit der Schwestergesellschaft Adtran Inc., Huntsville, Alabama, USA, als zusätzlichem Verkäufer über. Die neue Vereinbarung führte dazu, dass eine Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich aus der Konsolidierung ein Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 13.340 Tausend (31. Dezember 2023: EUR 14.882 Tausend). Wir verweisen auf die Ausführungen in Textziffer (7).

(11) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Roh-, Hilfs- , Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse	31.398	40.623
Fertige Erzeugnisse	59.744	65.650
	91.142	**106.273**

Im Jahr 2024 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 8.428 Tausend (Vorjahr: EUR 11.825 Tausend) als Aufwand in den Herstellungskosten erfasst. Darin sind Wertaufholungen in Höhe von EUR 1.339 Tausend (Vorjahr: EUR 770 Tausend) aufgrund gestiegener Verkaufs- und Einkaufspreise enthalten.

Die in den Jahren 2024 und 2023 als Aufwand erfassten Materialkosten betragen EUR 165.648 Tausend und EUR 280.371 Tausend.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden Sicherheitsrechte auf wesentliche Teile Vorratsvermögens gewährt. Wir verweisen hierzu auf Angabe (37).

(12) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 211 Tausend (Vorjahr: EUR 340 Tausend) betreffen Ansprüche aus Rücklieferungen. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

(13) Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Vorauszahlungen an Auftragsfertiger	37.088	49.489
Abgegrenzte Forderungen *)	5.182	3.854
Forderungen an Steuerbehörden	4.884	2.682
Forderungen aus erbrachten Garantieleistungen	—	1.506
Übrige	272	778
Summe kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**47.425**	**58.308**
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	47.103	23.934
Subventionszusagen für Forschungsprojekte	24.043	18.854
Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln der Adtran, Inc.	9.184	—
Positive Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	545	5
Rückerstattung von Zoll	1.505	—
Forderungen aus Versicherungserstattungen	1.113	—
Übrige	1.537	763
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**85.032**	**43.557**
	132.457	**101.866**

*) Vorjahresinformationen angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4).

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind unverzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von null bis 60 Tagen.

Die Forderungen aus erbrachten Garantieleistungen im Vorjahr betreffen erwartete Rücksendungen von vorab ausgetauschten Teilen.

Auf Wertberichtigungen der Forderungen aus der Verlustübernahme durch die Adtran Holdings, Inc. sowie auf Forderungen aus dem Verkauf von Schuldtiteln anderer Unternehmen aufgrund erwarteter Kreditverluste wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Hinsichtlich der Forderung aus dem Verkauf von Schuldtiteln der Adtran, Inc. verweisen wir auf die Ausführungen in Textziffer (7).

Weitere Angaben zum Ergebnisabführungsvertrag mit der Adtran Holdings, Inc. sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in den Textziffern (22) beziehungsweise (34) enthalten.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Subventionszusagen für Forschungsprojekte	15.187	21.411
Mietkautionen	1.839	1.768
Übrige	95	141
Summe langfristige Vermögenswerte	**17.120**	**23.320**

Am 31. Dezember 2024 sind für 26 Forschungsprojekte Subventionszusagen bilanziert (2023: 23 Forschungsprojekte). Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen EU-Förderprojekte und nationale Subventionen. Aufgrund von hohen Bonitätseinstufungen der Fördermittelgeber, bei denen es sich ausschließlich um staatliche Institute handelt, erwartet Adtran Networks keine Ausfälle.

Im Jahr 2022 wurde dem Konzern eine Zuwendung in Höhe von EUR 31.704 Tausend gewährt, welche an die Bedingung gebunden ist, eine mittlere zweistellige Anzahl an Dauerarbeitsplätzen an bestimmten Standorten in Deutschland zu schaffen und den Verbleib der Arbeitsplätze 5 Jahre nach dem Projektende am 31.08.2026 sicherzustellen. Zum 31.12.2024 geht das Management davon aus, dass die Bedingungen zum 31.08.2026 erfüllt sein werden.

Bei den Mietkautionen handelt es sich hauptsächlich um treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte. Adtran Networks erwartet keine Zahlungsausfälle.

Am 31. Dezember 2024 und 2023 wurden keine langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 ist in Textziffer (34) dargestellt.

(14) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich in den Jahren 2024 und 2023 wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
(in Tausend EUR)	Stand 1. Jan. 2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Stand 31. Dez. 2024	Stand 1. Jan. 2024	Abschreibung der Periode	Wertberichtigung der Periode	Abschreibung auf Abgänge	Umgliederungen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Stand 31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Nutzungsrechte															
Leasingfahrzeuge	4.096	882	—	—	53	5.030	2.158	978	—	—	—	33	3.168	1.862	1.939
Gemietete Gebäude und Büros	44.420	4.576	(5.965)	—	1.272	44.304	18.090	5.289	—	(3.437)	—	698	20.641	23.663	26.331
	48.517	**5.457**	**(5.965)**	**—**	**1.325**	**49.334**	**20.247**	**6.267**	**—**	**(3.437)**	**—**	**731**	**23.809**	**25.525**	**28.269**
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	28.068	1.180	(3)	138	295	29.678	15.034	1.276	—	(3)	—	240	16.547	13.131	13.035
Technische Anlagen und Maschinen	136.292	8.360	(3.154)	178	3.058	144.734	114.428	10.933	—	(2.973)	—	2.833	125.222	19.512	21.864
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.833	1.072	(459)	2	440	19.889	15.832	1.489	—	(427)	—	394	17.289	2.600	3.001
Anlagen im Bau	2.011	79	—	(1.954)	7	144	—	—	—	—	—	—	—	144	2.011
	185.205	**10.691**	**(3.616)**	**(1.635)**	**3.800**	**194.445**	**145.294**	**13.698**	**—**	**(3.402)**	**—**	**3.468**	**159.058**	**35.388**	**39.911**
Immaterielle Vermögenswerte															
Geschäfts- oder Firmenwerte	120.153	—	—	—	4.673	124.827	55.254	—	17.371	—	—	1.996	74.621	50.206	64.899
Aktivierte Entwicklungsprojekte	391.179	36.490	—	—	—	427.669	286.624	40.437	—	—	—	—	327.061	100.608	104.555
Davon noch nicht fertiggestellte aktivierte Entwicklungsprojekte	*39.214*	*4.648*	—	*(29.647)*	—	*14.215*	—	—	—	—	—	—	—	*14.215*	*39.214*
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	78.131	—	—	—	3.022	81.153	72.891	1.360	—	—	—	2.767	77.018	4.135	5.241
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	92.236	14.781	(78)	1.635	294	108.868	65.991	4.565	—	(77)	—	282	70.761	38.107	26.245
Davon noch nicht fertiggestellte selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	*18.927*	*7.531*	—	*(18.392)*	—	*8.066*	—	—	—	—	—	—	—	*8.066*	*18.927*
	681.699	**51.271**	**(78)**	**1.635**	**7.989**	**742.517**	**480.760**	**46.362**	**17.371**	**(77)**	**—**	**5.045**	**549.461**	**193.056**	**200.939**
	915.421	**67.419**	**(9.659)**	**—**	**13.115**	**986.296**	**646.302**	**66.327**	**17.371**	**(6.916)**	**—**	**9.244**	**732.327**	**253.969**	**269.119**

(in Tausend EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Stand 31. Dez. 2023	Stand 1. Jan. 2023	Abschreibung der Periode	Wertberichtigung der Periode	Abschreibung auf Abgänge	Umgliederungen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Stand 31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Nutzungsrechte															
Leasingfahrzeuge	2.698	1.470	(46)	—	(26)	4.096	1.366	847	—	(46)	—	(10)	2.158	1.939	1.332
Gemietete Gebäude und Büros	34.658	17.047	(6.933)	—	(352)	44.420	17.356	5.264	—	(4.412)	—	(119)	18.090	26.331	17.302
	37.357	**18.517**	**(6.979)**	**—**	**(377)**	**48.517**	**18.723**	**6.111**	**—**	**(4.458)**	**—**	**(129)**	**20.247**	**28.269**	**18.634**
Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	19.143	3.358	(166)	5.779	(45)	28.068	14.257	980	—	(166)	—	(38)	15.034	13.035	4.885
Technische Anlagen und Maschinen	126.207	11.789	(2.324)	693	(72)	136.292	104.422	12.051	—	(1.916)	—	(128)	114.428	21.864	21.785
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.472	1.878	(477)	—	(39)	18.833	14.801	1.526	—	(468)	—	(27)	15.832	3.001	2.671
Anlagen im Bau	6.570	1.970	—	(6.528)	—	2.011	—	—	—	—	—	—	—	2.011	6.570
	169.391	**18.995**	**(2.967)**	**(57)**	**(156)**	**185.205**	**133.480**	**14.558**	**—**	**(2.549)**	**—**	**(194)**	**145.294**	**39.911**	**35.911**
Immaterielle Vermögenswerte															
Geschäfts- oder Firmenwerte	121.370	—	—	—	(1.217)	120.153	50.063	—	4.553	—	—	638	55.254	64.899	71.307
Aktivierte Entwicklungsprojekte	345.359	45.820	—	—	—	391.179	247.384	39.241	—	—	—	—	286.624	104.555	97.975
Davon noch nicht fertiggestellte aktivierte Entwicklungsprojekte	*36.739*	*18.043*	*(836)*	*(14.732)*	—	*39.214*	—	—	—	—	—	—	—	*39.214*	*36.739*
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	78.557	—	—	—	(426)	78.131	70.038	3.269	—	—	—	(416)	72.891	5.241	8.519
Sonstige erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte *)	93.241	3.409	(4.339)	57	(132)	92.236	66.856	3.598	—	(4.339)	—	(124)	65.991	26.245	26.385
Davon noch nicht fertiggestellte selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	*17.911*	*1.509*	—	(492)	—	*18.927*	—	—	—	—	—	—	—	*18.927*	*17.911*
	638.528	**49.229**	**(4.339)**	**57**	**(1.775)**	**681.699**	**434.341**	**46.108**	**4.553**	**(4.339)**	**—**	**98**	**480.760**	**200.939**	**204.187**
	845.275	**86.740**	**(14.286)**	**—**	**(2.309)**	**915.421**	**586.544**	**66.776**	**4.553**	**(11.346)**	**—**	**(225)**	**646.302**	**269.119**	**258.732**

*) Vorjahresinformationen angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4).

Nutzungsrechte

Unter Berücksichtigung der Mindestmietdauern und vertraglichen Verlängerungsoptionen betragen die Leasinglaufzeiten zwischen 36 und 120 Monaten. In 2024 sind Abschreibungsbeträge in Höhe von EUR 978 Tausend für Fahrzeuge (2023: EUR 847 Tausend) sowie in Höhe von EUR 5.289 Tausend für Büro- und Gebäudemieten (2023: EUR 5.264 Tausend) im operativen Ergebnis enthalten. In den Jahren 2024 und 2023 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Der weiterhin in 2024 im operativen Ergebnis erfasste Aufwand in Höhe von EUR 667 Tausend (in 2023: EUR 1.006 Tausend) betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse. Zudem wurden in 2024 variable Zahlungen in Höhe von EUR 3.252 Tausend (in 2023: EUR 3.308 Tausend) bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasing nicht berücksichtigt und ebenfalls im operativen Ergebnis erfasst. Diese betreffen im Wesentlichen Betriebskosten und Wartung von Leasingobjekten. Es gibt keine wesentlichen Aufwendungen für geringwertige Leasingverhältnisse. In der Kapitalflussrechnung sind die aus diesen Sachverhalten resultierenden Zahlungsabflüsse im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer (16) dargestellt.

Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sachanlagen des Konzerns ist im Konzernanlagespiegel dargestellt.

In den Jahren 2024 und 2023 wurden keine Sachanlagen wertberichtigt beziehungsweise Wertaufholungen auf in Vorperioden wertberichtigte Sachanlagen vorgenommen.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden Sicherheitsrechte auf wesentliche Teile des materiellen Anlagevermögens gewährt. Wir verweisen hierzu auf Textziffer (37).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Am 31. Dezember setzen sich die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Adtran Networks SE plus	30.187	45.978
Adtran Networks North America	20.019	18.921
	50.206	**64.899**

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Das erheblich abgeschwächte Investitionsverhalten der Kunden in 2024, das insbesondere daher rührte, dass Kunden ihre während der Halbleiterkrise aufgebauten Lagerbestände reduzierten und entsprechend weniger Neubestellungen lancierten, verbunden mit den niedriger als im Vorjahr prognostizierten Umsätzen in den Folgejahren führt zu geringeren erwarteten künftigen Ergebnisbeiträgen und niedrigeren EBITDA Margen. Auf Basis der für die zahlungsmittelgenereriende Einheit Adtran Networks SE plus getroffenen Annahmen ergab sich ein erzielbarer Betrag von EUR 302.449 Tausend, welcher unter dem Buchwert lag. Trotz gegenüber dem Vorjahr verringerter Kapitalkosten machte dies Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks SE plus in Höhe von insgesamt EUR 17.371 Tausend erforderlich.

Grundannahmen für die Werthaltigkeitsprüfungen

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden alle Gesellschaften angesehen, die auf eigene Rechnung handeln und aufgrund einer eigenen Kundenbasis und eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzernbereichen dazu in der Lage sind, Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren. Alle abhängigen Entwicklungs- und Vertriebsdienstleister werden als eine Einheit mit der Adtran Networks SE (Adtran Networks SE plus) berücksichtigt, da diese als Inhaberin sämtlicher Technologien für die weitere Entwicklung und Nutzung verantwortlich ist und zwischen den jeweiligen Gesellschaften und der Adtran Networks SE Cost-Plus Verträge über die Vergütung der Dienstleistungen bestehen. Neben den beschriebenen Forschungsleistungen, produziert die Adtran Networks SE plus selbstständig und vertreibt Produkte in den Märkten EMEA, Amerika und Asien-Pazifik. Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte grundsätzlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, bei der ursprünglich der Geschäfts- oder Firmenwert bei Unternehmenserwerb allokiert wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Overture Networks Inc. wurde im Verhältnis 61 % : 39 % basierend auf dem Verhältnis der Zeitwerte der Technologie und der Kundenbasis im Zeitpunkt der Kaufpreisaufteilung Adtran Networks SE plus und Adtran Networks North America zugeordnet. 40 % der im Zuge der Kaufpreisallokation der MRV Communications-Gruppe identifizierten Kundenbasis wurde Adtran Networks North America zugeordnet. Die Technologie aus dem Erwerb der MRV Communications-Gruppe ist zu 100 % der Adtran Networks SE plus

zugeordnet. Auf Basis der zuvor beschriebenen Zuordnung der Technologie und Kundenbasis ergibt sich eine Allokation des Geschäfts- und Firmenwertes von 77 % : 23 % in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Adtran Networks SE plus und Adtran Networks North America. Wie auch im Vorjahr stellen Adtran Networks SE plus, Adtran Networks York, Adtran Networks North America und OSA Schweiz die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar, auf die das Unternehmensvermögen verteilt wird.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 wurden die Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Grundlage von diskontierten künftigen Zahlungsströmen bestimmt (Discounted-Cashflow-Methode). Die folgenden zugrunde gelegten Annahmen bergen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzwachstum
- Proforma EBIT Marge
- Abzinsungssätze
- langfristige Wachstumsrate für die ewige Rente

Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten vier Jahre auf Basis des genehmigten Budgets und der Vier-Jahres-Planung für den Zeitraum 2025 - 2028 in die Berechnung ein. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum wird eine ewige Rente auf der Grundlage eines künftigen Nullwachstums einschließlich Inflationsausgleich berücksichtigt. Der verwendete Diskontierungszinssatz wird jeweils nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Beta-Faktor) ergibt. Der Beta-Faktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. Bei der Nutzungswertermittlung werden je nach zahlungsmittelgenerierender Einheit Diskontierungszinssätze vor Steuern zugrunde gelegt.

Folgende Schätzungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

	2024		2023	
(in %)	Adtran Networks SE plus	Adtran Networks North America	Adtran Networks SE plus	Adtran Networks North America
Durchschnittliches Umsatzwachstum p.a.	14,94	7,64	12,59	12,69
Durchschnittliche Proforma EBIT Marge p.a.	7,65	4,43	9,97	4,80
Abzinsungssatz vor Steuern	13,46	13,81	15,87	18,71
Langfristige Wachstumsrate für die ewige Rente	1,00	1,00	1,00	1,00

Sensitivitätsanalyse

Eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Berechnungsannahmen würde zu einem weiteren Wertminderungsbedarf in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks SE plus führen. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks North America liegt der Nutzungswert deutlich über dem Buchwert.

Aktivierte Entwicklungsprojekte, immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Aktivierte Entwicklungsprojekte	100.608	104.555
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	4.135	5.241
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	38.107	26.245
	142.850	**136.041**

In den aktivierten Entwicklungsprojekten sind Ausgaben für die Entwicklung von Technologien und Produkten für Konnektivitätslösungen für Cloud[4]- und mobile Dienste, Netzwerkfunktionsvirtualisierung und Synchronisierung enthalten. Die aktivierten Entwicklungsprojekte beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung des SFlexTM 400G Layer-1 Encryption-Produktes, mit einem Buchwert von EUR 16.280 Tausend und einer Restnutzungsdauer von 3 Jahren, welches neueste SAN/Mainframe-

[4] Cloud im IT-Kontext beschreibt ein Konzept, bei dem Anwendungen nicht mehr auf der eigenen IT-Infrastruktur des Nutzers (z. B. einem Server) laufen, sondern an einen Dienstleister ausgelagert werden, dessen IT-Infrastruktur nicht sichtbar oder im Detail bekannt ist - als wäre sie in einer Wolke versteckt. Ein typisches Beispiel ist die Nutzung von Software as a Service, bei der die Software nicht auf dem Rechner des Nutzers, sondern auf Servern des Software-Dienstleisters gespeichert ist.

Anwendungen sowie die 64G Fibre Channel-Technologie unterstützt. Darüber hinaus sind in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Entwicklung eines digitalen Signalprozessors zusammen mit einem Partnerunternehmen, mit einem Buchwert von EUR 20.466 Tausend und einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren, sowie Lizenzen und Software enthalten.

Für Entwicklungsprojekte mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in 2024 Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 1.214 Tausend aktiviert (2023: EUR 1.154 Tausend). Die Ermittlung erfolgte auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten von 3,8 %.

Die immateriellen Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen beinhalten:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Erworbene Kundenbeziehungen Overture	—	29
Erworbene Kundenbeziehungen MRV	4.135	5.211
	4.135	**5.241**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Aktivierte Entwicklungsprojekte	40.437	39.241
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.360	3.269
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.565	3.598
	46.362	**46.108**

Dabei betrifft die Abschreibung für immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen folgende Sachverhalte:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Erworbene Technologie MRV	—	1.218
Erworbene Kundenbeziehungen Overture	30	719
Erworbene Kundenbeziehungen MRV	1.331	1.332
	1.361	**3.269**

Beim erstmaligen Ansatz wurden folgende Nutzungsdauern für die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte angesetzt:

Erworbene Technologie MRV	7 Jahre
Erworbene Kundenbeziehungen Overture	8 Jahre
Erworbene Kundenbeziehungen MRV	9 Jahre, 9 Monate

In 2024 und 2023 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte sowie auf erworbene Technologien erfasst.

Abschreibungen und Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte und Abschreibungen auf erworbene Technologien werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf erworbene Kundenbeziehungen werden in den Vertriebs- und Marketingkosten erfasst.

Im Rahmen einer Kreditrahmenvereinbarung wurden Sicherheitsrechte auf wesentliche Teile des immateriellen Anlagevermögens gewährt. Wir verweisen hierzu auf Angabe (37).

(15) Ausleihungen

Am 4. Juni 2024 hat die Adtran Networks SE der Adtran, Inc. eine Ausleihung in Höhe von USD 17.121 Tausend gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis maximal 6 Monate nach dem 18. Juli 2027 und wird mit einer Marge von 1,00% plus 3-Monats-Term SOFR verzinst, die zu Beginn jedes Quartals festgelegt wird. Der durchschnittliche Zinssatz für 2024 betrug 6,27 %. Der Buchwert der Ausleihung zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 16.429 Tausend.

Auf Wertberichtigungen aufgrund erwarteter Kreditverluste wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Weitere Informationen zu Bewertung sind in Textziffer (35) dargestellt.

(16) Verbindlichkeiten aus Leasing

Variable Leasingzahlungen in Höhe von EUR 3.252 Tausend (Vorjahr: EUR 3.308 Tausend) wurden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasing nicht berücksichtigt und im operativen Ergebnis erfasst. In der Kapitalflussrechnung sind die aus diesen Sachverhalten resultierenden Zahlungsabflüsse im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Der Zinsaufwand in Höhe von EUR 1.393 Tausend (Vorjahr: EUR 709 Tausend) ist im Finanzergebnis enthalten. In 2024 betrugen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse EUR 10.863 Tausend (Vorjahr: EUR 11.393 Tausend).

Die Verbindlichkeiten aus Leasing sind wie folgt nach Fristigkeiten aufgeteilt:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Bis zu ein Jahr	6.047	5.558
Mehr als ein bis drei Jahre	9.351	10.141
Mehr als drei Jahre	13.402	15.128
	28.800	**30.827**

Einige Mietverträge für Büroflächen enthalten durch die Adtran Networks SE ausübbare Verlängerungsoptionen. Zu Beginn jedes Mietvertrags erfolgt eine Einschätzung, ob die Ausübung von enthaltenen Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Daraus resultieren zum 31. Dezember 2024 mögliche zukünftige Leasingzahlungen, die zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von EUR 13.456 Tausend führen würden, die nicht in den Verbindlichkeiten aus Leasing enthalten sind. Darüber hinaus betragen die zukünftigen Auszahlungen für bereits abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Mietverhältnisse EUR 480 Tausend.

(17) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Adtran Holdings, Inc.

Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facilitiy) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Die vierte Änderung der vormals bestehenden Vereinbarung ermöglicht ursprünglich eine Unterlinie von USD 100.000 Tausend, die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht (“Subline”). Zum 31. Dezember 2024 hat die Adtran Networks SE EUR 46.917 Tausend (USD 49.000 Tausend) aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2024 liegt das Gesamtlimit der Unterlinie bei USD 74.000 Tausend.

Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 18. Juli 2027 und kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Da eine vorzeitige Rückzahlung durch den Darlehensgeber nicht verlangt werden kann, solange keine Vertragsbedingungen verletzt werden, erfolgt die Einstufung als langfristige Finanzverbindlichkeit. Der variable Zinssatz für das Darlehen beläuft sich zum aktuellen Stichtag auf 8,77 % p.a. Für den Zeitraum 4. Juni 2024 bis zum Geschäftsjahresende wurden Zinsaufwendungen in Höhe von USD 3.394 Tausend (EUR 3.148 Tausend) gezahlt. Weitere Informationen zu den Financial Covenants sind in Textziffer (36) enthalten.

Gleichzeitig hat Adtran Networks am 4. Juni 2024 die Finanzverbindlichkeit gegenüber Adtran Holdings, Inc. in Höhe von USD 57.500 Tausend vollständig zurückgezahlt.

Im Dezember 2023 hatte Adtran Networks eine neue Factoring Vereinbarung abgeschlossen. Aus der Bilanzierung dieser Vereinbarung resultiert zum 31. Dezember 2024 eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit in Höhe von EUR 21.503 Tausend (Vorjahr: EUR 13.286 Tausend).

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und innerhalb von 30 bis 90 Tagen zur Zahlung fällig.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus ausstehenden variablen Gehaltsbestandteilen sowie aus Lohn und Gehalt	6.620	6.274
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus ausstehendem Urlaub	2.077	1.995
Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohnsteuer und Sozialabgaben	4.802	4.612
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	3.771	3.606
Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten	22.348	18.719
Summe kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**39.617**	**35.206**
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Negative Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	—	507
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Konsolidierung einer Zweckgesellschaft	1.422	351
Übrige *)	3.472	3.643
Summe kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**4.894**	**4.501**
	44.511	**39.707**

*) Vorjahresinformationen angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen aus subventionierten Forschungsprojekten	14.846	21.534
Übrige	—	17
Summe langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**14.846**	**21.551**
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Übrige *)	579	2.187
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**579**	**2.187**
	15.425	**23.738**

*) Vorjahresinformationen angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Textziffer (4).

Am 31. Dezember 2024 beinhalten die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich abgegrenzte Softwarelizenzverträge.

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach Klassen gemäß IFRS 9 ist in Textziffer (34) dargestellt.

(19) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der betrieblichen Altersversorgung ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen zu unterscheiden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) werden die Aktivposten dieser Versorgungspläne getrennt vom Vermögen der Gesellschaft von Treuhändern verwaltet. Die Gesellschaft ist lediglich zur Zahlung der im jeweiligen Versorgungsplan festgelegten Beiträge verpflichtet. Zahlungen an beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst. Zahlungen an staatlich verwaltete Altersversorgungsprogramme, bei denen die Gesellschaft ebenfalls nur einen fest definierten Beitrag zu leisten hat, werden wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt. Der Konzern unterhält in verschiedenen Konzerngesellschaften unterschiedliche beitragsorientierte Altersversorgungspläne. In 2024 beträgt der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne einschließlich der Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Rentenversicherungen EUR 11.125 Tausend (im Vorjahr: EUR 10.949 Tausend).

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung der Gesellschaft darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen fonds- und rückstellungsgedeckten Versorgungssystemen unterschieden wird. Der Konzern unterhält leistungsorientierte Versorgungspläne in der Schweiz, in Italien, Indien und Israel.

Bei den Versorgungsplänen in der Schweiz handelt es sich um entgeltabhängige Zusagen, für die eine garantierte Mindestverzinsung festgelegt ist. Die Versorgungsleistungen umfassen neben dem Altersruhegeld auch Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Das Vermögen der Pensionspläne wird von Treuhändern verwaltet. Die Verwaltung erfolgt entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften. In der Schweiz kann das Altersguthaben neben dem regelmäßigen Fall der Rentenzahlungen bei Eintritt des Pensionsalters auch gesamt oder teilweise als Kapital ausgezahlt werden. Darüber hinaus besteht in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Erwerb von Wohnungseigentum, die Möglichkeit des vorzeitigen Bezugs der Vorsorgegelder. Bei einem Stellenwechsel wird das Altersguthaben des Mitarbeiters von der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers zur Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers transferiert.

Bei den Versorgungsplänen in Israel, Italien und Indien handelt es sich um entgeltabhängige Zusagen, die im Fall von Italien und Indien rückstellungsgedeckt sind. Das Vermögen des Pensionsplans in Israel wird von Treuhändern entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften verwaltet. In Italien, Israel und Indien erfolgt in der Regel eine einmalige Kapitalleistung bei Renteneintritt.

Am 31. Dezember 2024 weist Adtran Networks Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6.169 Tausend (31. Dezember 2023: EUR 6.734 Tausend) aus.

Zum Jahresende ermitteln sich die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wie folgt:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Barwert der Verpflichtungen	29.187	29.580
Zeitwert der Planvermögen	(23.019)	(22.846)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	**6.169**	**6.734**

Die bilanzielle Entwicklung der Pensionsrückstellungen lässt sich wie folgt herleiten:

(in Tausend EUR)	Barwert der Verpflichtungen	Zeitwert der Planvermögen	Gesamt
1. Jan. 2023	**26.596**	**(21.046)**	**5.550**
Aufwendungen und Erträge			
Laufender Dienstzeitaufwand	936	—	936
Nachzuverechnender Dienstzeitaufwand	527	—	527
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	710	(542)	168
Neubewertungen			
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	664	—	664
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen demographischer Annahmen	(607)	—	(607)
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	109	—	109
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	—	465	465
Verpflichtungen aus der Übernahme von Mitarbeitern	227	—	227
Mitarbeiterbeiträge	360	(360)	—
Fondsdotierungen	—	(764)	(764)
Settlement-Zahlungen	—	58	58
Auszahlungen aus dem Planvermögen und Einzahlungen ins Planvermögen, netto	(156)	156	—
Auszahlungen durch Adtran Networks	(703)	—	(703)
Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	917	(813)	104
31. Dez. 2023	**29.580**	**(22.846)**	**6.734**
Aufwendungen und Erträge			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.015	—	1.015
Nachzuverechnender Dienstzeitaufwand	(806)	—	(806)
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	636	(474)	162
Neubewertungen			
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	1.371	—	1.371
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Änderungen demographischer Annahmen	—	—	—
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(97)	—	(97)
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	—	(853)	(853)
Mitarbeiterbeiträge	396	(396)	—
Fondsdotierungen	—	(792)	(792)
Settlement-Zahlungen	—	69	69
Auszahlungen aus dem Planvermögen und Einzahlungen ins Planvermögen, netto	(2.070)	2.070	—
Auszahlungen durch Adtran Networks	(626)	—	(626)
Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	(212)	204	(8)
31. Dez. 2024	**29.187**	**(23.018)**	**6.169**

Die Einzahlungen ins Planvermögen resultieren insbesondere aus eingebrachten Freizügigkeitsleistungen durch Eintritte sowie aus sonstigen Einzahlungen und Rückzahlungen vorab bezogener Leistungen zur Aufstockung der Altersvorsorge.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand (Ertrag) in 2024 ergab sich insbesondere aus der Senkung der Umwandlungssätze durch die Stiftung in der Schweiz bis 2027.

Der Zugang aus der Übernahme von Mitarbeitern betrifft den Plan in Indien.

Am 31. Dezember 2024 besteht der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen in Höhe von EUR 26.138 Tausend gegenüber aktiven Mitarbeitern und in Höhe von EUR 3.050 Tausend gegenüber Rentenempfängern (Vorjahr: EUR 26.548 Tausend beziehungsweise EUR 3.032 Tausend).

Die durchschnittliche Verbleibensdauer der Mitarbeiter im Unternehmen und die gewichtete durchschnittliche Duration der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 stellten sich wie folgt dar:

(in Jahren)	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Durchschnittliche Verbleibensdauer	8,80	10,90	n/a	n/a
Gewichtete durchschnittliche Duration	14,60	6,80	7,00	7,60

Zum 31. Dezember 2023 stellten sich die durchschnittliche Verbleibensdauer und die gewichtete durchschnittliche Duration der Leistungsverpflichtungen wie folgt dar:

(in Jahren)	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Durchschnittliche Verbleibensdauer	9,00	9,60	n/a	n/a
Gewichtete durchschnittliche Duration	14,90	7,40	7,00	9,70

In der Schweiz wird nach Erreichen des Renteneintrittsalters in der Regel mit der Auszahlung einer monatlichen Rente begonnen. In Israel, Italien und Indien erfolgt die Auszahlung des angesparten Betrags in der Regel mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen in einem Betrag.

Die jährlichen Arbeitgeberzahlungen liegen in 2025 erwartungsgemäß bei EUR 778 Tausend (in 2023 erwartet für 2024: EUR 894 Tausend). Die erwarteten Rentenzahlungen für 2025 belaufen sich auf EUR 1.557 Tausend. In 2023 wurden für 2024 Rentenzahlungen in Höhe von EUR 1.442 Tausend erwartet.

Der Barwert der Verpflichtungen wird nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Dabei wurden in 2024 folgende wesentliche Bewertungsannahmen zugrunde gelegt:

	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Abzinsungsfaktor	0,98 %	3,14 %	6,70 %	5,60 %
Inflationsrate	0,75 %	2,00 %	n/a	2,40 %
Gehaltstrend	0,75 %	2,25 %	7,00 %	2,00 %
Rententrend	0,00 %	n/a	n/a	n/a

In 2023 waren folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	Schweiz	Italien	Indien	Israel
Abzinsungsfaktor	1,50 %	3,07 %	7,20 %	5,70 %
Inflationsrate	1,50 %	2,00 %	n/a	2,40 %
Gehaltstrend	2,00 %	2,25 %	7,00 %	2,40 %
Rententrend	0,00 %	n/a	n/a	n/a

Die Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtungen gewählt. Dabei basiert die Ermittlung des Rechnungszinses in der Schweiz, in Italien und Israel auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating. Der Rechnungszins in Indien basiert auf der Rendite von indischen Staatsanleihen.

Für Adtran Networks ergeben sich Risiken aus den Pensionszusagen von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Die Veränderung versicherungsmathematischer Bewertungsparameter insbesondere des Abzinsungsfaktors, kann sich wesentlich auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen auswirken.

Die folgende Sensitivitätsbetrachtung zeigt, wie sich die Veränderung wesentlicher Bewertungsparameter auf den Barwert der Verpflichtungen in 2024 ausgewirkt hätte:

(in Tausend EUR)		Veränderung der Anwart-schaftsbarwerte
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 0,25 %	(840)
	Verminderung um 0,25 %	889
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 %	83
	Verminderung um 0,25 %	(83)
Rententrend	Erhöhung um 0,10 %	194
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	494
	Verminderung um 1 Jahr	(497)

Im Vorjahr ergaben sich folgende Sensitivitäten:

(in Tausend EUR)		Veränderung der Anwart-schaftsbarwerte
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 0,25 %	(857)
	Verminderung um 0,25 %	903
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 %	115
	Verminderung um 0,25 %	(116)
Rententrend	Erhöhung um 0,10 %	185
Lebenserwartung	Erhöhung um 1 Jahr	445
	Verminderung um 1 Jahr	(449)

Die Sensitivitätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und den Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden mit Ausnahme des Rententrends sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Für den Rententrend wurde aufgrund der Ausgestaltung der Pensionspläne auf eine Sensitivitätsermittlung für den Fall sinkender Renten verzichtet. Sie gilt nur für die Pensionspläne in der Schweiz, da alle anderen Vereinbarungen von Pauschalzahlungen im Zeitpunkt des Erreichens des Rentenalters ausgehen.

Die Inflationsrate stellt bei Adtran Networks einen Parameter mit geringer Sensitivität dar.

Die Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien am 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Notierte Marktpreise	Sonstige Bewertungen
Eigenkapitalinstrumente	30,47 %	—
Schuldverschreibungen	30,17 %	—
Immobilienfonds	21,65 %	—
Alternative Anlagen	10,17 %	—
Qualifizierte Versicherungsverträge	—	1,36 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	2,27 %
Sonstige	—	3,91 %

Zum 31. Dezember 2023 stellte sich die Zusammensetzung wie folgt dar:

	Notierte Marktpreise	Sonstige Bewertungen
Eigenkapitalinstrumente	29,75 %	—
Schuldverschreibungen	32,25 %	—
Immobilienfonds	22,20 %	—
Alternative Anlagen	8,68 %	—
Qualifizierte Versicherungsverträge	—	1,40 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	3,23 %
Sonstige	—	2,49 %

Das Anlagevermögen der Pensionsfonds wird ausschließlich durch den externen Treuhänder fortlaufend unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten überwacht und gesteuert.

(20) Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

(in Tausend EUR)	1. Jan. 2024	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Unterschiede aus der Währungs-umrechnung	31. Dez. 2024
Kurzfristige Rückstellungen						
Gewährleistungsrückstellung	386	(227)	—	1	(1)	158
Personalrückstellungen	4.583	(3.852)	(239)	2.476	42	3.010
Beratungsleistungen	873	(383)	(7)	1.366	70	1.918
Verpflichtungen gegenüber Lieferanten	11.099	(10.773)	(7)	7.458	16	7.794
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1.489	(1.282)	(174)	1.535	4	1.572
Summe kurzfristige Rückstellungen	**18.430**	**(16.517)**	**(427)**	**12.835**	**131**	**14.451**
Langfristige Rückstellungen	—					
Gewährleistungsrückstellung	1.802	(733)	—	—	(1)	1.068
Übrige langfristige Rückstellungen	57	—	—	21	—	78
Summe langfristige Rückstellungen	**1.859**	**(733)**	**—**	**21**	**(1)**	**1.146**
Rückstellungen gesamt	**20.288**	**(17.250)**	**(427)**	**12.856**	**130**	**15.598**

Die erwarteten Kosten für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden auf der Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf Basis eines Prozentsatzes der Umsatzerlöse zurückgestellt. Die langfristigen Gewährleistungsrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten nach dem Bilanzstichtag. Unterschiede zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Aufwendungen führen zu Änderungen der Schätzungen und werden ergebniswirksam in der Periode verbucht, in der die Änderung eingetreten ist.

Kurzfristige Personalrückstellungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Abfindungszahlungen sowie Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft und andere gesetzliche Verpflichtungen.

Die Auflösungen aus Rückstellungen aus Vorjahren werden in den jeweiligen operativen Kosten ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind lediglich Auflösungen von Rückstellungen aus Sondersachverhalten enthalten.

(21) Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen

Die Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	1.170	1.004
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen	411	908
Kurzfristige abgegrenzte Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	24.146	23.387
Summe kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	**25.727**	**25.299**
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	364	612
Summe Verbindlichkeiten aus Rückvergütungen	**364**	**612**
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten		
Langfristige abgegrenzte Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	13.220	13.031
Summe langfristige Vertragsverbindlichkeiten	**13.220**	**13.031**
	39.310	**38.942**

Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen enthalten insbesondere Volumendiscounts sowie Rückerstattungen an Kunden.

Die in der Berichtsperiode realisierten Umsätze aus zu Periodenbeginn vorhandenen Vertragsverbindlichkeiten betrugen EUR 24.304 Tausend (Vorjahr: EUR 20.759 Tausend).

Das Management erwartet, dass 65 % der zum 31. Dezember 2024 ausstehenden oder teilweise ausstehenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 als Umsatz erfasst werden. Die restlichen 35 % werden erwartungsgemäß im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2026 als Umsatz erfasst. Der genannte Betrag umfasst keine variablen Vergütungsbestandteile, die begrenzt sind. Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 13.220 Tausend betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Serviceleistungen, die in mehr als 12 Monaten erbracht werden.

(22) Eigenkapital

Stammaktien und gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 hat die Adtran Networks SE 52.054.500 (zum 31. Dezember 2023: 52.054.500) auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (Stückaktien) ausgegeben.

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2022 mit der Adtran Holdings, Inc. mit dem Sitz in Wilmington//USA (Division of Corporations des Bundesstaates Delaware Nr. 6141966) als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 30. November 2022 zugestimmt hat. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 16. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen Aufgrund dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die Adtran Networks SE verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Adtran Holdings, Inc. abzuführen. Vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung der Rücklagen nach § 2 Abs. 2 ist der nach § 301 AktG in dessen jeweils geltender Fassung zulässige Höchstbetrag abzuführen. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben ein Anrecht auf eine von der Adtran Holdings, Inc. zu leistende jährliche Ausgleichszahlung (EUR 0,52 netto pro Aktie) aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Inhaber der Stammaktien haben weiterhin durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag das Recht, die Aktien für einen Barabfindungspreis von jeweils EUR 17,21 an die Adtran Holdings, Inc. zu verkaufen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Stammaktien vor.

Kapitaltransaktionen

Im Jahr 2024 entstanden aus der Ausübung von Aktienoptionsrechten keine neue Aktien aus bedingtem Kapital an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter von Konzerngesellschaften (im Vorjahr: 50.000 Stückaktien). Der Nennwert der im Vorjahr ausgegebenen Aktien in Höhe von EUR 50 Tausend wurde dem gezeichneten Kapital zugeführt. Das Aufgeld aus der Ausübung von Aktienoptionen im Vorjahr in Höhe von EUR 296 Tausend wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Weitere Angaben zu den Aktienoptionsprogrammen werden in Textziffer (40) dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital 2019/I ist zum 21. Mai 2024 ausgelaufen. In der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 wurde ein neues genehmigtes Kapital 2024/I in Höhe von EUR 26.027 Tausend beschlossen. Laut Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 26.027.250 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage beziehungsweise gegen Bareinlage ausgeschlossen werden, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital 2011/I bleibt zum 31. Dezember 2024 unverändert. Nach Berücksichtigung der oben genannten Kapitaltransaktionen beträgt das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 3.491 Tausend.

Die Entwicklung der gezeichneten, genehmigten und bedingten Kapitalien ist in folgender Übersicht dargestellt:

(in Tausend EUR)	Gezeichnetes Kapital	Genehmigtes Kapital 2019/I	Genehmigtes Kapital 2024/I	Bedingtes Kapital 2011/I
1. Jan. 2024	**52.055**	**24.965**	**—**	**3.491**
Veränderung durch Beschlüsse der Hauptversammlung	—	(24.965)	26.027	—
Ausübung von Aktienoptionen	—	—	—	—
31. Dez. 2024	**52.055**	**—**	**26.027**	**3.491**

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie bei der Ausübung von Aktienoptionen erhaltene Zuzahlungen in das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für erteilte Bezugsrechte im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 29.818 Tausend (Vorjahr: EUR 28.488 Tausend).

Verlustvortrag einschließlich Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Verlustvortrag einschließlich Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag beinhaltet das Konzernergebnis des Geschäftsjahres sowie in Vorperioden erzielte Ergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet oder im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen abgeführt oder ausgeglichen wurden.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist das Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in dieser Position enthalten.

Die Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Ergebnis aus der Neubewertung von leistungs-orientierten Pensionsplänen	Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften
1. Jan. 2023	**(153)**	**680**
Zuführung/Auflösung aus Neubewertung	(1.064)	—
Steuereffekt	90	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(1.408)
31. Dez. 2023	**(1.127)**	**(728)**
Zuführung/Auflösung aus Neubewertung	(429)	—
Steuereffekt	37	—
Umrechnungsdifferenzen	—	6.022
31. Dez. 2024	**(1.519)**	**5.294**

In 2024 erfolgten keine Umgliederungen (recycling) aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung (2023: keine).

Die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Stimmrechte

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilung gemäß § 33 Absatz 1 und 2, § 38 Absatz 1 und § 40 WpHG auf der Website des Konzerns veröffentlicht. Der Tabelle können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der Adtran Networks SE entnommen werden, die der Adtran Networks SE mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an der Adtran Networks SE. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
04. Dez. 2024	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 10%	10,70 %
19. Apr. 2024	JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3%	3,09 %
07. Feb. 2024	UBS Group AG, Zürich, Schweiz	unter 3%	2,84 %
24. Jan. 2024	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	2,97 %
08. Jan. 2024	Raphael Kain	über 10%	10,27 %
28. Nov. 2023	Samson Rock Capital LLP, London, Großbritannien	über 10%	10,02 %
28. Nov. 2023	Samson Rock Event Driven Fund Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln	über 10%	10,02 %
26. Okt. 2023	John Adis	über 3%	3,19 %
21. Jul. 2022	Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	1,61 %
15. Jul. 2022	Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	DNB Asset Management, Oslo, Norwegen	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	EGORA Ventures AG, Planegg, Deutschland	unter 3%	0,00 %
15. Jul. 2022	Adtran Holdings, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 50%	65,43 %
26. Jan. 2022	Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3%	3,66 %
21. Jan. 2022	DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland	unter 3%	2,80 %
19. Jul. 2021	Highclere International Investors Smaller Companies Fund, Westport, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	2,80 %
18. Jun. 2021	Teleios Global Opportunities Master Fund, Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	unter 3%	2,95 %
20. Jul 2020	DNB Asset Management S.A., Luxemburg, Luxemburg	unter 3%	2,99 %
23. Sep. 2019	Duke University, Durham, North Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika	unter 3%	0,00 %
17. Jan. 2019	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, Deutschland	unter 3%	2,86 %
2. Mai 2017	Finanzministerium im Auftrag des norwegischen Staates, Oslo, Norwegen	über 3%	3,19 %
20. Feb. 2017	Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland	unter 3%	2,95 %

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(23) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Jahren 2024 und 2023 enthalten Dienstleistungsumsätze, wie beispielsweise Netzwerkaufbaudienste und Wartungsdienstleistungen, in Höhe von EUR 101.918 Tausend beziehungsweise EUR 96.938 Tausend. Die übrigen Umsatzerlöse resultieren aus Produktverkäufen.

In 2024 betreffen Umsätze in Höhe von EUR 360.107 Tausend (Vorjahr: EUR 545.549 Tausend) Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Diese umfassen sowohl Produktverkäufe als auch Netzwerkaufbaudienste. Zusätzlich wurden Umsätze in Höhe von EUR 77.978 Tausend (Vorjahr: EUR 69.122 Tausend) aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erzielt. Diese betreffen im Wesentlichen Wartungsdienstleistungen.

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Regionen ist in der Übersicht zur Segmentberichterstattung in Textziffer (33) dargestellt. Informationen zu den üblichen Zahlungsbedingungen sind in Textziffer (10) dargestellt.

(24) Vertriebs- und Marketingkosten, allgemeine Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten, die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten hauptsächlich Personalkosten in Form von Löhnen und Gehältern sowie Sozialversicherungskosten.

Darüber hinaus enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten Aufwendungen für externe Dienstleistungen in den Bereichen Rechtsberatung, Buchhaltung und Steuern und geleaste Fahrzeuge.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören außerdem Aufwendungen für externe Dienstleistungen, hauptsächlich für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, Kalibrierungs- und Zertifizierungskosten und Rechtskosten sowie Abschreibungen für Geräte und Materialkosten, die für Forschung und Entwicklung verwendet werden.

Der Rückgang der operativen Kosten resultiert insbesondere aus gesunkenen Personalkosten.

(25) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	8.538	4.683
Auflösung von Rückstellungen	—	1.961
Erträge aus der Erbringung von Leistungen an die Adtran Holdings, Inc. und deren Tochterunternehmen	10.471	1.002
Erträge aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen	369	640
Erlöse aus Transaktionen mit Lieferanten	37	2.597
Übrige	273	368
Summe sonstige betriebliche Erträge	**19.688**	**11.251**
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	(17.371)	—
Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(943)	(102)
Übrige	(299)	(156)
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	**(18.613)**	**(258)**
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, gesamt	**1.076**	**10.993**

Der Anstieg der Zuwendungen der öffentlichen Hand im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf Zuschüsse für neue Forschungsprojekte zurückzuführen, während der Anstieg der Erträge aus der Erbringung von Leistungen an die Adtran Holdings, Inc. und deren Tochterunternehmen im Wesentlichen aus neuen Serviceverträgen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten resultiert.

In 2023 betrifft die Auflösung von Rückstellung im Wesentlichen Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen von früheren Unternehmensakquisitionen bilanziert wurden.

Details zu den Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind in Textziffer (14) enthalten.

(26) Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge bestehen hauptsächlich aus Zinsen für Tagesgeldkonten sowie für kurzfristige Sichtgeldeinlagen mit Laufzeiten von einem Tag bis drei Monaten.

Zinsaufwendungen entstehen im Wesentlichen durch Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus sind hier die Nettozinsaufwendungen aus der Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie Zinsaufwendungen aus Leasing gemäß IFRS 16 enthalten. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus dem allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus auch im Rahmen der Änderungen der Konzernfinanzierung. Weitere Details sind in den Textziffern (10), (15), (16), (17), (19) und (34) dargestellt.

(27) Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Währungskursgewinne	12.708	16.606
Davon: Gewinne aus Devisentermingeschäften	*1.326*	*704*
Währungskursverluste	(13.986)	(20.611)
Davon: Verluste aus Devisentermingeschäften	*(636)*	*(1.539)*
Summe sonstige finanziellen Gewinne und Verluste	**(1.278)**	**(4.005)**

Weitere Informationen zu den Devisentermingeschäften sind in Textziffer (34) enthalten.

(28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich in Deutschland aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen. Die Besteuerung im Ausland wird zu den jeweils dort geltenden Steuersätzen berechnet. Diese variieren von 11,41 % bis 34,00 % (Vorjahr: 13,56 % bis 34,00 %). Infolge mehrerer methodischen Fehler bei der Kalkulation der latenten Steuern in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ist eine rückwirkende Korrektur gemäß IAS 8 erfolgt (weitere Details sind in Textziffer (4) dargestellt).

Die Bestandteile des gesamten Steueraufwands des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Laufende Steuern		
Steueraufwand laufendes Jahr	(5.820)	(6.679)
Steuerertrag Vorjahre	220	47
Summe laufende Steuern	**(5.600)**	**(6.632)**
Latente Steuern		
Temporäre Differenzen und Verlustvorträge *)	(10.152)	(11.632)
Änderungen in Steuersätzen	(72)	13
Summe latente Steuern	**(10.224)**	**(11.619)**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**(15.824)**	**(18.251)**

*) Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8 für 2023. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Eine Überleitung der Ertragsteuern, die anhand des Ergebnisses vor Steuern und des für die Konzernmutter relevanten deutschen Ertragssteuersatzes von 29,003 % (Vorjahr: 28,984 %) erwartet werden, zu den effektiven Steuern vom Einkommen und Ertrag ist nachfolgend dargestellt:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	**(46.877)**	**6.016**
Erwartete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**13.591**	**(1.744)**
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(72)	13
Laufende Steuern aus Vorjahren	220	47
Anpassung des Steuerbetrags an abweichende lokale Steuersätze	274	741
Veränderung steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus Aktienoptionen	523	(452)
Effekte aus ausländischen Betriebsstätten	(666)	(358)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben inkl. Zinsschranke	(1.139)	(1.834)
Permanente Abweichungen aus dem Bilanzvergleich (impairment goodwill)	(3.275)	(386)
Wertberichtigung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, auf Verlustvorträge und aus Steuergutschriften *)	(24.525)	(14.276)
Sonstige Unterschiede	(755)	(2)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**(15.824)**	**(18.251)**
Effektiver Steuersatz	**(33,76) %**	**(303,39) %**

*) Rückwirkende Korrektur gemäß IAS 8 für das Jahr 2023 (Details sind in der Textziffer 4).

Die Adtran Networks SE hat in der laufenden und in der vorangegangenen Periode einen steuerlichen Verlust erzielt; es besteht Verlusthistorie. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden - unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung - im Geschäftsjahr in Höhe vorhandener passiver latenter Steuern gebildet.

In 2024 sind wegen einer Änderung des Ertragssteuersatzes Effekte in Höhe von negativen EUR 72 Tausend aufgetreten (Vorjahr: positive EUR 13 Tausend).

Der Effekt aus der Änderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge betrifft im Wesentlichen Adtran Networks SE und betrifft hauptsächlich den Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge für das laufende Jahr in Höhe von EUR 15.582 Tausend sowie die Veränderung der Wertberichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge Vorjahre nach Korrektur gemäß IAS 8 aufgrund der seit diesem Geschäftsjahr bestehenden Verlusthistorie in Höhe von EUR 7.252 Tausend.

Die Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern ist nachstehend dargestellt:

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
(in Tausend EUR)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	—	—	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	(11)	344	—
Vorräte	449	(2.607)	261	(2.639)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	—	(5.048)	1	(4.754)
Summe kurzfristige Vermögenswerte	**697**	**(7.666)**	**606**	**(7.393)**
Langfristige Vermögenswerte				
Nutzungsrechte	—	(4.918)	—	(5.654)
Sachanlagen	277	(767)	222	(1.203)
Geschäfts- oder Firmenwerte *)	2.914	(1.890)	3.142	(3.086)
Aktivierte Entwicklungsprojekte	—	(29.570)	—	(30.841)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte *)	2.777	(6.096)	7.117	(8.949)
Sonstige langfristige Vermögenswerte *)	4	(3.136)	—	(6.150)
Summe langfristige Vermögenswerte *)	**5.972**	**(46.377)**	**10.481**	**(55.883)**

*) Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8 zum 1. Januar 2023. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.084	—	1.052	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335	(114)	2	(215)
Rückstellungen	2.784	—	3.373	—
Vertragsverbindlichkeiten	1.333	(234)	773	(4)
Sonstige kurzfristige Schulden	4.708	—	5.133	—
Summe kurzfristige Schulden	**10.244**	**(348)**	**10.333**	**(219)**
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.561	—	5.164	—
Sonstige langfristige Schulden	4.128	(233)	7.082	(21)
Summe langfristige Schulden	**8.689**	**(233)**	**12.246**	**(21)**
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	36.652	—	47.082	—
Summe latente Steuern *)	**62.254**	**(54.624)**	**70.136**	**(63.516)**
Saldierung *)	(42.564)	42.564	(61.209)	61.209
Latente Steuern netto *)	**19.690**	**(12.060)**	**19.539**	**(2.307)**

*) Rückwirkende Anpassung gemäß IAS 8 zum 1. Januar 2023. Details sind in Textziffer (4) erläutert.

Die temporären Differenzen entstehen aus zeitlichen Buchungsunterschieden zwischen den IFRS-Vermögenswerten und IFRS-Schulden sowie den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen.

Die aktiven latenten Steuern auf in- und ausländische steuerliche Verlustvorträge wurden für die Adtran Networks SE aufgrund vorliegender Verlusthistorie in Höhe vorhandener passiver latenter Steuern (unter Berücksichtigung von Mindestbesteuerung) angesetzt.

Die steuerlichen Verlustvorträge für in- und ausländische Steuern umfassen:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Adtran Networks SE (Körperschaftsteuer)	235.627	181.876
Adtran Networks SE (Gewerbesteuer)	222.871	169.104
Adtran Networks North America Inc.	64.195	65.204
Adtran Networks Israel	—	318
ADVA NA Holdings	—	66
Summe steuerliche Verlustvorträge	**522.693**	**416.569**

Die gesamten steuerlichen Verlustvorträge des Konzerns, für die am Jahresende 2024 keine latente Steuer gebildet wurde, verfallen innerhalb folgender Zeiträume:

(in Tausend EUR)	
1 Jahr	5.426
2 Jahren	3.188
3 Jahren	1.436
4 Jahren	4.357
5 Jahren	8.900
Nach 5 Jahren	7.413
Unbegrenzt vortragsfähig (Körperschaftsteuer)	150.941
Unbegrenzt vortragsfähig (Gewerbesteuer)	147.493
Steuerliche Verlustvorträge gesamt	**329.154**

Weiterhin wurden für Zinsvorträge in Höhe von EUR 3.657 Tausend (Vorjahr: Null) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Potenzielle Steuerrisiken, die bei künftigen Prüfungen zu zusätzlichen Steuerzahlungen führen könnten, werden von der Geschäftsleitung kontinuierlich überwacht und bestmöglich bewertet. Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Ertragsteuerverbindlichkeiten für Steuerrisiken als wahrscheinlich erachtet und ausgewiesen.

Potenzielle steuerliche Risiken, die zusätzliche Steuerzahlungen im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen auslösen könnten, werden vom Management kontinuierlich überwacht und mit dem bestmöglichen Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Ertragssteuerverbindlichkeiten für steuerliche Risiken als wahrscheinlich beurteilt und angesetzt.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2024 für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von EUR 13.596 Tausend (Vorjahr: EUR 14.495 Tausend) in Zusammengang mit Anteilen an Tochterunternehmen keine latenten Steuerschuld bilanziert, da der Konzern den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Der Betrag der Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste ist für 2024 bzw. 2023 gleich null.

Die latenten Steuern für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die direkt im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst werden, betragen EUR 226 Tausend (Vorjahr: EUR 189 Tausend).

Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD "Pillar Two"-Regelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Gruppe wendet derzeit die Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern an, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

In 2024 ist keine Pillar Two - Steuer angefallen.

(29) Mitarbeiter und Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt 2024 und 2023 waren im Konzern 2.047 beziehungsweise 2.031 Mitarbeiter und 41 beziehungsweise 38 Auszubildende in den folgenden Bereichen unbefristet beschäftigt:

	2024	2023
Einkauf und Produktion	410	395
Vertrieb und Marketing	312	358
Verwaltung	177	181
Forschung und Entwicklung	1.148	1.097
Auszubildende	41	38
	2.088	**2.069**

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 betrugen EUR 208.286 Tausend beziehungsweise EUR 221.901 Tausend.

(in Tausend EUR)	2024	2023
Löhne und Gehälter	171.327	183.189
Sozialversicherungsbeiträge	20.731	22.355
Aufwendungen für Altersversorgung	10.278	11.075
Aufwand aus aktienbasierter Vergütung	5.949	5.282
	208.286	**221.901**

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind sowohl Aufwendungen für beitragsbezogene Altersversorgungspläne als auch der im betrieblichen Aufwand ausgewiesene Dienstzeitaufwand für leistungsbezogene Altersversorgungspläne enthalten.

Ausführliche Angaben zu den Aufwendungen für Altersversorgung sind in Textziffer (19) enthalten.

Weitere Informationen zum Aufwand aus aktienbasierter Vergütung sind in Textziffer (40) dargestellt.

(30) Restrukturierungsaufwendungen

In 2024 sind Aufwendungen in Höhe von EUR 7.014 Tausend im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt (im Vorjahr EUR 12.296 Tausend). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen überwiegend Abfindungsvereinbarungen mit Mitarbeitern.

Sonstige Angaben

(31) Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen, deren Restlaufzeit drei Monate ab dem Erwerbszeitpunkt nicht übersteigen. Banküberziehungskredite werden in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzern-Bilanz abgestimmt werden.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeiten ist die Erhöhung des Saldos aus dem Ankauf von Forderungen der Adtran, Inc. aus Factoring enthalten. Die Ein- und Auszahlungen werden aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit saldiert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit gesamt
1. Jan. 2023	**21.202**	**56.430**	**—**	**77.632**
Aufnahme/(Tilgung)	(6.209)	(43.214)	52.717	3.294
Zahlungsunwirksame Veränderungen	15.996	70	—	16.066
Wechselkurseffekte	(161)	—	56	(105)
31. Dez. 2023	**30.828**	**13.286**	**52.773**	**96.887**
Aufnahme/(Tilgung)	(5.551)	52.381	(53.034)	(6.204)
Zahlungsunwirksame Veränderungen	2.929	—	—	2.929
Wechselkurseffekte	594	2.753	261	3.608
31. Dez. 2024	**28.800**	**68.420**	**—**	**97.220**

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zinszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3.565 Tausend (Vorjahr: EUR 763 Tausend), Zinszahlungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. in Höhe von EUR 848 Tausend (Vorjahr: EUR 1.998 Tausend) und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Leasing von EUR 1.393 Tausend (Vorjahr: EUR 879 Tausend) berücksichtigt. In der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Verbindlichkeit aus Factoring enthalten. Die Ein- und Auszahlungen werden aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit saldiert ausgewiesen.

In den nicht zahlungswirksamen Veränderungen sind Effektivzinsänderungen bei Bankverbindlichkeiten sowie nicht zahlungswirksame effektive Erhöhungen oder Verminderungen der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Berücksichtigung neuer Leasingverträge oder dem Abgang von Leasingverträgen enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern nur eingeschränkt verfügen kann, werden unter Textziffer (9) erläutert.

(32) Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie erfolgt gemäß IAS 33 mittels Division des Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausstehenden Aktien.

Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine verwässernden Effekte auf das Ergebnis je Aktie. Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Aktienzahl um die in den Aktienoptionsplänen gewährten potentiellen Aktien am Bilanzstichtag bereinigt.

Beim Konzernergebnis waren in den Jahren 2024 und 2023 keine verwässernden Effekte im Sinne des IAS 33.33 zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktien, die bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt werden:

	2024	2023
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehender Konzern-Jahresfehlbetrag / -Jahresüberschuss in Tausend EUR	(62.701)	(12.235)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (unverwässert)	**52.054.500**	**52.015.913**
Verwässerungseffekt aus Aktienoptionen	—	9.005
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert)	**52.054.500**	**52.024.918**
Ergebnis je Aktie in EUR unverwässert	(1,20)	(0,24)
Ergebnis je Aktie in EUR verwässert	(1,20)	(0,24)

Im Zeitraum zwischen dem Berichtsstichtag und der Aufstellung des Konzern-Abschlusses haben keine wesentlichen Transaktionen mit Stammaktien oder potentiellen Stammaktien stattgefunden. Die Inhaber der Stammaktien (mit Ausnahme der Adtran Holdings, Inc. als Mehrheitsaktionärin) haben ein Anrecht auf eine von der Adtran Holdings, Inc. zu leistende jährliche Ausgleichszahlung (EUR 0,52 netto) aus dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Inhaber der Stammaktien haben weiterhin durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag das Recht, die Aktien für einen Barabfindungspreis von 17,21 EUR an die Adtran Holdings, Inc. zu verkaufen.

(33) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstand der Gesellschaft, im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, ist die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Adtran Networks Konzern werden Managemententscheidungen und die Ergebnisse einzelner Gesellschaften oder Geschäftsfelder nicht regelmäßig überprüft. Daher entfällt die Berichterstattung über einzelne Geschäftssegmente.

Für die interne Steuerung wird das sogenannte Proforma EBIT[5] zugrunde gelegt. Die Proforma-Beträge berücksichtigen die folgenden liquiditätsunwirksamen Aufwendungen nicht: aktienbasierte Vergütungen, Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus werden einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Restrukturierungsmaßnahmen anfallen, nicht berücksichtigt. Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten werden für das Proforma EBIT als eigener Posten, nicht abgesetzt von den Forschungs- und Entwicklungskosten, dargestellt.

[5] Das Proforma EBIT berücksichtigt die folgenden liquiditätsunwirksamen Aufwendungen nicht: aktienbasierte Vergütung, Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Darüber hinaus werden einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, der Integration und Restrukturierungsmaßnahmen anfallen, nicht berücksichtigt.

Die Überleitung der wichtigsten Leistungskennzahlen zu den konsolidierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Proforma-Finanzinformationen	Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration und Restrukturierungsmaßnahmen	Ausweis der Forschungs- und Entwicklungskosten	Konzern-Finanzinformationen
Umsatzerlöse	438.085	—	—	—	—	—	438.085
Herstellungskosten	(280.391)	—	—	(727)	(1.139)	—	(282.257)
Bruttoergebnis	**157.694**	**—**	**—**	**(727)**	**(1.139)**	**—**	**155.828**
Bruttomarge	**36,0 %**						**35,6 %**
Vertriebs- und Marketingkosten	(55.615)	(1.361)	—	(913)	(1.680)	—	(59.569)
Allgemeine- und Verwaltungskosten	(29.040)	—		(1.851)	(1.022)	—	(31.913)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(138.436)	—	—	(2.458)	(3.755)	36.615	(108.034)
Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten	36.615	—	—	—	—	(36.615)	—
Sonstige betriebliche Erträge	19.688	—	—	—	—	—	19.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.103)	—	(17.371)	—	(139)	—	(18.612)
Betriebsergebnis	**(10.197)**	**(1.361)**	**(17.371)**	**(5.949)**	**(7.735)**	**—**	**(42.612)**
Operative Marge	**(2,3) %**						**(9,7) %**
Segmentvermögen	**615.661**	**4.135**	**50.206**	**—**	**—**	**—**	**670.002**

Die Überleitung der wichtigsten Leistungskennzahlen zu den konsolidierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Proforma-Finanzinformationen	Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Integration und Restrukturierungsmaßnahmen	Ausweis der Forschungs- und Entwicklungskosten	Konzern-Finanzinformationen
Umsatzerlöse	613.671	—	—	—	—	—	613.671
Herstellungskosten	(392.393)	(1.218)	—	(574)	(924)	—	(395.108)
Bruttoergebnis	**221.278**	**(1.218)**	**—**	**(574)**	**(924)**	**—**	**218.562**
Bruttomarge	**36,1 %**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**35,6 %**
Vertriebs- und Marketingkosten	(60.213)	(2.051)	—	(1.321)	(4.941)	—	(68.526)
Allgemeine- und Verwaltungskosten	(34.068)	—	(4.553)	(729)	(2.735)	—	(42.085)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(144.068)	—	—	(2.658)	(4.736)	45.820	(105.642)
Erträge aus der Aktivierung von Entwicklungskosten	45.820	—	—	—	—	(45.820)	—
Sonstige betriebliche Erträge	11.251	—	—	—	—	—	11.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(189)	—	—	—	(69)	—	(258)
Betriebsergebnis	**39.810**	**(3.269)**	**(4.553)**	**(5.282)**	**(13.405)**	**—**	**13.302**
Operative Marge	**6,5 %**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**2,2 %**
Segmentvermögen	**587.681**	**5.241**	**64.899**	**—**	**—**	**—**	**657.821**

Zusatzinformationen nach geographischen Regionen:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Umsatzerlöse		
Deutschland	62.478	196.035
Rest von Europa, Naher Osten, Afrika	168.272	152.462
davon Vereinigtes Königreich	*82.270*	*94.648*
Amerika	153.911	210.588
davon USA	*146.536*	*202.278*
Asien-Pazifik	53.424	54.585
	438.085	**613.670**

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	166.061	157.572
Rest von Europa, Naher Osten, Afrika	21.884	20.856
Amerika	12.826	18.357
Asien-Pazifik	2.920	3.196
	203.691	**199.981**

Im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse basierend auf der jeweiligen Vertriebsregion zugeordnet. Im Berichtsjahr erfolgt eine Anpassung im internen Berichtswesen. Fortan werden die Umsatzerlöse den Ländern zugerechnet, in welche die Lieferungen erfolgen.

Im Jahr 2024 überschritt ein Hauptkunde einen Umsatzanteil von jeweils 10 % am Gesamtumsatz (2023: zwei Hauptkunden). Der den Hauptkunden zuzuordnende Umsatzanteil betrug im Jahr 2024 EUR 60.549 Tausend (Vorjahr: EUR 147.727 Tausend, davon entfielen auf den größten Kunden EUR 74.023 Tausend und auf den zweitgrößten Kunden EUR 73.704 Tausend).

Die Zuordnung von langfristigen Vermögenswerten beruht auf dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft. Den langfristigen Vermögenswerten sind für diese Darstellung Nutzungsrechte, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Ausleihungen zugeordnet. Der Vorjahreswert wurde um Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst.

(34) Finanzinstrumente

Nachfolgend sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien dargestellt. In der Darstellung sind ausschließlich die in die Bewertungskategorien nach IFRS 7 fallenden Vermögenswerte und Schulden enthalten, so dass die Summen nicht den in der Bilanz ausgewiesenen Summen entsprechen müssen.

			Kategorie nach IFRS 9			
(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2024)	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise ohne Kategorie	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie beizulegender Zeitwerte
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	27.040	27.040	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Factoring-Vereinbarung besteht	AC	108.575	108.575	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	AC	47.103	47.103	—	n/a	n/a
Ausleihungen	AC	16.429	16.429	—	16.429	n/a
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	37.383	37.383	—	n/a	n/a
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	17.120	17.120	—	17.120	Stufe 2
Derivate	FVTPL	545	—	545	545	Stufe 2
Summe aktive Finanzinstrumente		**254.195**	**253.650**	**545**	**34.094**	
Passiva						
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	6.047	6.047	—	n/a	n/a
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	22.753	22.753	—	n/a	n/a
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	19.036	19.036	—	19.036	Stufe 2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	46.917	46.917	—	46.917	Stufe 2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	FLAC	—	—	—	—	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	48.578	48.578	—	n/a*	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3.472	3.472	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	579	579	—	579	Stufe 2
Derivate	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Summe passive Finanzinstrumente		**147.382**	**147.382**	**—**	**66.532**	

* Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde unterstellt, dass der Buchwert zum Stichtag den beizulegenden Zeitwert approximiert.

(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2023)	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise ohne Kategorie	Kategorie nach IFRS 9: Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie beizulegender Zeitwerte
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	30.554	30.554	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Factoring-Vereinbarung besteht	AC	115.615	115.615	—	n/a*	n/a*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen	FVTPL	—	—	—	—	Stufe 2
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	AC	23.934	23.934	—	n/a	n/a
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	19.617	19.617	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	23.320	23.320	—	23.320	Stufe 2
Derivate	FVTPL	5	—	5	5	Stufe 2
Summe aktive Finanzinstrumente		**213.045**	**213.040**	**5**	**23.325**	
Passiva						
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	5.558	5.558	—	n/a	n/a
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	n/a	25.270	25.270	—	n/a	n/a
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	13.286	13.286	—	13.286	Stufe 2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	—	—	—	—	Stufe 2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc.	FLAC	52.773	52.773	—	52.773	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	43.123	43.123	—	n/a*	n/a*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.340	1.340	—	n/a*	n/a*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	860	860	—	860	Stufe 2
Derivate	FVTPL	507	—	507	507	Stufe 2
Summe passive Finanzinstrumente		**142.717**	**142.210**	**507**	**67.426**	

* Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde unterstellt, dass der Buchwert zum Stichtag den beizulegenden Zeitwert approximiert.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung beizulegender Zeitwerte:

Stufe 1: notierte Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren unter Anwendung von Parametern, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Am Ende der Berichtsperiode wird analysiert, ob Umbuchungen zwischen den unterschiedlichen Hierarchiestufen erfolgen müssen. In den Jahren 2024 und 2023 gab es keine entsprechenden Umbuchungen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Buchwerte angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Devisentermingeschäfte werden mittels Discounted Cash Flow Verfahren unter Verwendung von notierten Terminkursen und Zinsstrukturkurven bewertet, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung marktüblicher, risikoadjustierter Zinssätze ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nach Stufe 3 bewerteten Bilanzposten am 31. Dezember 2024 betrug in Summe Null (Vorjahr: Null).

Im Folgenden sind die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dargestellt:

(in Tausend EUR)	Anhang	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(13)	2.190	672
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(17)	(4.563)	(2.857)
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(26)	690	(835)
Nettoergebnis		**(1.683)**	**(3.020)**

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält in 2024 und 2023 den erfassten Wertberichtigungsaufwand und Zinserträge auf die relevanten Vermögenswerte. Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente setzt sich aus den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, Factoring-Vereinbarungen unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Beteiligungen zusammen. Im Nettoergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in Anspruch genommene und nicht in Anspruch genommene) und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Amortisierung nach der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Gesamtzinserträge	**2.119**	**333**
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Gesamtzinsaufwendungen	**(4.563)**	**(2.857)**

Mangels Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen werden grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziell saldiert. Mit den Vertragspartnern der Derivate bestehen Master Netting Agreements, wonach im Falle der Insolvenz eine Aufrechnung erfolgen kann. Zum Stichtag bestanden nur unwesentliche Saldierungspotentiale aus derivativen Finanzinstrumenten.

(35) Finanzrisikomanagement

Im Folgenden werden die Position des Konzerns im Hinblick auf Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, und deren potenzielle zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert. Dabei bleibt die im Risiko- und Chancenbericht getroffene Einteilung in wesentliche und unwesentliche finanzielle Risiken unbeachtet.

Das Kapitalmanagement des Konzerns wird in Textziffer (36) beschrieben.

Der Vorstand stellt Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung auf und entscheidet über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente und die Investition von Liquiditätsüberhängen. Die konzernweite Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand definierten Prozesse und Richtlinien des Risikomanagementsystems von Adtran Networks erfolgt durch die Compliance-Abteilung.

Fremdwährungsrisiken

Risikoposition

Adtran Networks ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operative Tätigkeiten in verschiedenen Währungen erfolgen. Hierbei entstehen Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen sowie aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens. Im Rahmen der Stichtagsbetrachtung hinsichtlich bilanzieller Risikopositionen und Wechselkurssensitivität wurden insbesondere die Währungspaare EUR/USD, EUR/PLN, EUR/ILS und EUR/GBP als relevant identifiziert. Stichtagsbezogen kann die Relevanz der unterschiedlichen Währungen variieren.

Das Fremdwährungsrisiko von Adtran Networks auf Basis operativer Tätigkeiten mit Dritten in den wesentlichen Währungen stellt sich zu Ende 2024 wie folgt dar:

(in Tausend)	USD	PLN	ILS	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.779	—	—	212
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18.878)	—	—	(117)

Zu Ende 2023 ergab sich ein Fremdwährungsrisiko im Wesentlichen wie folgt:

(in Tausend)	USD	PLN	CNY	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.090	—	—	483
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16.537)	—	(1)	—

Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf sonstige Währungsschwankungen ist am Bilanzstichtag unwesentlich.

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements von Adtran Networks werden operative Risiken des Geschäfts betrachtet, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Nur bei erwarteten größeren einmaligen Wechselkursrisiken (zum Beispiel aufgrund einer geplanten M&A-Transaktion) werden spezielle Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Im Rahmen von Intercompany-Zahlungen findet ein enger Austausch mit der Treasury-Abteilung statt, um die Zahlungsflüsse hinsichtlich Währungen und gesonderter Absicherungen zu optimieren. Fremdwährungsrisiken aus bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden durch das Risikomanagement von Adtran Networks nur in Sonderfällen berücksichtigt.

In den Jahren 2023 und 2024 verzeichnete der Konzern wesentliche externe Nettozahlungsmittelzuflüsse in GBP und wesentliche externe Nettozahlungsmittelabflüsse in USD. Um diese wesentlichen Risiken aus operativer Tätigkeit zu reduzieren und als Maßnahme zum Ausgleich von zahlungswirksamen Wechselkursschwankungen, sicherte die Treasury-Abteilung von Adtran Networks im Rahmen des Risikomanagements einen Teil der Nettozahlungsströme in USD durch den Einsatz von Devisentermingeschäften zum GBP, sowie zum Euro ab.

Zur Absicherung von Währungskursrisiken aus künftigen Kapitalflüssen schloss der Konzern Devisentermingeschäfte ab, die im ersten Quartal 2024 fällig werden. Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wird in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der entsprechende beizulegende Zeitwert beträgt positive EUR 545 Tausend beziehungsweise Null (am 31. Dezember 2023: positive EUR 5 Tausend beziehungsweise negative EUR 507 Tausend). Der Nominalwert dieser Derivate betrug am 31. Dezember 2024 EUR 20.222 Tausend (31. Dezember 2023: EUR 19.549 Tausend). Als Nominalwert bezeichnet man die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich Zahlungen ableiten.

Sensitivitätsanalyse

Nachfolgend ist die Wechselkurssensitivität der relevantesten Währungspaare hinsichtlich bilanzieller Risiken auf das Ergebnis nach Steuern zum Ende der Berichtsperiode dargestellt. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften des Konzerns in die Berichtswährung des Unternehmens, den Euro.

Wenn sich zum Bilanzstichtag 2024 bei den relevanten Währungsrelationen (Basiswährung/Kurswährung) die jeweiligen Kurswährungen gegenüber der Basiswährung um 10 % auf- oder abgewertet hätten, ergäben sich aus der Umrechnung der bilanzierten originären Finanzinstrumente folgende Effekte auf das Ergebnis nach Steuern:

(in Tausend EUR)	**31. Dez. 2024**	
	+10 %	-10 %
EUR/USD	1.945	(2.377)
EUR/PLN	(357)	437
EUR/GBP	(882)	1.078
EUR/ILS	(208)	254

Im Vorjahr wurden für die in 2023 relevanten Währungsrelationen folgende Sensitivitäten berichtet:

(in Tausend EUR)	**31. Dez. 2023**	
	+10 %	-10 %
EUR/USD	(20.260)	24.762
EUR/PLN	1.281	(1.566)
EUR/GBP	1.029	(1.257)
EUR/CNY	1.165	(1.424)

Daneben ist für das Risikomanagement auch das Währungspaar USD/GBP relevant. Die Währungspaare USD/GBP und USD/EUR werden über Devisentermingeschäfte abgesichert. Wenn zum 31. Dezember 2024 die Kurswährung GBP gegenüber der Basiswährung USD um 10 % auf- oder abgewertet hätte, ergäben sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis nach Steuern:

(in Tausend EUR)	**31. Dez. 2024**	
	GBP +10 %	GBP -10 %
USD/GBP	(1.343)	1.815
	EUR +10 %	EUR -10 %
USD/EUR	(352)	564

In 2023 hätten sich die folgenden Sensitivitäten ergeben:

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2023	
	GBP +10 %	GBP -10 %
USD/GBP	2.042	(964)
	EUR +10 %	EUR -10 %
USD/EUR	616	(298)

Zinsänderungsrisiko

Risikoposition

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige zinstragende Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Adtran Networks hat die Liquidität von EUR 30.554 Tausend im Jahr 2023 auf EUR 27.040 Tausend im Jahr 2024 reduziert.

Zum Jahresende 2024 hatte die Adtran Networks SE ausstehende Darlehen bzw. verfügbare zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von USD 49.000 Tausend (EUR 46.917 Tausend) bzw. USD 25.000 Tausend (EUR 23.937 Tausend).

Am 4. Juni 2024 zahlte Adtran Networks eine Finanzverbindlichkeit gegenüber Adtran Holdings, Inc. in Höhe von USD 57.500 Tausend vollständig zurück. Gleichzeitig trat Adtran Networks als zusätzlicher Kreditnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Kreditgebern ein. Diese vierte Änderung der zuvor bestehenden Vereinbarung ermöglicht eine Unterlinie in Höhe von USD 100.000 Tausend, die für die Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE zur Verfügung steht (die „Unterlinie“). Der variable Zinssatz für das Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2024 8,77 % p.a.

Weitere Informationen zu den bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten und Financial Covenants sind in Textziffer (17) und Textziffer (36) zu finden.

Risikomanagement

Die Treasury-Abteilung analysiert regelmäßig das bestehende Zinsrisiko und erstellt im Falle eines als wesentlich eingeschätzten Risikos Vorschläge zum Einsatz entsprechender Sicherungsinstrumente. Im Rahmen des Risikomanagements zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken können derivative Finanzinstrumente wie Zins-Caps und Zins-Swaps eingesetzt werden. Aufgrund rückläufiger Inflation im Euroraum, hat die Zentralbank den Leitzins auf mittlerweile 3,15 % gesenkt. Im Rahmen der revolvierenden Kreditfazilität mit Wells Fargo in Anspruch genommene Darlehen werden zum Term SOFR zuzüglich einer Marge von 4,15 % verzinst.

Sensitivitätsanalyse

Am 31. Dezember 2024 lag der Term SOFR bei 4,62 % und die Marge bei 4,15 %, so dass sich für das einzige Darlehen der Adtran Networks SE im Rahmen der revolvierenden Kreditfazilität ein Gesamtzins von 8,77 % ergab. Eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 50 Basispunkte hätte zu einer negativen Ergebnisauswirkung von USD 245 Tausend geführt. Eine Senkung des Referenzzinssatzes um 50 Basispunkte hätte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von USD 245 Tausend geführt.

Ausfallrisiko

Risikoposition

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei Adtran Networks entsteht das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken, Vertragsvermögenswerten sowie finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, einschließlich ausstehender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikomanagement

Sämtliche Ausfallrisiken werden auf Konzernebene gesteuert. Das Ausfallrisiko wird in Abhängigkeit von der Klasse der finanziellen Vermögenswerte durch unterschiedliche Maßnahmen gemindert. Außerdem wird dem Ausfallrisiko aus originären finanziellen Vermögenswerten durch gebildete Risikovorsorgen und Wertberichtigungen für Forderungsausfälle Rechnung getragen.

Geldanlagen nimmt Adtran Networks mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten vor. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken, Finanzinstituten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten zieht Adtran Networks aktuelle

Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen (S&P, Moody´s oder Fitch) sowie aktuelle Ausfallraten heran (Credit Default Swaps). Basierend auf den Kapitalmarktratings hat Adtran Networks die Banken und sonstigen finanziellen Vermögenswerte in drei interne Ratingklassen eingeteilt, deren Risikoposition („exposure at default") ermittelt und den erwarteten Ausfall („expected loss at default") zum 31. Dezember 2024 und 2023 berechnet. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum Bilanzstichtag keine Risikovorsorge angesetzt. Ratingklasse 1 steht für Vermögenswerte mit Investment-Grade-Rating, Ratingklasse 2 für Vermögenswerte ohne Investment-Grade-Rating und Ratingklasse 3 für überfällige Vermögenswerte.

Die Bruttobuchwerte (Risikopositionen) nach Ratingklassen stellen sich am 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	27.040	—	—	**27.040**
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	—	47.103	—	**47.103**
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	37.383	—	—	**37.383**
Ausleihungen	—	16.429	—	**16.429**
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	17.120	—	—	**17.120**

Die Bruttobuchwerte (Risikopositionen) nach Ratingklassen stellen sich am 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	30.554	—	—	**30.554**
Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme	—	23.934	—	**23.934**
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19.617	—	—	**19.617**
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	23.320	—	—	**23.320**

Adtran Networks hat seine Geldanlagen auf mehr als zehn internationale Kreditinstitute verteilt, wobei zum 31. Dezember 2024 ein Kreditinstitut für circa 75% aller Geldanlagen verantwortlich war (zum 31. Dezember 2023: für circa 82 %). Daraus resultiert eine Risikoposition von EUR 26.639 Tausend (Vorjahr: EUR 30.210 Tausend).

Bei Abschluss von Verträgen mit Kunden werden die Kreditwürdigkeit und Kreditqualität des Kunden auf Basis unabhängiger Ratings, geprüfter Jahresabschlüsse oder unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit beurteilt. Je nach Risikoeinschätzung erfolgen Lieferungen nur unter angemessenen Zahlungsbedingungen, wovon auch die Leistung einer Anzahlung beziehungsweise Leistung auf Vorauskasse umfasst sein kann.

Adtran Networks verwendet das allgemeine Modell der erwarteten Kreditausfälle für wesentliche finanzielle Vermögenswerte. Um die erwarteten Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie aus Vertragsvermögenswerten zu bemessen, wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS 9 angewendet. Zur Bemessung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 beruhen die erwarteten Verlustquoten auf historischen Zahlungsprofilen der Forderungen sowie den entsprechenden historischen Ausfällen. Sie werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren (zum Beispiel geopolitische Ereignisse, Währungsschwankungen, Inflation, Handelskonflikte, Staatssubventionen) abzubilden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden auswirken können. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen entsprechend die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der zugrunde liegenden Verträge auf.

Darüber hinaus berücksichtigt Adtran Networks eine einzelfallbezogene Wertberichtigung, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dies ist der Fall bei Konkursen, bei Kenntnis von drohenden Insolvenzverfahren oder wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als ein Jahr überfällig sind.

Bei den wesentlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerten prüft Adtran Networks das Risiko im Einzelfall unter Berücksichtigung der Credit Default Swaps beziehungsweise Annahmen über die erwartete Bonität der Vertragspartner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte nach Überfälligkeiten am 31. Dezember 2024:

(in Tausend EUR)	Noch nicht fällig	Bis zu 90 Tage überfällig	90 – 180 Tag überfällig	180 Tage bis 1 Jahr überfällig	Bonitäts-beeinträchtigt	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vereinfachter Ansatz)	91.327	10.068	2.452	2.419	4.904	**111.169**
Vertragsvermögenswerte	211	—	—	—	—	**211**

Zum 31. Dezember 2023 stellten sich die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Überfälligkeiten wie folgt dar:

(in Tausend EUR)	Noch nicht fällig	Bis zu 90 Tage überfällig	90 – 180 Tage überfällig	180 Tage bis 1 Jahr überfällig	Bonitäts-beeinträchtigt	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vereinfachter Ansatz)	94.418	16.382	2.469	1.659	4.525	**119.453**
Vertragsvermögenswerte	340	—	—	—	—	**340**

Aufgrund von Unwesentlichkeit wurde zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine Wertberichtigung auf Vertragsvermögenswerte erfasst. Die Überleitung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Textziffer (10) angegeben.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mit einem Gesamtbuchwert von EUR 54.503 Tausend (Vorjahr: EUR 42.937 Tausend), sowie für die Forderungen gegenüber Adtran Holdings, Inc. aus Verlustübernahme und die Ausleihungen analysiert der Konzern das Risiko einzelfallbezogen. Zum 31. Dezember 2024 und 2023 bestanden keine wesentlichen Ausfallrisiken. Daher wurden keine Wertberichtigungen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Risikoposition

Das Liquiditätsrisiko von Adtran Networks besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft den finanziellen Verpflichtungen, beispielsweise dem Kapitaldienst, nicht nachkommen kann.

Risikomanagement

Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns, bestehend aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf Basis der erwarteten Cashflows und den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien. Zur Steuerung der Liquidität berücksichtigt Adtran Networks die Einhaltung der intern definierten betriebsnotwendigen Liquidität zu jedem Zeitpunkt.

Die Liquiditätssteuerungsgrundsätze des Konzerns umfassen die Prognose der Cashflows in den wichtigsten Währungen und die Beurteilung der Höhe der erforderlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in diesen Währungen, die Überwachung von bilanziellen Liquiditätskennzahlen und die Führung von Schuldenfinanzierungsplänen. Grundsätzlich verfolgt Adtran Networks eine konservative und risikovermeidende Strategie.

Finanzierungsvereinbarungen

Am 4. Juni 2024 ist Adtran Networks als zusätzlicher Darlehensnehmer in einen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) der Adtran Holdings, Inc. mit der Wells Fargo Bank und anderen Darlehensgebern eingetreten. Zum 31. Dezember 2024 hat die Adtran Networks SE USD 49.000 Tausend (EUR 46.917 Tausend) aus dieser Vereinbarung in Anspruch genommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 18. Juli 2027 und kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Der variable Zinssatz für das Darlehen beläuft sich zum aktuellen Stichtag auf 8,77 % p.a.

Siehe dazu auch Textziffer (17) zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Textziffer (36) zum Kapitalmanagement.

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die nicht abgezinsten Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklassen, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag, bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit:

			Künftige Zahlungsströme					
(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2024)	Anhang	Buchwert	≤ 12 Monate		13 – 36 Monate		> 36 Monate	
			Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Verbindlichkeiten aus Leasing	(16)	28.800	6.047	1.192	9.351	1.843	13.402	2.642
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	68.420	21.503	—	46.917	10.290	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	48.578	48.578	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(18)	5.192	4.613	—	579	—	—	—
		150.991	**80.742**	**1.192**	**56.847**	**12.133**	**13.402**	**2.642**

*) Die zukünftigen Zinsen für die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. wurden unter der Annahme berechnet, dass der aktuelle Bestand erst zum Ende der Laufzeit des Vertrags zurückgezahlt wird und bis dahin keine weiteren Aufnahmen oder Rückzahlungen erfolgen.

			Künftige Zahlungsströme					
(in Tausend EUR, am 31. Dez. 2023)	Anhang	Buchwert	≤ 12 Monate		13 – 36 Monate		> 36 Monate	
			Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Verbindlichkeiten aus Leasing	(16)	30.828	5.558	1.167	10.141	2.129	15.129	3.175
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(17)	13.286	13.286	—	—	—	—	—
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. *)	(17)	52.773	—	2.012	—	4.258	52.773	2.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	43.123	43.123	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(18)	3.059	2.199	—	589	—	271	—
		143.069	**64.166**	**3.179**	**10.730**	**6.387**	**68.173**	**5.622**

*) Die zukünftigen Zinsen für die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Adtran Holdings, Inc. wurden unter der Annahme berechnet, dass der aktuelle Bestand erst zum Ende der Laufzeit des Vertrags zurückgezahlt wird und bis dahin keine weiteren Aufnahmen oder Rückzahlungen erfolgen.

Der Nominalwert der zum Jahresende 2023 ausstehenden Derivate (Laufzeitende in 2024), die mit einem negativen beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrug EUR 18.008 Tausend. Zum Jahresende 2024 war keines der ausstehenden Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert bewertet.

(36) Kapitalmanagement

Risikomanagement

Das Kapitalmanagement von Adtran Networks zielt darauf ab, den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen und die Kapitalstruktur zur Reduzierung der Kapitalkosten zu optimieren.

Als Kapital definiert der Konzern dabei die Summe aus Eigenkapital und Finanzverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten auf EUR 97.220 Tausend (Vorjahr: EUR 96.887 Tausend). Das Eigenkapital beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf EUR 388.166 Tausend oder 57,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: EUR 395.698 Tausend oder 59,1 % der Bilanzsumme). Adtran Networks strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % an. Die Eigenkapitalquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

Financial Covenants

Das in der Bilanz als langfristige Finanzschulden ausgewiesene Bankdarlehen in Höhe von EUR 46.917 Tausend (USD 49.000 Tausend) hat eine vertraglich festgelegte Laufzeit bis zum 18. Juli 2027. Neben den üblichen Covenants, die sich unter anderem auf Zusicherungen und Gewährleistungen sowie Informationspflichten beziehen, unterliegt die Adtran Holdings, Inc. bestimmten finanziellen Covenants, die auf konsolidierter Basis auf Konzernebene der Adtran Holdings, Inc. überprüft werden.

Adtran Holdings, Inc. muss einen Nettoverschuldungsgrad einhalten, der definiert ist als vorrangig besicherte Verschuldung abzüglich bis zu USD 75,0 Millionen in bar, geteilt durch das bereinigte EBITDA der letzten 12 Monate, und der zu jedem Messzeitpunkt 3,25 nicht übersteigt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nettoverschuldungsgrad von Adtran Holdings, Inc. 2,23.

Darüber hinaus ist Adtran Holdings, Inc. verpflichtet, einen Fixkostendeckungsgrad von mindestens 1,25 aufrechtzuerhalten, der sich aus dem bereinigten EBITDA abzüglich Steuern, geteilt durch Zins- und Tilgungsaufwendungen, ergibt. Zum 31. Dezember 2024 lag dieses Verhältnis bei 2,20.

Das Management erwartet, dass alle Kreditvereinbarungen während der gesamten Laufzeit eingehalten werden.

(37) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2024 bestanden Abnahmeverpflichtungen gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 60.385 Tausend (am 31. Dezember 2023: EUR 46.341 Tausend).

Zu Gunsten von Kunden wurden durch Gesellschaften des Konzerns Bürgschaften ausgestellt. Zum 31. Dezember 2024 sind Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien mit einem maximalen Haftungsvolumen in Höhe von EUR 200 Tausend ausgereicht (am 31. Dezember 2023: EUR 231 Tausend). Aufgrund der Erfahrungen aus früheren Perioden rechnet Adtran Networks am Jahresende 2024 nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Garantien.

Im Zusammenhang mit der in Textziffer (17) beschriebenen Senior Secured Credit Facility bestehen bei den wesentlichen Tochtergesellschaften der Adtran Networks SE Garantievereinbarungen ausschließlich für die Verpflichtungen aus der Kreditaufnahme durch Adtran Networks SE (“Subline”). Darüber hinaus sind die Adtran Networks SE und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften verpflichtet, der Wells Fargo Bank gemäß den geltenden Sicherungsverträgen Sicherungsrechte an ihren materiellen und immateriellen Vermögenswerten zu gewähren, und zwar ausschließlich zur Sicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Subline, ausgenommen hiervon sind jedoch die „Excluded Assets“, welche jegliches Eigentum an Immobilien und Mietrechte an Immobilien umfassen.

(38) Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverlauf können von Zeit zu Zeit Ansprüche gegen die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen erhoben oder Gerichtsverfahren angestrengt werden. Zum 31. Dezember 2024 erwartet Adtran Networks nicht, dass mögliche Ansprüche oder Gerichtsverfahren im Einzelnen oder insgesamt zu einem erheblichen negativen Einfluss auf die Tätigkeit, die finanzielle Lage oder das Betriebsergebnis des Konzerns führen könnten.

(39) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Rotation ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit der Bestellung durch die Hauptversammlung am 28. Juni 2024 Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

In den Jahren 2024 und 2023 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare als Aufwand erfasst:

(in Tausend EUR)	Honorare 2024 (KPMG)	Honorare 2023 (PwC)
Abschlussprüfung	1.381	1.483
davon KPMG Netzwerk Gesellschaften	*175*	—
Andere Bestätigungsleistungen	266	53
	1.647	**1.536**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefassten Lageberichts der Adtran Networks SE. Zudem erfolgte die Jahresabschlussprüfung für ein deutsches Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres beinhalten Kosten für die Bestätigung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

(40) Aktienbasierte Vergütungsinstrumente

Aktienoptionen der Adtran Networks SE

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren Aktienoptionen an Mitarbeiter (Plan XIV) und Mitglieder des Vorstands (Plan XIVa) ausgegeben.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Aktienoptionsprogrammen hatten eine allgemeine Wartezeit von vier Jahren und eine Gesamtlaufzeit von sieben Jahren. Die Ausübung der Optionsrechte war nur zulässig, wenn der volumengewichtete Durchschnitt der Schlusspreise der Aktie der Gesellschaft an den 10 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag der jeweiligen Ausübungszeitraums, in dem die Option ausgeübt wird, mindestens 120 % des Bezugspreises beträgt. Darüber hinaus enthielten die aus Plan XIVa an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen eine Gewinnlimitierungsklausel.

Sämtliche Optionen waren nicht übertragbar und durften nur ausgeübt werden, solange der Bezugsberechtigte in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem Unternehmen stand, an dem die Adtran Networks SE unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Bezugsrechte, die an Auszubildende ausgegeben wurden, durften nur ausgeübt werden, wenn der Auszubildende von der Gesellschaft in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurde. Sämtliche Optionsrechte erloschen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Für den Todesfall, eine Arbeits- oder Berufsunfähigkeit und die Pensionierung eines Bezugsberechtigten wurden Sonderregelungen getroffen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigte nach Maßgabe der jeweiligen Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen waren jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungsfenster sowie die gültigen Ausübungsphasen geregelt.

Die Ausübungsphasen waren regelmäßig an wesentliche Geschäftsereignisse der Gesellschaft geknüpft und hatten eine fest definierte Laufzeit. Bestimmte andere Geschäftsereignisse begründeten einen Sperrzeitraum, in dem eine Ausübung der Bezugsrechte unzulässig war. Falls und soweit Ausübungstage in einen solchen Sperrzeitraum fielen, verlängerte sich die Ausübungsphase um eine entsprechende Anzahl von Tagen unmittelbar nach Ende des Sperrzeitraums. Grundsätzlich war eine Ausübung nur an Tagen möglich, an denen die Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet sind.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der Aktienoptionen wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation bewertet. Es wird unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Im Jahr 2024 wurden von Adtran Networks SE keine neuen Optionen ausgegeben. Sämtliche zum 31. Dezember 2023 ausstehende Aktienoptionen wurden im Geschäftsjahr 2024 in bar abgelöst.

Tausch von Aktionenoptionen der Adtran Networks SE

Im Jahr 2022 im Zusammenhang mit und vor dem endgültigen Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss mit Adtran Holdings, Inc. ("Adtran") unterbreitete Adtran allen Adtran Networks-Mitarbeitern ein Angebot zur freiwilligen Umwandlung der gehaltenen Optionen aus allen bestehenden Adtran Networks-Aktienoptionsplänen in aktienbasierte Vergütungsinstrumente des Adtran 2015 Employee Stock Incentive Plan und 2020 Employee Stock Incentive

Plan. Der Vorstand verpflichtete sich, alle ausstehenden Optionen umzuwandeln. Die Mitarbeiter konnten für jedes Zuteilungsdatum wählen, ob alle ausstehenden Optionen aus diesem Zuteilungsdatum umgewandelt werden sollen oder nicht. Die bei der Umwandlung erhaltenen Adtran Optionen unterliegen den Bedingungen des Adtran Plans mit den folgenden Ausnahmen:

(a) Im Falle einer Zustimmung wurden die ausstehenden Adtran Networks Optionen (unabhängig davon, ob sie unverfallbar sind oder nicht) in das Recht umgewandelt, eine solche Anzahl von Aktien der Adtran zu erwerben, die der Anzahl der Adtran Networks-Optionen multipliziert mit 0,8244, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, entspricht (jedes Recht, eine (1) Aktie der Adtran zu erwerben, ist eine (1) "Adtran Option"). Der ursprüngliche Ausübungspreis von Adtran Networks wurde mit 0,8244 multipliziert und mit dem Wechselkurs entweder zum Zeitpunkt des Zustimmungsschreibens oder zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung über den Unternehmenszusammenschluss umgerechnet, je nachdem, was für den Optionsinhaber günstiger ist.

(b) Die Unverfallbarkeitsfristen der Adtran Optionen werden weiterhin ab dem Tag der Gewährung der umgewandelten Adtran Networks-Optionen berechnet.

(c) Die Verfallsdaten der Adtran Networks Optionen werden weiterhin durch die Bedingungen der Adtran Networks Optionsvereinbarungen bestimmt.

Jede Ausübung darf nicht für weniger als 100 Aktien oder, falls weniger, für die gesamte verbleibende Anzahl der Aktien, die der Aktienoption unterliegen, erfolgen. Besondere Ausübungszeiträume besten bei Adtran nicht.

Aktienbasierte Vergütungsinstrumente der Adtran Holdings, Inc.

In 2024 hat Adtran aus 2020 Employee Stock Incentive Plan („2020 Employee Plan") und 2020 Directors Stock Plan („2020 Directors Plan") Mitarbeitern von Adtran Networks und Mitgliedern des Vorstands der Adtran Networks Restricted Stock Units (RSUs) und Performance Stock Units (PSUs) gewährt. Im Mai 2024 sind die neuen Pläne 2024 Employee Stock Incentive Plan („2024 Employee Plan") und 2024 Directors Stock Plan („2024 Directors Plan") in Kraft getreten und lösen die alten Pläne ab. Die grundlegenden Regelungen sind unverändert.

Im Rahmen des „2024 Employee Plan" ist Adtran berechtigt, Stammaktien an bestimmte Mitarbeiter in Form von Anreiz-Aktienoptionen und nicht qualifizierten Aktienoptionen, Wertsteigerungsrechten, RSUs und Aktien mit Verfügungsbeschränkung auszugeben, wobei jede dieser Optionen leistungsabhängigen Bedingungen unterliegen kann. RSUs und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, die im Rahmen des „2024 Employee Plan" gewährt werden, werden in der Regel nach einem vierjährigen Unverfallbarkeitsplan erworben, der am ersten Jahrestag des Gewährungsdatums beginnt. Aktienoptionen, die im Rahmen des „2024 Employee Plan" gewährt werden, können in der Regel nach einem Jahr fortgesetzter Beschäftigung ausgeübt werden, normalerweise gemäß einem vierjährigen Unverfallbarkeitsplan, der am ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, und haben eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren.

Im Rahmen des „2024 Directors Plan" ist Adtran berechtigt, Stammaktien durch Aktienoptionen auszugeben, Restricted Stocks und RSUs an Vorstandsmitglieder auszugeben. Aktienzuteilungen, die im Rahmen des „2024 Directors Plan" ausgegeben werden, werden in der Regel am Jahrestag des Zuteilungsdatums in voller Höhe unverfallbar. Aktienoptionen, die im Rahmen des „2024 Directors Plan" ausgegeben werden, haben eine zehnjährige Vertragslaufzeit.

RSUs sind Zuteilungen einer Einheit, die eine Stammaktie der Adtran repräsentiert. Die Zuteilung erfolgt sofern bestimmte Kriterien, Verpflichtungen und Bedingungen erfüllt sind, und führt zur Ausgabe einer Stammaktie der Adtran. Die Laufzeit dieser Instrumente beträgt vier Jahre, wobei jedes Jahr 25 % der RSUs übertragen werden. RSUs werden mit Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Die RSUs werden in der Regel unmittelbar nach dem Datum, an dem sie unverfallbar werden, in Stammaktien von Adtran beglichen.

Bei marktbasierten PSUs unterliegt die Anzahl der Stammaktien, die ein Empfänger verdient, einer Marktbedingung, die auf der relativen Gesamtrendite von Adtran im Vergleich zu allen Unternehmen im NASDAQ Telecommunications Index am Ende eines dreijährigen Leistungszeitraums basiert. Je nach der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre während des Leistungszeitraums kann der Empfänger zwischen 0 % und 150 % der den PSUs zugrunde liegenden Aktien erhalten, wobei die erworbenen Aktien nach Ablauf der Sperrfrist verteilt werden. Der beizulegende Zeitwert der Zuteilung basiert auf dem Marktpreis unserer Stammaktien am Tag der Zuteilung, bereinigt um das erwartete Ergebnis der Auswirkungen der Marktbedingungen unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulationsbewertungsmethode. Ein Teil der gewährten PSUs wird unverfallbar und die zugrundeliegenden Aktien werden bei Tod oder Invalidität des Empfängers oder bei einem Kontrollwechsel bei Adtran, wie im „2024 Employee Plan" definiert, lieferbar. Die Empfänger der PSUs erhalten Dividendengutschriften auf der Grundlage der den PSUs zugrunde liegenden Stammaktien. Die Dividendengutschriften sind unverfallbar und werden auf die gleiche Weise wie die PSUs verdient und werden bei der Ausgabe von Stammaktien für die PSUs in bar ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 gewährte Adtran seinen Führungskräften und bestimmten Mitarbeitern leistungsbezogene PSUs. Der beizulegende Zeitwert dieser leistungsabhängigen Zuteilungen basierte auf dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft am Tag der Zuteilung. Diese Zuteilungen werden entweder über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren unverfallbar, vorbehaltlich der Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses des Zuteilungsempfängers, mit der Möglichkeit, Aktien in einer Spanne von 0% bis entweder 100% oder 150% der zugeteilten Anzahl von PSUs auf der Grundlage der Erreichung definierter Leistungsziele zu erwerben. Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungen und die Verbindlichkeiten in Bezug auf diese Zuteilungen können über den Erdienungszeitraum angepasst werden, um die Wahrscheinlichkeit der Erreichung der in den Zuteilungsvereinbarungen festgelegten Leistungsziele widerzuspiegeln.

Für die von Adtran im Jahr 2024 neu ausgegebenen RSUs und PSUs wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	Mitarbeiter		Vorstand		
	RSUs	PSUs	RSUs	Jährliche PSUs	3-Jahresplan PSUs
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in USD)	6,95	6,95	6,95	6,95	5,81
Gewichtete erwartete Volatilität (in % pro Jahr)	n/a	51,34	n/a	51,34	n/a
Erdienungszeitraum (in Jahren)	4,00	3,00	4,00	3,00	2,00
Gewichteter risikoloser Zinssatz (in % pro Jahr)	n/a	4,12	n/a	4,12	n/a
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in USD)	6,95	8,29	6,95	8,29	5,81

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität). Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass die PSUs nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausgeübt (zugeteilt) werden (frühzeitige Ausübung). PSU und RSU Programme enthalten keinen Ausübungspreis.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen und Bezugsrechte ist in den nachstehenden Tabellen erläutert.

Aktienoptionsplan XIV der Adtran Networks SE für Mitarbeiter

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (in EUR)
Ausstehende Optionen zum 1. Jan. 2023	**81.000**	**8,00**
Gewährte Optionen	—	
Ausgeübte Optionen	(50.000)	6,92
Verfallene Optionen	(12.500)	9,47
Verwirkte Optionen	(1.000)	8,70
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2023	**17.500**	**10,00**
Gewährte Optionen	—	0,00
Ausgeübte Optionen	(17.500)	10,00
Verfallene Optionen	—	0,00
Verwirkte Optionen	—	0,00
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	**—**	**—**
davon ausübbare Optionen	—	—
Weitere Angaben	**2024**	**2023**
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren)	—	4,48
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in EUR)	19,93	19,78
Der Ausübungspreis für diese Optionen (in EUR)	n/a	10,00

Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für Mitarbeiter

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (in USD)
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2022	**—**	**—**
Aus dem Tausch zugegangene Optionen	1.123.763	10,18
Gewährte Optionen	624.410	5,31
Ausgeübte Optionen	(8.427)	8,72
Verfallene Optionen	(81.113)	11,13
Verwirkte Optionen	(28.579)	9,71
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2023	**1.630.054**	**8,13**
Von Adtran, Inc. übertragene Optionen *	24.453	10,34
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(78.071)	6,10
Verfallene Optionen	(132.693)	7,58
Verwirkte Optionen	(89.682)	8,67
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	**1.354.061**	**8,50**
davon ausübbare Optionen	708.298	7,43
Weitere Angaben	**2024**	**2023**
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez.	4,95	5,18
Durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen (in USD)	—	2,99
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in USD)	7,96	14,65
Die Ausübungspreise für diese Optionen liegen zwischen	5,23 - 19,08	5,23 - 19,08

* Die von Adtran, Inc. übertragene Optionen betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder

	Anzahl Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (in USD)
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2022	**834.138**	**12,59**
Zugang Thomas R. Stanton*	263.780	19,00
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(15.000)	6,06
Verfallene Optionen **	(232.007)	12,71
Verwirkte Optionen	(78.817)	23,07
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2023	**772.094**	**13,80**
Gewährte Optionen	—	—
Ausgeübte Optionen	(35.994)	6,06
Verfallene Optionen	(221.647)	11,91
Verwirkte Optionen	—	—
Ausstehende Optionen zum 31. Dez. 2024	**514.453**	**15,16**
davon ausübbare Optionen	135.427	12,80
Weitere Angaben	**2024**	**2023**
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez.	3,24	3,72
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienoptionen (in USD)	—	—
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses am Ausübungstag (in USD)	7,01	6,92
Die Ausübungspreise für diese Optionen liegen zwischen	7,01 - 19,08	7,01 - 19,08

* Der Zugang von Optionen für Thomas R. Stanton betrifft Instrumente, die bereits in Vorjahren aus diesem Plan ausgegeben wurden.
** Die verfallenen Optionen betreffen ein ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Jahr 2022 das Unternehmen verlassen hat.

RSUs für Mitarbeiter

	Anzahl RSUs
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2022	**—**
Zugeteilte RSUs	162.368
Umgewandelte RSUs	—
Verfallene RSUs	(8.940)
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2023	**153.428**
Von Adtran, Inc. übertragene RSUs *	5.031
Zugeteilte RSUs	277.530
Umgewandelte RSUs	(40.232)
Verfallene RSUs	(19.979)
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2024	**375.778**
davon unverfallbare RSUs	25,00
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	2,60
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2023	3,11
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	6,95
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenem Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	17,54
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr umgewandelter RSUs (in USD)	6,99

*Die von Adtran, Inc. übertragene RSUs betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

PSUs für Mitarbeiter

	Anzahl PSUs
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2022	**—**
Zugeteilte PSUs	227.334
Umgewandelte PSUs	—
Verfallene PSUs	(18.800)
Verwirkte PSUs	—
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2023	**208.534**
Von Adtran, Inc. übertragene PSUs *	14.000
Zugeteilte PSUs	67.898
Umgewandelte PSUs	—
Verfallene PSUs	(34.000)
Verwirkte PSUs	(11.611)
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2024	**244.821**
davon unverfallbare PSUs	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	1,77
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2023	1,99
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	8,29
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenem Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	16,28

*Die von Adtran, Inc. übertragene PSUs betreffen Wechsel von Mitarbeitern von Adtran, Inc. zu Adtran Networks.

RSUs für aktive Vorstandsmitglieder

	Anzahl RSUs
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2022	**349.282**
Zugeteilte RSUs	103.703
Umgewandelte RSUs	(87.049)
Verfallene RSUs	—
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2023	**365.936**
Zugeteilte RSUs	155.323
Umgewandelte RSUs	(242.290)
Verfallene RSUs	—
Verwirkte RSUs	—
Ausstehende RSUs zum 31. Dez. 2024	**278.969**
davon unverfallbare RSUs	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	2,00
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2023	1,92
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	6,95
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenem Geschäftsjahr gewährten RSUs (in USD)	16,83
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im Geschäftsjahr umgewandelten RSUs (in USD)	6,30
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenem Geschäftsjahr umgewandelten RSUs (in USD)	13,84

PSUs für aktive Vorstandsmitglieder

	Anzahl jährliche PSUs	Anzahl 3-Jahresplan PSUs	Anzahl Integrationsbonus PSUs
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2022	**97.991**	**—**	**—**
Zugeteilte PSUs	81.916	192.656	69.933
Umgewandelte PSUs	—	—	—
Verfallene PSUs	—	—	—
Verwirkte PSUs	—	—	—
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2023	**179.907**	**192.656**	**69.933**
Zugeteilte PSUs	122.834	72.246	—
Umgewandelte PSUs	—	—	(69.933)
Verfallene PSUs	(97.991)	—	—
Verwirkte PSUs	—	—	—
Ausstehende PSUs zum 31. Dez. 2024	**204.750**	**264.902**	**—**
davon unverfallbare PSUs	—	—	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2024	1,69	1,00	—
Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (in Jahren) am 31. Dez. 2023	2,17	2,05	1,03
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	8,29	5,81	—
Durchschnittlicher beizulegender Zeitwert der im vergangenem Geschäftsjahr gewährten PSUs (in USD)	19,80	11,70	13,22
Gewichteter Durchschnitt des Aktienkurses der im vergangenem Geschäftsjahr unverfallbar werdender PSUs (in USD)	—	—	13,22

Die ausstehenden PSUs zum 31. Dezember 2022 und 2023 beinhalten die PSUs von Thomas R. Stanton.

Die unter dem Betriebsergebnis ausgewiesenen Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung betrugen:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Aktienoptionsplan XIV der Adtran Networks SE für Mitarbeiter	24	24
Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	952	1.192
Aktienoptionen der Adtran Holdings, Inc. für Mitarbeiter	2.986	2.589
RSUs der Adtran Holdings, Inc.	1.437	1.221
RSUs der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	106	42
PSUs der Adtran Holdings, Inc.	181	91
PSUs der Adtran Holdings, Inc. für Vorstand	263	123
	5.949	**5.282**

Die Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von aktienbasierten Vergütungsinstrumenten durch die Adtran Holdings, Inc. an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Adtran Networks SE sowie deren Tochterunternehmen, gemäß IFRS 2.43B (b). Aufgrund des Stock-Compensation Recharge Vertrages mit der Adtran Holdings, Inc. sind EUR 3.969 Tausend belastet wurden (Vorjahr: EUR 3.756 Tausend).

(41) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum 31. Dezember 2024 sind die Adtran Holdings, Inc. sowie ihre Tochterunternehmen nahe stehende Unternehmen im Sinne des IAS 24. Adtran hielt am 31. Dezember 2024 eine Beteiligung von 66,96 % an der Adtran Networks SE.

Am 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.162 Tausend (Vorjahr: EUR 980 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 870 Tausend (Vorjahr: EUR 1.382 Tausend) gegenüber Adtran Holdings, Inc., sowie der Schwestergesellschaft, der Adtran, Inc., und deren Tochterunternehmen. Die Forderungen beziehen sich auf die unten beschriebenen Service Verträge. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die weiterbelasteten Kosten aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten, die die Adtran Holdings,

Inc. an Mitarbeiter der Adtran Networks SE und deren Tochterunternehmen ausgegeben hat. Darüber hinaus haben Mitarbeiter der Adtran, Inc. Leistungen im Rahmen der Erstellung eines immateriellen Vermögenswerts der Adtran Networks in Höhe von USD 412 Tausend erbracht. Des Weiteren wurden im Rahmen einer Factoring Vereinbarung Forderung der Adtran Inc. angekauft. Der Sachverhalt ist in Textziffer (7) beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde ein selbstständiges Garantieversprechen der Adtran Holdings, Inc. gegenüber dem Käufer für die Forderungen der Adtran Networks SE und der Adtran Network North America, Inc. abgegeben.

Am 31. Dezember 2024 bestanden wechselseitige Reseller Verträge zwischen Adtran Networks SE und Adtran, Inc. sowie ein Stock Compensation Recharge Vertrag zwischen Adtran Networks SE und Adtran Holdings, Inc., wobei aus den Reseller-Verträgen im Geschäftsjahr 2024 weder Aufwendungen noch Erträge resultierten. Für die in dem Zusammenhang aus dem Stock Compensation Recharge Vertrag entstandenen Aufwendungen verweisen wir auf Textziffer (40). Darüber hinaus haben Adtran Networks Polen und Adtran Networks IT Indien mit der Adtran, Inc. R&D Serviceverträge abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Erträge betragen für Adtran Networks Polen EUR 6.681 Tausend und für Adtran Networks IT Indien EUR 3.436 Tausend. Weiterhin wurden in Geschäftsjahr 2024 Intercompany Service Agreements zwischen Adtran Networks SE und Adtran GmbH, zwischen Adtran Networks UK und Adtran Europe, Ltd. und zwischen Adtran Networks Polen und Adtran, Inc. abgeschlossen. Der Gesamtwert der Erträge aus diesen Verträgen beträgt EUR 354 Tausend.

Adtran Networks weist am 31. Dezember 2024 eine Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von EUR 47.103 Tausend (31. Dezember 2023: EUR 23.934 Tausend). Die aus der Forderung resultierenden Zinserträge belaufen sich auf EUR 1.187 Tausend bei einem Zinssatz von 5%.

Darüber hinaus hat die Adtran Networks SE der Adtran, Inc. am 4. Juni 2024 eine Ausleihung in Höhe von USD 17.121 Tausend mit Buchwert zum 31. Dezember 2024 EUR 16.429 Tausend gewährt. Der Sachverhalt ist beschrieben in Textziffer (15)

Zum 31. Dezember 2023 wies die Adtran Networks SE eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber der Adtran Holdings, Inc. aus, die in Textziffer (17) beschrieben ist.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, die auch mit fremden Dritten üblich sind.

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtrats ist in Textziffer (42) angegeben.

(42) Organe und Vergütung

Vorstand

	Wohnort	Externe Mandate
Thomas R. Stanton Vorstandsvorsitzender	Gurley, Alabama, USA	Vorsitzender des Vorstands und CEO von Adtran Holdings, Inc. Mitglied des Verwaltungsrats der Economic Development Partnership of Alabama (EDPA) Mitglied des Verwaltungsrats der Cadence Bank
Christoph Glingener Vorstand Technologie	Jade, Deutschland	Vorstand Technologie von Adtran Holdings, Inc. Mitglied des Überwachungsausschusses des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts, Berlin, Deutschland
Ulrich Dopfer Finanzvorstand	Alpharetta, Georgia, USA	Bis zum 9. März 2025 Finanzvorstand von Adtran Holdings, Inc.
Scott St. John Vorstand Marketing und Vertrieb (bis 21. Januar 2023)	Raleigh, North Carolina, USA	–

Aufsichtsrat

	Wohnort	Beruf	Externe Mandate
Eduard Scheiterer Vorsitzender (seit 10. Juli 2023)	Geretsried, Deutschland	Pensionär	–
Johanna Hey (Vorsitzende bis 30. Juni 2023)	Köln, Deutschland	Professorin für Steuerrecht, Universität zu Köln, Köln, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, Deutschland Mitglied des Aufsichtsrats der Gothaer Finanzholding AG, Köln, Deutschland Aufsichtsratsvorsitzende der Cologne Executive School GmbH, Köln, Deutschland Mitglied des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch AG, Köln, Deutschland Mitglied des Board of Directors von Adtran Holdings, Inc., Huntsville, AL, USA (bis 30. September 2023)
Frank Fischer Stellvertretender Vorsitzender	Düsseldorf, Deutschland	Rechtsanwalt und Steuerberater	–
Heike Kratzenstein	Glonn, Deutschland	CEO Asmodee Holding GmbH	–

Gesamtbezüge des Vorstands

Die nach IFRS erfasste Gesamtvergütung des Vorstands teilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Komponenten auf:

(in Tausend EUR)	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.008	1.536
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	—
Andere langfristig fällige Leistungen	898	—
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—	447
Anteilsbasierte Vergütungen	1.321	1.358
Summe Vergütung	**4.227**	**3.341**

Kurzfristig fällige Leistungen beinhalten Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristige variable Vergütungen. In 2023 war keine variable Vergütung enthalten, da die zugrundeliegenden Ziele für Umsatzerlöse und Adjusted EBIT[6] des Adtran Konzerns nicht erreicht wurden.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 betragen EUR 5.234 Tausend beziehungsweise EUR 9.799 Tausend.

Darin enthalten ist die anteilsbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert (Marktwert) im Gewährungszeitpunkt in 2024 EUR 999 Tausend (Vorjahr: EUR 1.762 Tausend) für 155.323 ausgegebene RSUs (Vorjahr: 103.703) und von EUR 1.329 Tausend (Vorjahr EUR 6.501 Tausend) für 122.834 ausgegebene PSUs (Vorjahr: 344.505 PSUs). Zudem ist eine langfristige nicht anteilsbasierte variable Vergütung, zugesagt im Geschäftsjahr 2023, in Höhe von EUR 898 Tausend enthalten.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 betragen EUR 0 beziehungsweise EUR 447 Tausend.

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden in den Jahren 2024 und 2023 keine Kredite gewährt. Zum 31. Dezember 2024 und 2023 bestanden keine Forderungen gegenüber aktiven Mitgliedern des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder und ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft halten die im Folgenden aufgeführten Optionen und sonstigen aktienbasierten Vergütungsinstrumente der Adtran Holdings, Inc.

Optionen *		RSUs		Jährliche PSUs		3-Jahresplan PSUs		Integrationsbonus PSUs	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
514.453	772.094	278.969	365.936	204.750	179.907	264.902	192.656	—	69.933

* Die im Geschäftsbericht 2023 angegebene Anzahl der ausstehenden Optionen zum 31. Dezember .2023 enthielt auch die Optionen von einem ehemaligen Vorstandsmitglied. In dem vorliegenden Geschäftsbericht 2024 wurde die Anzahl korrigiert.

Aus der Ausübung von Aktienoptionen sind den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands in 2024 EUR 31 Tausend (2023: EUR 96 Tausend) zugeflossen. Weitere Details zu den Aktienoptionsprogrammen sind in Note (40) dargestellt.

Am 31. Dezember 2024 und 2023 hielten die aktiven und früheren Mitglieder des Vorstands keine Aktien der Adtran Networks SE.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die dem Aufsichtsrat zustehenden fixen Gesamtbezüge betragen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 EUR 265 Tausend beziehungsweise EUR 234 Tausend.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Adtran Networks SE wird vierteljährlich ausgezahlt. Die Vergütung für Q4 2024 in Höhe von EUR 66 Tausend wurde im Januar 2025 ausgezahlt und ist im vorliegenden Konzern-Abschluss in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielten derzeitige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats keine weiteren Vergütungen insbesondere keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vorjahr: keine).

[6] Adjusted EBIT wird definiert als der Gewinn der Adtran Holdings Gruppe vor Zinsen und Steuern, ermittelt auf der Grundlage der Ergebnisse und bereinigt um Restrukturierungskosten, akquisitionsbedingte Kosten und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktienbasierte Vergütungsaufwendungen, die nicht zahlungswirksamen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen gehaltenen Kapitalbeteiligungen und alle anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten non-GAAP Positionen.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien oder Aktienoptionen.

(43) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In letzter Zeit hatte die Weltwirtschaft mit mehreren Ankündigungen von Zöllen in den USA zu kämpfen. Die Volatilität dieser Zollankündigungen führt zu erheblicher Unsicherheit im Welthandel. Adtran beobachtet die Situation genau und sucht aktiv nach Lösungen. Wir haben einen Kommunikationskanal mit unseren Lieferanten und Kunden eingerichtet, der offen und aktiv bleiben wird, während wir daran arbeiten, alle Beteiligten darüber zu informieren, wie sich die jüngsten Zollmaßnahmen auf die Produkte von Adtran auswirken können, die beim Aufbau und der Erweiterung Ihrer Netzwerke verwendet werden.

Adtran Networks betreibt eine Produktionsstätte am Hauptsitz des Mutterkonzerns in Huntsville, Alabama, und kooperiert zudem mit Herstellern außerhalb der USA. Dieser Ansatz gewährleistet eine effiziente, flexible und kostengünstige Lieferkette. Adtran Networks wird die globalen Produktionsprozesse weiterhin überwachen und bei Bedarf anpassen, um mögliche Zollauswirkungen zu minimieren. Um zusätzliche Zölle zu vermeiden, wird die Verlagerung von Lagerbeständen in Betracht gezogen, um den kurzfristigen Bedarf der Kunden weiterhin zu decken. Darüber hinaus arbeitet Adtran Networks eng mit allen Zulieferern zusammen, um Geschäftsmodelle anzupassen und so die potenzielle Zollbelastung zu reduzieren.

Die finanziellen Auswirkungen der Zollankündigungen, und den hieraus folgenden Unsicherheiten im Welthandel, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adtran Networks SE können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Es gab es keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage haben können.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex abgegeben und auf der Website des Unternehmens www.adva.com veröffentlicht.

Meiningen, 28. April 2025

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener Ulrich Dopfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir, die Mitglieder des Vorstands der Adtran Networks SE, versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Adtran Networks Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Meiningen, 28. April 2025

Thomas R. Stanton

Christoph Glingener Ulrich Dopfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Adtran Networks SE, Meiningen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Adtran Networks SE, Meiningen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Adtran Networks SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe 2 im Konzern-Anhang und auf die Angaben im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter der Adtran Networks SE beschreiben, dass die Finanzierung der Gesellschaft eng mit der der Muttergesellschaft Andtran Holdings, Inc. verbunden ist. Zusätzlich zum bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde in 2024 bei einem Bankenkonsortium ein gemeinsamer Kreditrahmenvertrag (Senior Secured Credit Facility) abgeschlossen, der eine Abhängigkeit von der Entwicklung des Mutterunternehmens mit sich bringt.

Im Rahmen dieses Vertrages wurden Financial Covenants festgelegt, die sich auf finanzielle Kennzahlen aus dem konsolidierten Abschluss des Mutterunternehmens (Adtran Holdings, Inc.) beziehen. Im Fall des Bruchs von Financial

Covenants besteht das Risiko, dass die Kreditlinie der Adtran Networks SE, die zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 46,9 Mio ausgenutzt wurde, fällig gestellt wird.

Die gesetzlichen Vertreter beschreiben im Risikobericht unter „Risiko der Unternehmensfortführung aufgrund finanzieller Interdependenzen und DPLTA-Verpflichtungen“, dass in dem am 4. März 2025 veröffentlichten Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2024 der Muttergesellschaft Adtran Holdings, Inc. darauf hingewiesen wird, dass die Minderheitsaktionäre der Adtran Networks SE im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gemäß § 305 AktG die Möglichkeit haben, Aktien gegen Barabfindung in Höhe von EUR 17,21 pro Aktie an das Mutterunternehmen zu übertragen. Hinsichtlich der Barabfindung wurde durch mehrere Minderheitsaktionäre eine Überprüfung der angebotenen Höhe im Rahmen eines sogenannten Spruchverfahrens beantragt. Mit dem Abschluss des Spruchverfahrens ist aus Sicht der gesetzlichen Vertreter innerhalb des Prognosezeitraums von zwölf Monaten nicht zu rechnen. Weiter wird beschrieben, dass der Marktpreis der Aktie der Adtran Networks SE aktuell signifikant über dem angebotenen Barabfindungsbetrag liegt, was eine Barabfindung für Investoren derzeit unrentabel erscheinen lässt.

Weiter wird beschrieben, dass im veröffentlichten Jahresfinanzbericht der Adtran Holdings, Inc. zum 31. Dezember 2024 darauf hingewiesen wird, dass, sollten alle Minderheitsaktionäre ihr Recht der Barabfindung gleichzeitig einlösen, eine Zahlungsverpflichtung von in etwa EUR 333,2 Mio inklusive Zinsen entstehen würde. Zudem wird angegeben, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts auf Ebene des Mutterunternehmens keine ausreichende Liquidität vorliegt, um sämtliche Barabfindungen zu bedienen.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen seitens der Adtran Networks SE Ausleihungen an die Adtran Inc., einem Tochterunternehmen der Adtran Holdings, Inc., in Höhe von EUR 16,4 Mio und Forderungen aus der Ergebnisübernahme 2024 in Höhe von EUR 47,1 Mio gegenüber der Adtran Holdings, Inc. Die Verbindlichkeit aus der Senior Secured Credit Facility beträgt bei der Adtran Networks SE zum 31. Dezember 2024 EUR 46,9 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten des Adtran Networks SE Konzerns liegt zum 31. Dezember 2024 bei EUR 27,0 Mio.

Wie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts beschrieben, haben die gesetzlichen Vertreter Szenarien erstellt, die unterschiedlichen Möglichkeiten der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Adtran Holdings Inc Konzerns und unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten des Auslösens des Rechts auf Barabfindung durch die Minderheitsaktionäre modellieren. Es werden hierbei strategische Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung sowie Maßnahmen zur Liquiditätserhöhung durch Finanzierungsmaßnahmen und Kapitalfreisetzungsmaßnahmen berücksichtigt. Durch eine höher als erwartete Einlösung des Barausgleichsanspruchs können Risiken für die Adtran Networks SE entstehen, da es zu einem Bruch von Kreditbedingungen auf Ebene der Adtran Holding,s Inc. kommen könnte, mit der Folge einer möglichen Fälligstellung der der Adtran Networks SE gewährten Kreditlinie. Der aktuellen Liquiditätsplanung entsprechend würde im Falle des Bruchs der Financial Covenants auf Ebene der Adtran Holdings, Inc., mit der Folge der Fälligstellung der Kreditlinie der Adtran Networks SE, im ersten Halbjahr 2025 auch auf Seite der Adtran Networks SE eine Liquiditätslücke auftreten. Sollte es in dieser Lage nicht gelingen, mit dem Bankenkonsortium eine Verzichtserklärung zu vereinbaren bzw. von dritter Seite Finanzierungmittel oder durch eigene Kapitalfreisetzungsmaßnahmen Liquidität zu erlangen, kann dies zu einem Zahlungsausfall führen.

Wie im Anhang und im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel°10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit daher als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: Wir haben zunächst die aktuelle Liquiditätssituation auf Ebene der Adtran Networks SE analysiert. Ebenso haben wir den am 4. März 2025 veröffentlichten Jahresfinanzbericht der Adtran Holdings, Inc. hinsichtlich der dort dargestellten Liquiditätssituation gewürdigt und mit der hierfür von den gesetzlichen Vertretern der Adtran Holdings, Inc erstellten Risikoanalyse zur Going-Concern-Annahme abgeglichen. Darauf aufbauend haben wir uns in einem zweiten Schritt mit der Liquiditätsplanung der Adtran Networks SE für den Prognosezeitraum auseinandergesetzt. Basis dieser Liquiditätsplanung ist die aktuelle Geschäftsplanung der Gesellschaft. Wir haben hierfür zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die gesetzlichen Vertreter haben darüber hinaus eine schriftlichen Fortführungsprognose vorgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Fortführungsprognose und der aktuellen Finanzlage haben wir uns die in den Szenarioanalysen angenommenen Liquiditätssteigerungs- und Kapitalfreisetzungsmaßnahmen durch die gesetzlichen Vertreter erläutern lassen und mit geeigneten Prüfungsnachweisen abgeglichen. Wir haben die bedeutsamsten Annahmen in Bezug auf die Realisierbarkeit gewürdigt. Hinsichtlich der Risiken aus der Inanspruchnahme der Adtran Holdings, Inc. im Zusammenhang mit Ausgleichsansprüchen der Minderheitsaktionäre haben wir uns die zugrundeliegende Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme in den nächsten zwölf Monate durch die gesetzlichen Vertreter erläutern lassen. Zudem haben wir bzgl. des Spruchverfahrens vom beratenden Rechtsanwalt eine externe Bestätigung angefordert und die Erkenntnisse hieraus mit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter verglichen.

Darüber hinaus haben wir die Szenarioanalysen hinsichtlich der Möglichkeit des Bruchs von Financial Covenants analysiert. Wir haben weiterhin den mit einem Bankenkonsortium geschlossenen Kreditvertrag (Senior Secured Credit Facility) gewürdigt und die Erkenntnisse mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und der Rechtsabteilung besprochen.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernanhang und zusammengefassten Lagebericht sind vertretbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 14.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 50,2 Mio und stellen mit 7,5% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens jährlich anlassunabhängig auf Ebene der identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten vier Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Das erheblich abgeschwächte Investitionsverhalten der Kunden in 2024, das insbesondere daher rührte, dass Kunden ihre während der Halbleiterkrise aufgebauten Lagerbestände reduzierten und entsprechend weniger Neubestellungen lancierten, verbunden mit den niedriger als im Vorjahr prognostizierten Umsätzen in den Folgejahren führt zu geringeren erwarteten künftigen Ergebnisbeiträgen und niedrigeren EBITDA Margen. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führt zu Wertminderungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 17,4 Mio der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Adtran Networks SE Plus. Sollten sich die Ergebnisaussichten stärker als erwartet verschlechtern oder ein Anstieg des Abzinsungssatzes zu verzeichnen sein, sind weitere Wertminderungen erforderlich.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die identifizierte Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der unterstellten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung und der langfristigen Wachstumsrate untersucht, in dem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bilanzierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Angaben zur Höhe der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 14.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Konzernabschluss unter „aktivierte Entwicklungsprojekte“ ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 100,6 Mio und haben mit 15,0 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt, soweit die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind und beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass die technische Realisierbarkeit nachgewiesen ist und dass das Entwicklungsprojekt einen wirtschaftlichen Nutzenzufluss generieren wird. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht nutzungsbereiten Vermögenswerte erfolgt in Einklang mit den Vorgaben des IAS 36.10(a) anhand jährlicher Wertminderungstests auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Weiterhin wird beim Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung, ein anlassunabhängiger Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass zum Abschlussstichtag für Entwicklungsprojekte die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht vorlagen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass bestehende Wertminderungen nicht erkannt wurden oder dass die ermittelten Wertminderungen nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Verständnis über den Produktentwicklungsprozess sowie den Prozess der Gesellschaft zur Aktivierung von Entwicklungskosten und zur Beurteilung von deren Werthaltigkeit erlangt und beurteilt, ob darin enthaltene rechnungslegungsrelevante manuellen und IT-gestützten internen Kontrollen angemessen ausgestaltet und implementiert sind. Auf Basis der daraus erzielten Erkenntnisse haben wir für ausgewählte Kontrollen deren Wirksamkeit überprüft.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aktivierten Entwicklungsprojekte haben wir mittels einer bewussten Auswahl überprüft, ob die Kriterien der Aktivierbarkeit nach IAS 38.57 vorlagen. Weiterhin haben wir mittels einer mathematisch-statistischen Stichprobe geprüft, ob die projektspezifischen Entwicklungsstunden und andere Aufwendungen den

Entwicklungsprojekten verursachungsgerecht zugeordnet wurden. Zudem haben wir für diese Stichprobe die Ermittlung der für die Bewertung der Entwicklungsstunden herangezogenen Stundensätze nachvollzogen und gewürdigt.

Hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten analysiert, ob das Vorgehen in Übereinstimmung mit IAS 36 steht und die wesentlichen Annahmen, unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Entwicklung des Konzerns und der genehmigten Planung für die Folgejahre, plausibel sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte sind sachgerecht.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Vorgehensweise ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei Adtran_SE_KA+LB_ESEF_2025-04-28.zip
(SHA256-Hashwert: 53cf887c9c1675643a41e624ddeccc8d7c0e348ad8d0cafca7ef045c17b6213f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Adtran Networks SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Lauer.

Leipzig, den 28. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer	gez. Marschner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 wieder alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit fortlaufend intensiv beraten und überwacht. An allen für das Unternehmen bedeutenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig beteiligt. In insgesamt sieben ordentlichen Sitzungen, an denen neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig auch die Mitglieder des Vorstands teilnahmen, unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens und des Konzerns. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat gelegentlich vor oder nach den regulären Sitzungen ohne Anwesenheit des Vorstands. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung, die Marktentwicklung, die Wachstumsaussichten und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Entwicklung von Budget und Investitionen, Personalsituation, Compliance, interner Revision und Risikomanagement erörtert. Sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden vom Vorstand detailliert erläutert und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung zu allen wichtigen Entscheidungen, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung im besten Interesse des Unternehmens und des Konzerns. Des Weiteren fasste er während des Jahres Beschlüsse zu dringenden Angelegenheiten auch außerhalb von Sitzungen. Darüber hinaus standen vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter auch zwischen den Sitzungsterminen mit den Mitgliedern des Vorstands in regelmäßigem Kontakt und wurden über die aktuelle Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert. Ferner hielt der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 fünf außerordentliche Sitzungen ab. Für eine Aufschlüsselung, welche der Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt worden sind und der individuellen Sitzungsteilnahme wird auf die Tabellen am Ende dieses Berichts verwiesen.

Hauptaktivitäten des Vorstands und deren Begleitung und Überprüfung durch den Aufsichtsrat

Neben dem laufenden Integrationsprozess nach der Übernahme und dem Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Adtran Holdings, Inc. standen im Jahr 2024 die Geschäftsentwicklung sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens und des Konzerns im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage von Adtran Networks SE. In diesem Zusammenhang wurden auch Wachstumschancen für Umsätze sowie die Entwicklung von Margen erörtert.

Der Aufsichtsrat überwachte und unterstützte intensiv die Aktivitäten des Vorstands, auch im Zusammenhang mit Fragen der Corporate Governance. Er erörterte mit dem Vorstand die Organisation des Konzerns sowie der wichtigsten Geschäftsprozesse und überzeugte sich von deren Leistungsfähigkeit. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat sämtliche nach der Satzung des Unternehmens zustimmungspflichtigen Geschäfte und Entscheidungen vor. Der Aufsichtsrat stimmte all diesen Geschäften und Entscheidungen zu.

Ausschüsse

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 weiterhin mit zwei Ausschüssen gearbeitet, dem Prüfungsausschuss sowie dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2024 Frank Fischer (Vorsitzender), Eduard Scheiterer und Heike Kratzenstein an. Dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2024 Eduard Scheiterer (Vorsitzender), Frank Fischer und Heike Kratzenstein an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. Auch insoweit wird für die Aufschlüsselung der individuellen Sitzungsteilnahme und der Modalitäten der Sitzung auf die Tabellen am Ende verwiesen. Neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Konzerns und der Einzelgesellschaft sowie den drei Konzernquartalsberichten wurden im Wesentlichen die Finanz- und Ertragslage des Konzerns, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024, die Entwicklung von Steuerpositionen und -risiken, die interne Revision sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beraten.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum dreimal und befasste sich dabei insbesondere mit der Vergütung und Vertragsverlängerung der Vorstandsmitglieder. Die individuelle Sitzungsteilnahme und die Modalitäten der Sitzungen sind in den Tabellen am Ende des Berichts aufgeschlüsselt.

Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet und diskutiert.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Corporate Governance-Kodex

Der Aufsichtsrat begrüßt den Deutschen Corporate Governance-Kodex und unterstützt die damit verfolgten Ziele. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex zu beachten und diese innerhalb des Konzerns weitestgehend umzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß in der Sitzung am 28. Oktober 2024 die Abweichungen vom Kodex diskutiert und gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich.

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Der Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2024 für die Adtran Networks-Gruppe und der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2024 der Adtran Networks SE sowie der zusammengefasste Lagebericht des Konzerns und der Adtran Networks SE des Geschäftsjahres 2024 wurden vom für das Jahr 2024 von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer des Unternehmens, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der vorliegende Konzern-Abschluss wurde gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den in der EU gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Hinweise im Empfehlungsschreiben des Abschlussprüfers wurden aufgenommen, mit dem Vorstand erörtert und ihre Berücksichtigung wurde sichergestellt. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht 2024 ebenfalls vom bestellten Abschlussprüfer des Unternehmens geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

Die entsprechenden Abschlussunterlagen, Finanzberichte und Prüfungsberichte haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorgelegen. Diese Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers am 20. Februar, 13. März und 28. April 2025 eingehend und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft und erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Gesamtaufsichtsrat daraufhin in der Bilanzsitzung am 28. April 2025 über das Ergebnis seiner Prüfung. Ferner berichtete der Abschlussprüfer in diesen beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erläuterte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns. Der Abschlussprüfer ging dabei auf zusätzliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats ein.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung dieser Prüfungsberichte sowie auf Basis der vom Abschlussprüfer erteilten ergänzenden Auskünfte diskutierte und prüfte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Lageberichte der Adtran Networks SE sowie der Adtran Networks-Gruppe in seiner Sitzung am 28. April 2025 eingehend und billigte diese einstimmig. Der Jahresabschluss der Adtran Networks SE für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der Abschlussprüfer des Unternehmens, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, wurde auch mit einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. April 2025 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig waren nicht ersichtlich.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Vorstand sowie im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen:

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern des Unternehmens und des Konzerns seine Wertschätzung für ihre Leistung und ihr Engagement im Jahr 2024 aus.

Individuelle Sitzungsteilnahme i. S. d. D.7 DCGK

	Plenum	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Frank Fischer	7/7	5/5	3/3
Eduard Scheiterer	7/7	5/5	3/3
Heike Kratzenstein	7/7	5/5	3/3

Modalität der Sitzungsteilnahme i. S. d. D.7 DCGK

	Plenum	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Präsenz	1	0	0
Videokonferenz	6	5	3
Telefonkonferenz	0	0	0

28. April 2025

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Eduard Scheiterer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Unternehmensinformationen

Hauptverwaltung

Adtran Networks SE
Campus Martinsried
Fraunhoferstraße 9 a
82152 Martinsried/München Deutschland

t +49 89 890 665 0

Sitz der Gesellschaft

Märzenquelle 1–3
98617 Meiningen-Dreißigacker
Deutschland

t +49 3693 450 0

Niederlassung Amerika

Adtran Networks North America Inc.
5755 Peachtree Industrial Boulevard
Norcross, Georgia 30092
USA

t +1 678 728 8600

Niederlassung Asien-Pazifik

Adtran Networks (Shenzhen) Ltd.
18/F, Maoye Times Square
Haide 2nd Road
Nanshan District
Shenzhen 518054
China

t +86 755 2354 6800

Adtran Networks im Internet

Mehr Informationen über Adtran Networks einschließlich der Technologien, Lösungen und Produkte finden Sie auf der Website des Gesamtkonzerns, www.adtran.com.

Dieser Geschäftsbericht, Quartalsberichte, Präsentationen und allgemeine Informationen für Investoren als PDF-Dateien in deutscher und englischer Sprache sind weiterhin auf der Website des Unternehmens abrufbar. Auf alle zugehörigen PDF-, Audio- und Protokoll-Dateien kann im Investor-Relations-Bereich der Website des Unternehmens, www.adva.com, zugegriffen werden.

Investor-Relations-Kontakt

Peter Schuman, IRC
+1 256 963 6305
IRelations@adtran.com

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Deutschland

Rechtsanwälte

Hogan Lovells, München, Deutschland

Steuerberater

Deloitte, München, Deutschland

Finanzkalender 2025

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1 2025	Mai 2025 Martinsried/München, Deutschland
Ordentliche Hauptversammlung	27. Juni 2025 Meiningen, Deutschland
Veröffentlichung des Sechsmonatsberichts 2025	7. August 2025 Martinsried/München, Deutschland
Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 2025	6. November 2025 Martinsried/München, Deutschland